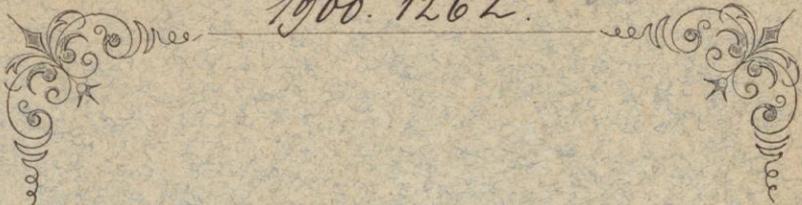


C

1900. 1262. <sup>28/500</sup> Preis M. 1,50.



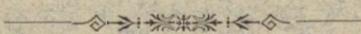
# Vom jungen Luther.



Beiträge zur Lutherforschung

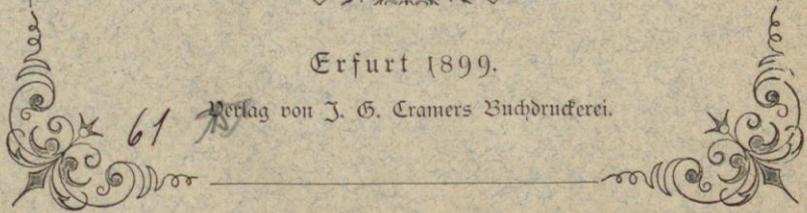
von

Georg Oergel.



Erfurt 1899.

Verlag von J. G. Cramers Buchdruckerei.



61

F

## **Werk**

**Titel:** Vom jungen Luther

**Untertitel:** Beiträge zur Lutherforschung

**Autor:** Oergel, Georg

**Verlag:** Druck und Verlag von J. G. Cramers Buchdruckerei

**Ort:** Erfurt

**Jahr:** 1899

**Kollektion:** Bucherhaltung

**Signatur:** 8 H E ECCL 432/55

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN87345569X

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN87345569X>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=87345569X>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Vom jungen Luther.

---

Beiträge zur Lutherforschung

von

Georg Oergel.

---

Erfurt 1899.

Druck und Verlag von J. G. Cramers Buchdruckerei.

EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.

## Vorwort.

---

Fünf verschiedene Abhandlungen, theils in der hiesigen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, theils im Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt vorgetragen, werden auf Anraten sachkundiger Freunde zu diesem Bändchen vereint der Öffentlichkeit übergeben. Sie erscheinen in überarbeiteter und erweiterter Gestalt, haben aber den Charakter populär-wissenschaftlicher Vorträge, deren jeder ein bestimmtes Thema verfolgt und ein Ganzes für sich bietet, nicht abgestreift. Was sie verknüpft, ist die Person des Mannes, den Erfurt als den größten Schüler seiner Hochschule, die ganze evangelische Christenheit aber als ihren Reformator ehrt. Der Verfasser, der für sich nur den Rang eines Lokalgeschichtsforschers in Anspruch nimmt, verleugnet auch in diesen Produkten seiner Studien diesen Standpunkt nicht. Die von ihm benutzten Quellen sind größtentheils lokaler Natur, die bisher von den Fachmännern entweder ganz unbeachtet gelassen, oder noch nicht genügend durchforscht und ausgenutzt worden sind. Da aber der hier behandelte Gegenstand weit über das lokale Gebiet hinausreicht, dürfen diese „Beiträge zur Lutherforschung“ vielleicht auf die Beachtung weiterer Kreise rechnen und Männer umfassenderer Gelehrsamkeit zur Prüfung und eventuell zur Berichtigung des hier Gebotenen anregen.

Gerade die Natur der ihm zu Gebote stehenden Quellen legte dem Verfasser Beschränkungen auf. Er beschäftigt sich nur mit dem werdenden Reformator, dem Studenten und Ordensbruder, und schließt seine Arbeit mit dessen Doktorpromotion und Erhebung auf

den Lehrstuhl der heiligen Schrift in Wittenberg ab. Er will und kann auch nicht von diesem Lebensabschnitte ein vollständiges Bild geben, sondern nur Bruchstücke bieten. Das soll durch den Gesamttitel „vom jungen Luther“ angedeutet werden.

„Die Jugendgeschichte Luthers ist ein Feld, das des kritischen Bearbeiters in voller und reiner Jungfräulichkeit heute noch wartet“, schrieb vor fünf und zwanzig Jahren Maurenbrecher in seinem Aufsatz „zur Luther-Literatur“. Der Kenner, der sich bewußt ist, daß dieser im Blick auf die dem Jürgens'schen Werke anhaftenden Mängel gethane Ausspruch im Großen und Ganzen noch heute gilt, wird darum solcher Lokalforschung, die unsere Kunde vom jungen Luther zu vervollständigen und zu berichtigen sucht, seine Anerkennung nicht versagen, und wenn es dem Verfasser gelungen sein sollte, dem zukünftigen Bearbeiter der Jugendgeschichte Luthers einiges brauchbare Material liefern zu können, wird er darin den schönsten Lohn seiner Bemühungen erblicken.

Den Vorständen der Archive und Bibliotheken zu Erfurt und anderwärts, sonderlich zu Gotha und Jena, die dem Verfasser in gewohnter Bereitwilligkeit wertvolles Material zu seinen Studien geliefert haben, sei hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Erfurt, im Juli 1899.

Der Verfasser.

## Inhalts - Verzeichniss.

### I. Das Geburtsjahr Luthers . . . . . S. 1—26.

Die Berechtigung einer erneuten Prüfung S. 1. Die schwache Beglaubigung des durch Melanchthons Auktorität festgelegten Jahres 1483 S. 2 ff. Luther selbst hat 1482 für sein Geburtsjahr gehalten S. 5. Beweise dafür bei Melanchthon S. 5 ff. und in Äußerungen Luthers S. 8 ff. Wie und wann ist Melanchthon zu seiner Ansicht gekommen? S. 11 ff. Luther beim Eintritt in den climacter senum (Ende 1544) S. 13 ff. Die Grabschrift führt auf das Jahr 1482 S. 15 f., allerdings auch auf einen anderen Geburtstag, als Melanchthon angegeben hat S. 16. Untersuchung der Frage nach der Beglaubigung des 10. November S. 17 ff. Der Mangel eines bestimmten Ausspruchs Luthers über seinen Geburtstag S. 21. Möglich, daß der aus der Grabschrift sich ergebende 7. December Luthers Geburtstag war S. 22 f. Spätere Zeugnisse für das Jahr 1482 und annähernd für den 7. December S. 23 ff.

### II. Luthers Jugendfreund „Alexius“ . . . . . S. 27—41.

Die Bedeutung des Jahres 1505 in Luthers Leben S. 27. Der Ursprung der Alexius Sage S. 28 f. Weitere Ausbildung derselben S. 29 f. Versuch, den historischen Kern herauszuschälen S. 31 ff. Positive Aufklärung durch die Matrikel der philosophischen Fakultät S. 34. Todesfall des Hieronymus Ponz im Januar 1505 S. 34 ff. Todesfall des Albert Rathfens im Februar 1505 S. 36 ff. Übersicht der weiteren Ereignisse jenes Jahres S. 38 ff. Ausbruch der Pest S. 40. Luthers Flucht ins Kloster S. 41.

### III. Das Augustiner - Eremiten - Kloster zu Erfurt im Anfang des 16. Jahrhunderts . . . . . S. 42—68.

Die verschiedenen Klöster Erfurts, insonderheit die der Bettelmönche S. 42 ff. Luther bevorzugt das Augustiner - Eremiten - Kloster S. 44. Rückblick auf dessen Geschichte S. 45 f. Klosterbauten S. 46 ff. Besitz- und Vermögens-Verhältnisse S. 48 f. Einnahmequellen S. 49 ff. Bettel- und Terminirwesen S. 51 ff. Zahl und Einteilung der Klosterbrüder S. 53 f. Das Studium generale und seine Docenten S. 55 ff. Das Zurücktreten der Dominikaner S. 57 ff., der Franziskaner S. 59 f. und der Serviten S. 60 f. Die Kloster-Reformation der Augustiner S. 62 ff. Beitritt zur deutschen Augustiner - Kongregation unter Andreas Proles S. 63 ff. Das Kloster seit 1503 unter Oberleitung des Johann von Staupitz S. 66 ff.

#### IV. Der Klosterbruder Martin . . . . . S. 69—93.

Die Bedeutung des Klosterlebens für Luther im Allgemeinen S. 69 f. Die in seinem Klosterleben zu unterscheidenden Abschnitte: 1) Luther als Gast des Augustiner = Klosters S. 70—73. Einwilligung des Vaters S. 72 f. 2) Luther als Novize S. 73—84. Der Rezeptionsakt S. 73 ff. Ob Namensveränderung S. 75 f. Der Novizenmeister und seine Pflichten S. 76 ff. Sein Verhalten gegen Luther S. 80 f. Luthers Eifer und Fortschritte S. 81 f. Bibelstudium von der Ordensregel begünstigt S. 82 f. Zutritt von Gelehrten zum Augustinerorden nicht selten S. 83 f. 3) Luther als Professor S. 84—88. Der Akt der Professleistung S. 84 ff. Der Grabstein des Johannes Zachariä S. 87. Die Lutherzelle S. 88. 4) Luther als Priester S. 88—93. Luther von Anfang an Aleriker S. 88. Die drei höheren Weihen S. 89. Luthers mutmaßliche Ordinationstage S. 90. Vorbereitung auf den Akt der eigentlichen Priesterweihe S. 91. Luthers Primiz S. 92 f.

#### V. Luthers theologischer Studiengang . . . S. 94—125.

Genauere Umschränkung des Themas S. 94. Die für das Studium der Theologie im Mittelalter geltenden Grundsätze S. 94 f. Die Statuten der theologischen Fakultäten zu Erfurt und Wittenberg S. 95 ff. Die Studienordnung für Mönche, speciell für die Augustiner S. 97 ff. Die Cursoren der Theologie und ihre Promotionen S. 99 ff. Luther wird Cursor im General-Studium zu Erfurt S. 102 f. Die Studienleiter Paltz und Nathin S. 103 ff. Ufsingen zu Luthers Zeit noch nicht Studienleiter S. 104 f. Der schwere Anfang unter Nathins Leitung S. 105 f. Der heilsame Eingriff des Staupitz S. 106 ff. Versezung nach Wittenberg als Professor der Aristotelischen Ethik S. 109 ff. Fortsetzung des theologischen Studiums S. 111 f. Promotion zum Bacularius biblicus S. 112. Zurückversezung nach Erfurt S. 113 f. Zulassung zu den Sentenzen S. 114 f. Luther Lector secundarius im Studium zu Erfurt S. 115. Sprachstudien mit Johann Lang, Bekanntschaft mit Petrejus S. 116 f. Ruhezeit post completionem lectionum S. 117. Predigtübungen S. 118. Bürgerliche Unruhen S. 119. Abermalige Versezung nach Wittenberg, wahrscheinlich durch die Ordensparteiungen veranlaßt S. 120 f. Luthers Romreise S. 122. Staupitz' Pläne S. 122 f. Luther als Prediger S. 123. Ausarbeitung der Rede für die Diöcesansynode zu Ziesar S. 124. Luther wird Doktor der Theologie und an Staupitz' Statt Professor der heiligen Schrift S. 125.

#### Excurs zu Luthers zweitem Aufenthalt in Erfurt 1509—1511

S. 126—133.

#### Zusammenstellung der Daten aus dem Leben des jungen Luther

S. 134—136.

I.

## Das Geburtsjahr Luthers.

„Luthers Geburtsjahr steht keineswegs fest“, — *annus natalis Lutheri usque quaque certus non est* — dieser Satz des Freiherrn Veit Ludwig von Seckendorf in seiner *Historia Lutheranismi* (1692 in Fol.) deckt mich, wenn ich mich erdreiste, an der hergebrachten Jahreszahl der Geburt unseres Reformators zu rütteln.

Oder haben wir wirklich in den zwei Jahrhunderten, die seit Erscheinen jenes auf dem Gebiete der Lutherforschung bahnbrechenden Werkes verstrichen sind, solche Fortschritte gemacht, daß nun das Jahr 1483 als Geburtsjahr Luthers unumstößlich feststeht?

Es scheint mir, daß es damit im Wesentlichen noch heute so steht, wie zur Zeit Seckendorfs. Der Unterschied dürfte nur darin liegen, daß das überlieferte Datum, kritiklos immer aufs neue wiederholt und eingeschärft, im Laufe der Jahrhunderte eine so stereotype, fast möchte ich sagen offizielle Geltung erlangt hat, daß es Niemandem in den Sinn kommt, daran zu zweifeln. Wir sind nicht reicher geworden in der historischen Erkenntnis, nur sicherer in der Aneignung der traditionellen Meinung.

Die folgende Abhandlung ist ein Versuch, die von Seckendorf ausgesprochenen Bedenken näher zu erörtern. Sie will sich aber nicht mit dem verhältnismäßig leicht nachzuweisenden negativen Resultat eines *non liquet* begnügen, sie will vielmehr den positiven Nachweis zu führen versuchen, daß wir viel mehr Ursache haben, das Jahr 1482 als Luthers Geburtsjahr anzunehmen.

Martin Luther ward bekanntlich zu einer Zeit geboren, wo noch keine Behörde von der Geburt eines Kindes Notiz nahm. Auch die Kirche kümmerte sich nur soweit darum, daß sie das Kind durch die h. Taufe in ihren Schoß aufnahm, aber ohne den Akt in ein

Register einzutragen. Über den Personalstand eines neugeborenen Kindes haben wir aus damaliger Zeit ebensowenig wie über Heirats- und Sterbefälle offizielle Nachrichten. Wir sind also auf private Aufzeichnungen der Augenzeugen angewiesen, oder wo, wie das bei Luther der Fall ist, auch diese fehlen, auf deren Gedächtnis oder sonstige Indicien.

Überhaupt haben sich bei Luthers Lebzeiten zwar unzählige Leute um seine Person bekümmert, Freunde wie Feinde, aber sehr wenige um Jahr und Tag seiner Geburt. Einer dieser wenigen war Melancthon, bei dem hier außer dem historischen Interesse seine bekannte Vorliebe für Astrologie, der Wunsch, seinem Freunde das Horoskop zu stellen, mitwirkte. Seine Forschungen datieren ziemlich weit zurück, sie begannen schon Ende der zwanziger Jahre. Zunächst nahm er das Jahr 1484 als Luthers Geburtsjahr an und hielt sehr beharrlich daran fest; erst nach dessen Tode trat er mit der Behauptung hervor, daß Luther im Jahre 1483 geboren sei. So in der wenig Monate nach Luthers Tode verfaßten, vom 1. Juni 1546 datirten Vorrede zu dem damals in der Presse befindlichen zweiten Bande der Werke Luthers. In diesem Schriftstück, das als erster Versuch eines Lebensabrisses des Reformators zumal von der Hand seines langjährigen Mitarbeiters von unschätzbarem Werte ist, lesen wir Folgendes \*):

„Ich habe mich bei Luthers Mutter wiederholt nach der Zeit erkundigt, in welcher ihr Sohn geboren ist, und die Antwort erhalten, daß sie sich an Tag und Stunde genau erinnere, nur das Jahr sei ihr zweifelhaft. Sie versicherte, daß der Knabe am 10. Tage des November Nachts nach 11 Uhr geboren sei und den Namen Martin erhalten habe, weil der folgende Tag, der Taufstag des Kindes, dem Heiligen dieses Namens geweiht gewesen sei. Dagegen sein Bruder Jakob, ein unbescholtener Ehrenmann, pflegte zu sagen (dicebat), die Meinung der Familie sei die gewesen, daß der Bruder geboren sei im Jahre nach Chr. Geburt 1483.“

Wir sehen, es ist ziemlich unsicherer Boden, auf den wir hier gestellt werden. Die eigne Mutter, Frau Margarete (gestorben zu Mansfeld 1531, den 30. Juni, ein Jahr nach ihrem Gatten Hans Luther) wußte das Geburtsjahr ihres Erstgeborenen nicht anzugeben.

\*) Corpus Reformatorum, Bd. VI. S. 156. Wir geben den Text in wörtlicher Uebersetzung.

Zu verwundern ist das nicht. Aufzeichnungen über die Familienereignisse waren nicht gemacht worden, sie selbst auch wohl des Schreibens unkundig; sie hatte nach ihrem Martin mindestens noch sechs Kinder geboren, drei Söhne und drei Töchter, und unter Mühen und Sorgen aufgezogen, mehrere auch durch den Tod verloren, — wie natürlich, daß die gute Frau in ihrem hohen Alter das Jahr der Geburt ihres Ältesten nicht mehr sicher im Gedächtnis hatte. Ein besseres Gedächtnis darf man ja ihrem Sohne Jakob zutrauen, und Melanchthon hatte eben noch Gelegenheit gehabt, ihn zu Rate zu ziehen, da er zur feierlichen Beisetzung der Leiche seines geliebten und verehrten Bruders nach Wittenberg geeilt war; aber da Jakob mehrere Jahre jünger war als Martin, konnte er nur von einer Meinung (*opinio*), die er von anderen Familiengliedern gehört, reden, nicht das Zeugnis eigner Wissenschaft beibringen.

Dennoch ist diese von Melanchthon mitgeteilte Aussage des Jakob Luther die einzige Grundlage, auf der die Annahme des Jahres 1483 als Geburtsjahrs des Reformators beruht. Der Name Melanchthons in dieser viel gelesenen, auch separat gedruckten und ins Deutsche übersehten Schrift bürgte für die Richtigkeit, ohne weitere Prüfung griff man nach dem hier gebotenen Datum und seitdem figurirt in allen von Freund oder Feind geschriebenen Lutherbiographien das Geburtsjahr 1483. So bei Matthäus Rabeberger in seinen Memoiren, so bei Sleidanus in seinem Geschichtswerke, so auch bei Cochläus in der Lebensbeschreibung seines großen bestgehaßten Gegners. Schüchtern ließen sich dann und wann wohl noch einzelne Stimmen vernehmen, die vom Jahre 1484 sprachen; es waren Zurückgebliebene, die auf der früheren Ansicht Melanchthons fußten, ohne von der späteren Notiz zu nehmen. Aber sie wurden niedergeschwiegen durch die Auktorität des *Praeceptor Germaniae*, oder beugten sich selbst willig vor derselben. Valentin Bavarus \*) z. B., der im ersten Bande seiner „*Rhapsodien*“ vom Jahre 1548 noch das Jahr 1484 als Geburtsjahr Luthers bezeichnet hatte, änderte in

\*) Valentin Bavarus oder Beyer, offenbar ein Schüler Luthers (obwohl ich ihn in der Wittenberger Matrikel nicht habe entdecken können), schrieb 1548 ff. in Raumburg, wie es scheint, als Privatmann lebend, unter dem Titel: „*Rapsodiae et dicta quaedam ex ore Doctoris Martini Lutheri in familiaribus colloquiis annotata*“ seine Luthererinnerungen nieder. Zwei starke Quartbände von seiner Hand bewahrt die Herzogliche Bibliothek zu Gotha (Cod. Ch. B. 15 u. 16). Die hier in Frage kommenden Stellen sind: Bd. I S. 123 und 134, und Bd. II S. 391.

dem das Jahr darauf geschriebenen zweiten Bande seine Ansicht zu Gunsten des Jahres 1483. Ebenso Petrus Avianus in seinen „Kollektaneen“ \*); hier lesen wir Fol. 18, daß D. Martin Luther a. 1484 geboren sei, darunter aber steht unter der Überschrift „Annotatio alia vitae D. M. L.“ der Vermerk: „geboren a. 1483“. So trug die spätere Ansicht Melanchthons über die früher von ihm verbreitete den Sieg davon.

Das war allerdings ein Fortschritt. Die Annahme des Jahres 1484 als Geburtsjahr des Reformators ist ganz unhaltbar und steht in unlösbarem Widerspruch mit allen sonst feststehenden Daten seines Lebens. Alle in älterer oder neuerer Zeit angestellten Versuche, das Jahr 1484 als Geburtsjahr Luthers zu erweisen, haben sich als verfehlt herausgestellt.

Dennoch können wir uns bei Melanchthons späterer verbesserter Angabe nicht beruhigen. Wir sagen uns, der hochgelehrte Magister hätte bei dieser seiner Forschung viel einfacher zum Ziele kommen können. Er hätte sich an den Kollegen selbst, an dessen Seite er Jahrzehnte lang gestanden, wenden müssen, statt an dessen hochbetagte Mutter und jüngeren Bruder. Dieser mußte doch den besten, wenn auch selbstverständlich nicht absolut sicheren Bescheid auf die vorliegende Frage zu geben wissen.

Aus Melanchthons Darlegung gewinnt man den Eindruck, daß er entweder keinen Versuch gemacht hat, auf diesem nächstliegenden Wege zur Beantwortung der ihn beschäftigenden Frage zu kommen, oder daß dieser Versuch nicht zum Ziele geführt hat. Nun haben wir aber in den Tischreden Luthers — lateinisch und deutsch — ganz unverdächtige Zeugnisse, daß beide Männer wiederholt diesen Gegenstand besprochen haben und daß Luther bereitwilligst dem Kollegen jede gewünschte Auskunft gegeben hat. „Ich habe — so heißt es in den deutschen Tischreden Bd. IV. S. 578 bei Förstemann und Bindseil — oft mit Magister Philippus von der Astrologie geredt, und ihm ordentlich erzählt mein ganzes Leben, wie es nach einander ergangen ist, und ichs getrieben habe“ \*\*). Wenn aber Melanchthon

\*) Vollständiger Titel: Collectanea ex ore et scriptis Lutheri et Melanchthonis excerpta, Herzogl. Bibliothek zu Gotha, Cod. Ch. A. 263. Verfasser ist Dr. Petrus Avianus (eigentlich Vogel) aus Joachimsthal, geb. 1524, studierte in Wittenberg 1540—42, seit 1547 in Erfurt, wo er später Professor der Medicin und Stadtphysikus wurde, † 1578.

\*\*\*) Lateinisch: Ego saepe de Astrologia cum D. Philippo sum locutus et illi historiam et ordinem totius vitae meae actae recitavi.

diese oftmaligen Gespräche völlig ignorirt, die von Luther selbst erhaltenen Personalnotizen mit keiner Silbe erwähnt und dagegen den Bruder Jakob allein als Zeugen anführt, nötigt er uns dazu, die Zuverlässigkeit seiner Angaben anzuzweifeln. Offenbar hat der ihm von Martin Luther selbst gegebene Bescheid anders gelautet. Dieser anders lautende Bescheid wurde von ihm aber verschwiegen, weil er ihn nicht befriedigte, und Jakob Luther herbeigezogen, um als Zeuge für das neugewonnene Resultat seiner Forschung einzutreten. So ruht denn, das ist das negative Resultat unserer Nachprüfung, die Annahme des Jahres 1483 als Geburtsjahrs des Reformators auf überaus schwankendem Grunde.

Stellen wir nun die viel wichtigere Frage: Welches Jahr hielt Luther selbst für sein Geburtsjahr? so wird uns darauf eine ziemlich deutliche Antwort. Alle einschlagenden Momente führen uns auf das Jahr 1482.

Melanchthon selbst muß uns dabei zu Hilfe kommen. Verschiedene der sonstigen in der angeführten Schrift von ihm gegebenen Daten aus Luthers Leben stehen mit dem angenommenen Geburtsjahr 1483 im Widerspruch.

Zunächst, wenn er uns das Alter berechnen lehrt, in welchem Luther die Universität bezogen. Er berichtet — und diese Zahlen hat er aus Luthers eigem Munde und werden durch dessen Brief an Spalatin vom 14. Januar 1520 (de Wette I, S. 390) direkt bestätigt — daß Luther im 14. Lebensjahre auf die Schule nach Magdeburg geschickt wurde, wo er ein Jahr, dann nach Eisenach, wo er vier Jahre blieb. So kommen fünf Schuljahre heraus, vom 14. bis 19. Lebensjahre. Mit dieser Vorbildung bezog er, also im 19. Lebensjahre, die Universität Erfurt. Für diesen Termin aber haben wir ein feststehendes Datum, die erste urkundliche Nachricht aus seinem Leben, in unserer Universitäts-Matrikel, die im Sommer-Semester 1501 unter dem Rektorat des Sodocus Trutfetter seinen Namen nennt: *Martinus Ludhor ex Mansfeldt*. Stand er damals im 19. Lebensjahre, d. h. wurde er im Laufe dieses Jahres 19 Jahre alt, so muß er nicht 1483, sondern 1482 geboren sein.

Die meisten älteren Biographen lassen folgerichtig Luther im Jahre 1502 die Universität beziehen, so z. B. Raßberger. Die neueren aber, die das Datum der Inscription kennen, kommen hier ins Gedränge. Sie müssen notgedrungen eines von den fünf Schuljahren streichen. Sie nehmen das eine Jahr in Magdeburg für nicht

voll, ebenso machen sie es mit den vier Jahren in Eisenach, und rechnen durch solche willkürliche Verkürzung in Summa vier Schuljahre heraus, von 1497 bis 1501. So z. B. Jürgens, Bd. I. S. 256 ff. Daß das aber ein gewaltfames Mittel ist, die Schwierigkeit zu lösen, liegt auf der Hand und dürfte gegenüber der Bestimmtheit, mit der Melanchthon sowohl als Luther von fünf Schuljahren sprechen, abzuweisen sein. Wir müssen vielmehr, wenn wir den eignen Angaben Luthers gerecht werden wollen, vom Jahre 1482 als seinem Geburtsjahre ausgehen. Im 14. Lebensjahre, also 1496, bezog er die Schule zu Magdeburg, und vom 15. bis 19., also 1497 bis 1501, war er Schüler in Eisenach.

Zu demselben Resultate gelangen wir bei Berechnung seines Lebensalters bei seiner Magisterpromotion. Melanchthon sagt, Luther sei mit 20 Jahren Magister geworden. Darin liegt ein doppelter Irrtum. Er muß hierfür das Jahr 1503 oder 1504 annehmen, wie ja auch auf sein Zeugnis hin alle älteren Lutherbiographen thun; in der That aber hat Luther, nachdem er gegen Schluß des Sommersemesters — um Michaelis — 1502 unter dem Dekanat des Magisters Joh. Hoensheim aus Rheinberg Bacularius geworden, zu Anfang des Jahres 1505 (um Epiphania), als Magister Maternus Pistorius das Dekanat bekleidete, den Magistergrad erlangt, wie wieder urkundlich feststeht laut Matrikel der Graduirten der philosophischen Fakultät. Sodann weiß Melanchthon nichts von der für Erfurt geltenden — sich allerdings weder in Tübingen noch in Wittenberg findenden — Altersbestimmung. Der Kandidat für das Magisterium mußte laut Statuten der philosophischen Fakultät vor dem Examen nachweisen, sogar eidlich erhärten, daß er mindestens 22 Jahre alt sei. Und so viel ich sehe, hielt das Consilium der Fakultät zu der Zeit, wo Luther den Studien oblag, noch in voller Strenge auf Innehaltung dieser Bestimmung, um die Würde eines Erfurter Magister gegenüber anderen Hochschulen, wo man es minder streng nahm und mitunter halberwachsenen Jünglingen diesen Grad erteilte, aufrecht zu erhalten. Es sind mir aus jener Zeit nur zwei Fälle bekannt, wo ein Altersdispens erteilt worden ist, nämlich bei der Promotion des Justus Jonas Epiphania 1510 und bei der des Joachim Camerarius Epiphania 1521. Dem ersteren fehlten über 4 Jahre, dem letzteren 1 Jahr 3 Monate an dem vorschrittmäßigen Alter. Bei Camerarius handelte es sich um ein sogenanntes Wunderkind, einen jungen Humanisten, der schon mehrere Jahre unter großem

Weifall als Docent der griechischen Sprache fungirt hatte, bei Justus Jonas um einen reichen, von vielen Seiten protegirten Patriziersohn. Vielleicht wirkten bei diesem in Erfurt unerhörten Fall, daß Jemand noch nicht 18 Jahre alt Magister wurde, auch die Wirren des „tollen Jahres“ oder sonstige uns unbekannte Umstände mit. Es ist sehr wohl möglich, daß sich der Nachweis solcher Fälle noch mehr len ließe, aber es bleibt bestehen, daß das Ausnahmefälle waren, und es ist nicht anzunehmen, daß man bei dem zwar fleißigen und begabten, aber bisher durch keine hervorragende Leistung ausgezeichneten Bergmannssohn eine Ausnahme von den statutarischen Bestimmungen zugelassen haben sollte. Viel einfacher und natürlicher ist die Annahme, daß Luther sich damals für 22-jährig hielt und auf diese seine Erklärung hin zur Magisterprüfung zugelassen wurde. Er war nach seiner Berechnung wenige Wochen vorher 22 Jahre alt geworden, also 1482 geboren.

Noch entscheidender sind zwei andere Altersangaben, die Melanchthon von Luthers Lebensgang macht; Luther soll 1508, als er schon in seinem 26. Lebensjahre stand, von Staupitz nach Wittenberg berufen worden sein und im 30. Lebensjahre den theologischen Doctorhut erlangt haben. Beide Angaben führen uns in das Jahr 1482 als Geburtsjahr. Die erstere könnte man auch so auslegen, daß Melanchthon die Versetzung nach Wittenberg als nach dem 10. November 1508 eingetreten angenommen habe, aber die letztere, die der Verfasser besonders betont, ist durchaus zwingend. Mit großer Emphase nämlich hebt Melanchthon hervor, daß Luther im gereiften Alter von 30 Jahren die Würde eines Doctors der Theologie angenommen habe. *Ut quadam quasi maturitate judicii videas gradum ei doctorum attributum esse, scias fuisse eum annum aetatis Lutheri tricesimum.* Melanchthon widerlegt sich damit selbst und zwingt uns die Annahme des Jahres 1482 als Geburtsjahr des Reformators auf. Denn 1483 geboren, wäre er bei seiner Doktorpromotion noch nicht ganz 29 Jahre alt gewesen. Daß dem gelehrten Professor dieser Selbstwiderspruch nicht zum Bewußtsein gekommen, ist wohl so zu erklären, daß ihm bei Abfassung dieses Schriftstückes der Termin der Doktorpromotion seines Freundes nicht präsent war; aber wir kennen ihn aus dem Statutenbuche der Wittenberger theologischen Fakultät ganz genau — es war der 18. Oktober 1512 — und können von da aus seine Angabe kontrolliren. So kommen wir denn notwendig auf das Geburtsjahr 1482. Überdies

macht die Betonung des 30 jährigen Alters bei Melanchthon, der ja überhaupt sich für seine Angaben auf Luthers eigene Aussagen beruft, den Eindruck, daß er einen Ausspruch dieses Inhalts aus dessen Munde im Gedächtnis gehabt hat. Und das wird durch die sonstigen Umstände unterstützt. Wahrscheinlich wünschte Staupitz, der Ordensgeneral der deutschen Augustiner-Kongregation, von dem bekanntlich zunächst die Bestimmung über die Promotionen seiner Untergebenen abhing, schon eher die Promotion des Bruder Martinus zum Doktor. Aber in Erfurt, wo dieser sich bis Spätsommer 1511 aufhielt und den theologischen Studien oblag, standen dem wieder die Satzungen der Universität entgegen; die theologische Fakultät forderte von dem Kandidaten, der sich um die Lizenz zur Doktorpromotion bewarb, das Alter von mindestens 30 Jahren. Und Luther, der sich, wie wir wissen, höchst ungern zur Annahme der Doktorwürde entschloß, konnte sich dem Drängen seines Vorgesetzten gegenüber mit Fug und Recht auf dies Hindernis berufen. In Wittenberg bestand freilich eine solche Bestimmung nicht. Als Luther daher im Frühjahr 1512 von seiner Romreise dahin zurückgekehrt war, betrieb Staupitz um so entschiedener die Promotion. Aber Luther verschob sie auch jetzt noch bis in den Herbst, wo er nahezu 30 Jahre alt war, schon aus dem Grunde, um sich nicht üble Nachrede bei den Erfurter Theologen zuzuziehen. Und daß er daran sehr weise gehandelt, zeigte die Folgezeit. Mußte er sich doch zwei Jahre später gegen die Erfurter rechtfertigen, die ihm schon daraus einen Vorwurf machten, daß er in Wittenberg promovirt habe und nicht in Erfurt, unter Verletzung des hier von ihm angeblich geleisteten Eides, der ihm verbot, die Promotion anderwärts zu suchen. Sehr natürlich aber ist bei der notorischen Wichtigkeit, die er seinem Doktorat beilegte, die Annahme, daß er im Gespräch mit Melanchthon und anderen Freunden über dies bedeutame Ereignis den Umstand seines 30 jährigen Alters mit besonderem Nachdruck hervorgehoben hat. Diese einfache Lösung fällt aber hin, wenn wir am Jahre 1483 als Geburtsjahr festhalten. Dann bleibt nur die für Melanchthon als Historiker wenig schmeichelhafte Annahme übrig, daß er willkürlich und ohne Überlegung die Altersangabe von 30 Jahren gemacht habe.

Gegen diese ganze Ausführung kann man freilich eine Äußerung aus Luthers Munde geltend machen, wie sie Anton Lauterbach in

seinem Tagebuche niedergeschrieben hat \*). Luther sprach sich einmal bei Tisch über den Nutzen der Kautelen aus, die von verschiedenen Universitäten hinsichtlich der Promotionen getroffen waren. Nachdem er von Paris gesprochen, wo Niemand in der Theologie promovirt werde, der nicht 10 Jahre lang in der Fakultät thätig gewesen, und von Erfurt berichtet hatte, daß dort nur Fünfzigjährige zu Doktoren der Theologie promovirt würden, soll er geäußert haben: „Viele stuzten über mein Doktorat im 28sten Jahre meines Lebens. Staupitz zwang mich dazu.“ Demnach hätte man einen bestimmten Ausspruch Luthers über sein Alter bei seiner Doktorpromotion, und zwar einen mit dem oben besprochenen in Widerspruch stehenden. Wir unsererseits bezweifeln nicht, daß Luther eine solche Äußerung gethan hat, nur sind wir geneigt zu behaupten und haben dafür starke Gründe, daß sich der Nachschreiber gerade in der Wiedergabe der Zahl geirrt hat. Daß er es mit den Zahlen nicht genau nimmt, geht schon aus der Ungeheuerlichkeit hervor, die er dem Reformator in den Mund legt bezüglich des in Erfurt geforderten Promotionsalters. Luther wußte aus eigener Erfahrung ganz genau, was die Statuten der theologischen Fakultät zu Erfurt für die Doktorpromotion vorschreiben, nämlich ein Alter von 30 Jahren. Vielleicht hatte er die Thatsache angeführt, daß sein ehemaliger Lehrer Ufingen \*\*) erst mit 50 Jahren diese höchste Würde angenommen habe, aber das war eine in besonderen Umständen begründete Ausnahme, denn dieser hatte sich erst in höherem Alter, nachdem er lange Jahre unter den Häuptern der philosophischen Fakultät gegläntzt hatte, zur Betretung der theologischen Laufbahn entschlossen. Der Nachschreiber hat nun diese Ausnahme zur Regel gemacht. Vielleicht ist auch die Zahl 28 von Luther ausgesprochen, nur in anderem Zusammenhang, so nämlich, daß Staupitz Luther schon mit 28 Jahren zu Erfurt promoviren lassen wollte, ein Wunsch, auf dessen Erfüllung er wegen des allgemeinen Anstoßes (*multi stupebant*) verzichtete

---

\*) M. Anton Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, die Hauptquelle der Tischreden Luthers, herausgegeben von Karl Seidemann, Dresden 1872. — Die Stelle S. 138 lautet wörtlich: *Parisiis nullus in theologia promovetur gradu, nisi decennio in illa facultate operam dederit. Erfordiae tantum quinquagenarii in doctores theologiae promovebantur. Multi stupebant meum doctoratum anno aetatis meae 28. Compulsus a Staupitio.*

\*\*) Bartholomaeus Arnoldi von Ufingen, geboren etwa 1464, begann das Studium 1484, promovirte zum Mgr. art. 1491, aber zum Dr. theol. erst 1514.

mußte. Lauterbach verwechselt also die Absicht mit der zwei Jahre später erfolgten Ausführung. Überhaupt aber sind, wie allgemein zugegeben wird, solche Niederschriften Dritter nur mit Vorsicht zu gebrauchen, und jedenfalls dürften diese Sätze Lauterbachs nicht geeignet sein, unsere oben gegebene, auf Melanchthons positive Mitteilung gegründete Auffassung umzustößen.

Daß aber Luther auch noch im höheren Alter seine Lebensjahre vom Jahre 1482 aus berechnet hat, ist auch anderweitig bezeugt. Schon Köstlin \*) hat aus dem *Farrago litterarum* \*\*) die Stelle citirt: „Lutherus dixit anno 1542: ich bin igt lx jar alt“, und auf die gleichlautende Stelle in der Handschrift des Bavarus verwiesen. Der Leser wird es mir danken, wenn ich die Stelle vollständig mittheile. Unter der Überschrift *Colloquium D. D. M. L. cum D<sup>no</sup> Phil. Mel. in edibus D. Crucigeri* und mit der Randbemerkung a. 1542 die ij Aprilis (es war der Osterdienstag) erzählt Bavarus (I, 898) Folgendes:

„Darnach redten die Hern, wie alt sie wern. Da sagte der Doctor: „Ich bin igo 60 Jar alt.“ Sprach Philippus: „Mein Her Doctor, Ir seidt erst 58 Jar alt, das hat mir eur Mutter gesagt.“ Sprach der Doctor: „Ir mußt mich nicht zu jung machen, ich bin gewißlich 60 Jar alt.“ Aber Philippus wolt's nicht zugeben. Winßheim \*\*\*) sagte: „Ich bin geborn Anno j currente, wie die Mutter sagt; M. Erasmus †) hat mir die Nativitet gestelt.“

Ganz ähnlich ist das Gespräch im *Farrago* wiedergegeben, nur daß hier der Ort und das nähere Datum des Gesprächs fehlt.

Dies von zwei Ohrenzeugen niedergeschriebene Gespräch macht durchaus den Eindruck des Authentischen und zeigt uns, daß Luther nicht bloß das Jahr 1482 für sein Geburtsjahr hielt, sondern auch trotz dem dagegen erhobenen Widerspruch als solches fest hielt. Andererseits machen wir die interessante Entdeckung, daß Melanchthon schon damals über Luthers Geburtsjahr genaue Kunde zu besitzen vermeinte und diese seine Meinung mit der bei ihm manchmal bemerkten Sicherheit seinem Freunde aufzudrängen bemüht war. Bei Luther hatte er damit aber keinen Erfolg, und uns kann er damit

\*) Zweite Auflage seiner Lutherbiographie Bd. I. S. 776 Anm. 2 zu S. 25.

\*\*) Handschrift der Herzogl. Bibliothek zu Gotha A. 402 f. 111 a.

\*\*\*) Vitus Dertel von Windsheim, Schüler und Freund Luthers und Melanchthons, Docent der griechischen Sprache in Wittenberg.

†) Mgr. Erasmus Reinhold aus Saalfeld, Docent der Mathematik zu Wittenberg.

um so weniger imponiren, als er hier offenbar bei seiner Berechnung vom Jahr 1484 ausgeht, welches er später ja selbst aufgegeben hat. Hat er nun gar, wie beide Berichterstatter melden, damals das Zeugnis der Mutter Luthers ins Feld geführt, so hat er uns später ja selbst belehrt, wie unzuverlässig und ungenügend die Angaben der alten Frau gewesen sind. Wir halten uns daher für befugt, die Zeitangaben Melanchthons in Zweifel zu ziehen und vielmehr Luthers eignen Angaben beizustimmen.

Mit alle dem kann freilich nicht bewiesen werden, daß das Jahr 1482 wirklich sein Geburtsjahr gewesen ist. Luther hielt es dafür, kann sich aber auch getäuscht haben, wie wir das z. B. von seinem Erfurter Freunde und Studiengenossen Coban Hessus genau wissen. Dieser gleich Luther aus niederem Stande geboren, wußte nur seinen Geburtstag genau (6. Januar Epiphanientag), nicht so das Geburtsjahr. Bei seiner Magisterpromotion, Epiphaniastag 1509, hielt er sich für 22jährig, während er in Wirklichkeit erst 21 Jahre zählte. Später schwankte er in der Angabe seines Geburtsjahres hin und her und ist sich sein Leben lang darüber nicht klar geworden. Erst in unseren Tagen ist es seinem Biographen C. Krause gelungen, die Wirklichkeit zweifellos zu eruiren, nämlich aus dem Umstande, daß er ein sogenanntes Sonntagskind war (daher der von ihm gewählte stolze Poetenname Helius). Sein Geburtsjahr ist das Jahr 1488, denn damals fiel der 6. Januar auf einen Sonntag. Beiläufig sei erwähnt, daß auch unser Luther, wenn am 10. November 1482 geboren, ein Sonntagskind gewesen sein mußte, denn dieser Tag war in jenem Jahre ein Sonntag. Doch habe ich nirgends in seinen Schriften gefunden, daß er sich dessen bewußt gewesen oder diesen Umstand hervorgehoben.

Luther kann, wie gesagt, sich geirrt haben. Aber diese Möglichkeit zur Gewißheit zu machen und anzunehmen, daß Melanchthon hierüber besser unterrichtet war, als er selbst, dazu liegt kein Grund vor. Dafür mußte man doch einen stringenteren Beweis haben, als Melanchthon ihn geliefert hat.

Setzt dürfen wir uns aber auch wohl eine Meinungsäußerung gestatten über die Ursache, die so durchschlagend auf Melanchthon gewirkt hat, daß er seine bisherige Ansicht — Geburtsjahr 1484 — aufgab, aber auch der Luthers — Geburtsjahr 1482 — nicht beitrug, sondern das Jahr 1483 für das Geburtsjahr des Reformators erklärte. Der Wechsel der Ansicht ist nämlich ziemlich plötzlich ge-

kommen. Noch am Martinstage 1545, nachdem er mit Luther und anderen Freunden dessen Geburtstag gefeiert hatte, erklärte er, Luther sei jetzt in sein 62. Jahr getreten (C. R. V 887), und ein halbes Jahr darauf, nach Luthers Tode, that er der Welt kund, daß dieser in seinem 63. Jahre gestorben sei (C. R. VI 169). Nachdem wir den beharrlichen Widerstand kennen gelernt haben, den er Luthers eigenen Angaben entgegengestellt hat, können wir nicht glauben, daß er sich durch das, wie er sich selbst sagen mußte, etwas lustige Zeugnis seines Bruders habe umstimmen lassen. Wir werden die eigentliche Ursache der Änderung seiner Ansicht anderswo zu suchen haben.

Auf Melanchthons Vorliebe für astrologische Studien ist wiederholt hingewiesen worden. So gering Luther diese Künste schätzte und so gern er seinen Freund Philippus wegen dieser seiner Liebhaberei verspottete, in einem Stücke stimmten beide überein. Auch Luther legte, wie Melanchthon und viele seiner Zeitgenossen, dem je siebenten Lebensjahre, dem sogenannten Stufenjahre oder *annus climactericus* eine große Bedeutung bei. Er nannte es auch Wandeljahr (*annus variativus*), „denn das siebente Jahr wandelt allezeit den Menschen“ (Tischreden IV. S. 584). Ganz besondere Beachtung schenkte man aber dem 63. Lebensjahre, dem Stufenjahr der Greise (*climacter senum*), wo neunmal sieben Jahre erreicht werden. Es galt allgemein als ein besonders kritisches Jahr, wo die in verstärktem Maße eintretende Veränderung der Säfte und Kräfte des Körpers leicht lebensgefährlich werden konnte, und man wußte viele Beispiele aus alter und neuer Zeit anzuführen von Personen, die im Laufe dieses Jahres des Todes Beute geworden waren. Nun schied am 18. Februar 1546 Luther aus dem Leben. Dies Ereignis gab Melanchthon Veranlassung, den Lebenslauf dieses außerordentlichen Mannes, den er bei aller Divergenz der Ansichten und Verschiedenheit der Charaktere grenzenlos verehrte und mit Johannes dem Täufer, Paulus und Augustinus auf eine Stufe stellte, zu überdenken und auch seine bisherige Ansicht von seines Meisters Geburtsjahr nachzuprüfen. Das feststehende Datum seines Todes diente ihm dazu, das Datum seiner Geburt festzustellen. Seine bisherige Ansicht, daß Luther 1484 geboren sei, gab er auf, denn dann würde dieser das gefährliche Stufenjahr nicht erreicht haben. Ebenso wenig aber konnte er Luthers eigener Angabe beipflichten, weil dieser dann über das Stufenjahr hinausgekommen sein würde. So war es denn für Melanchthon ein Gebot der Wissenschaft, sich endgiltig für das

Jahr 1483 als Geburtsjahr Luthers zu entscheiden. Nur bei Annahme dieser Jahreszahl war dem Naturgesetz Genüge geschehen und konnte der Welt verkündet werden, daß der Climacter senum auch an Dr. Martinus seine Verderbensmacht erwiesen habe. Jakob Luthers Mitteilung war ihm sehr willkommen als menschliche Bestätigung dessen, was ihm Resultat einer für untrüglich gehaltenen Wissenschaft war. Wir glauben mit dieser Erklärung dem Magister Philippus kein Unrecht zu thun. Er war ein überzeugter Adept seiner Wissenschaft und hielt sich befugt, nach deren Regeln die streitige Frage zu beantworten und damit alle Zweifel niederzuschlagen. In der That fand er mit dieser Lösung in den Kreisen der Gelehrten allgemeinen Beifall. Paul Eber nahm das von Melanchthon gegebene Datum in seinen Kalender auf und der Arzt Matthäus Rakeberger, der sonst nicht zu Melanchthons Verehrern gehörte, stimmte ihm hierin unbedenklich bei; „Dr. Martinus“, sagt er, „starb in seinem Stufenjahr, das den Greisen besonders verhängnisvoll ist.“

Wenn aber diese Ansicht vom Climacter von Luther, wie wir gesehen haben, geteilt wurde, so müssen wir erwarten, daß er derselben auch Ausdruck und praktische Folge gegeben habe, als er — nach seiner Berechnung, also Ende des Jahres 1544 — in den Climacter senum eintrat. In der That finden wir in allen drei Leichenpredigten, die ihm gehalten worden sind, von Jonas und Cölius in Eisleben und von Bugenhagen in Wittenberg, die Bemerkung, daß der Heimgegangene sich ein volles Jahr auf sein Ende vorbereitet habe. „Es hat“, sagt Cölius in seiner Leichenrede vom 20. Februar, „Doktor Martinus nicht erst die vergangene Nacht angefangen zu sterben, sondern länger denn ein ganzes Jahr hat er immer gestorben, das ist mit Gedanken vom Tode umgangen, vom Tode gepredigt, vom Tode geschrieben.“ Bugenhagen, sein vertrauter Freund und Beichtvater, führt in seiner Rede (vom 22. Februar) manche Züge aus seinem Leben an, die seine Todesbereitschaft und Himmelssehnsucht bezeugen, und sagt dann: „Es sind auch vorgehende Anzeig[en] gewesen, daß unser I. Vater, D. Martinus, in ein besser Leben wandern würde, denn dies ganze Jahr hat er ofte zu uns gesagt, er begehre an einen andern Ort zu ziehen.“ Am ausführlichsten läßt sich Jonas in seiner am 19. Februar gehaltenen, hernach in Halle wiederholten Predigt darauf ein. Im ersten Teil, der von der Person D. Martini Lutheri handelt, widmet er diesem Punkt einen besonderen Abschnitt: „Item, wie er sich

zum Tode und Schlafe, auch ein ganzes Jahr und länger zuvor, tröstlich bereitet habe.“ „Da er nun — heißt es hier — in sein 63. Jahr kam, da sagt er oft solche hohe und theure Wort, die wohl hätten mögen verglichen werden den Predigen und Worten Noä und saget mit Schmerzen: Ach die Welt hat die Lügen lieb u. s. w.“ Ferner: „Das ist nun auch besondere Gnad und Erkenntniß Gottes von dem Manne gewesen, daß er sich zum Abschied und Tode bereitet hat, ein ganz Jahr zuvor.“ Und zum Schluß dieses Passus noch einmal: „Derowegen ist wohl zu merken, wie ein hoher trefflicher und geistreicher Mann der I. Vater D. Martinus sei gewesen, der sich ein ganz Jahr und länger zum Tode bereitet und gerüstet hat.“ Diese übereinstimmende Aussage der drei Zeitgenossen Luthers will wohl beachtet sein. Diese Männer wußten so gut wie wir, oder vielmehr besser als wir, daß Luther schon in früheren Jahren vielfach dem Tode nahe und zum Abschied aus dieser Zeitlichkeit bereit gewesen; wenn sie aber sein letztes Lebensjahr als eine Zeit ständiger Todesbereitung hervorheben, so müssen sie dafür besondere Anzeichen in seinem Wort und Wandel gehabt haben, und es liegt nahe, hier an den Annus climactericus zu denken, in den Luther Ende des Jahres 1544, also ein Jahr und länger vor seinem Tode, eingetreten zu sein vermeinte. Das sagt Jonas geradezu mit den Worten: „da er nun in sein 63. Jahr kam“, — denn der Zusammenhang nötigt, diese Zeitbestimmung vom Anfang des von ihm geschilderten ganzen Jahres vor seinem Tode zu verstehen. Einigermassen können wir die Aussage der drei Freunde aus sonstigen Äußerungen Luthers, namentlich aus den Briefen kontrolliren, die er in seinem letzten Lebensjahre an verschiedene seiner auswärtigen vertrauten Freunde geschrieben hat. Er spricht in denselben allerdings mit einer Bestimmtheit und Beharrlichkeit, wie nie zuvor, von seinem baldigen Abschiede. Man beachte den Brief an Jakob Probst vom 5. December 1544, den an Vink vom 17. Januar 1545, den an Myconius vom 1. Mai, und die Briefe an Ambsdorf vom 7. und 8. Mai und 15. Juni 1545, man erwäge auch die Worte, mit denen er am 17. November 1545 seine Vorlesung über die Genesis und damit überhaupt seine akademische Thätigkeit abschloß, — überall begegnet uns der Gedanke an den Abschied aus diesem Leben. Er begründet das zwar nirgends direkt mit dem Hinweis auf das verhängnisvolle Stufenjahr, aber daß er sich bei seiner Todesahnung mit von diesem Gedanken habe leiten lassen, ist eine sehr nahe lie-

gende Vermutung. Wenigstens erklärt sich die von seinen nächsten Freunden gemachte Beobachtung so am natürlichsten.

Ich gebe gern zu, daß manche der aufgeführten Indicien für das Geburtsjahr 1482 der stringenten Beweiskraft ermangeln. Doch sind mehrere unter ihnen, und dahin rechne ich sonderlich die Altersangabe bei seiner Doktorpromotion, so gewichtig, daß sie nicht leicht werden entkräftet werden können. Dennoch würde ich kaum gewagt haben, mit der von mir gewonnenen Ansicht in die Öffentlichkeit zu treten und das *Obium* der Kezerei, des Frevels an althehrwürdigen Geschichtsdogmen, auf mich zu laden, wenn ich nicht noch ein Zeugnis anzuführen hätte, das meines Erachtens von durchschlagender Bedeutung ist. Ich meine die Inschrift, die sich auf Luthers Leichenstein in der Allerheiligenkirche zu Wittenberg befindet. Mit dieser Urkunde ersten Ranges müssen wir uns nun noch beschäftigen.

Auf einer dem Grabstein eingefügten Erztafel liest hier die Nachwelt in noch heute wohl erhaltenen Schriftzügen die Kunde, daß Luther ein Alter von 63 Jahren, 2 Monaten und 10 Tagen erreicht hat. Die oft abgedruckte, zuletzt von Stier in seinem *Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium* (Wittenberg 1860) mitgeteilte Inschrift hat folgenden Wortlaut:

MARTINI LVTERI S. THEOLOGIAE D. CORPVS  
H. L. S. E. QVI AN. CHRISTI M. D. XLVI. XII.  
CAL. MARTII EYSLEBII IN PATRIA S. M. O. C. V.  
ANN. LXIII. M. II. D. X.

das heißt in wörtlicher Übersetzung:

Martin Luthers, der heiligen Theologie Doktors, Leib liegt hier begraben (*hoc loco sepultum est*), der im Jahre Christi 1546 am 18. Februar in seiner Vaterstadt Eisleben dem Tode erlag (*mortem obiit*), nachdem er gelebt hatte (*cum vixisset*) 63 Jahre, 2 Monate, 10 Tage.

Wir ersehen daraus, daß es Zeitgenossen gegeben hat, die das Lebensalter des Reformators anders berechneten, als der Magister Philippus, und an seinen eigenen Angaben festhielten. Denn diese Inschrift führt uns auf das Jahr 1482 als Luthers Geburtsjahr. Wer dies bescheidene Grabdenkmal hat setzen lassen, ist uns nirgends überliefert. Natürlich können es nur die dem Verstorbenen Nächststehenden gewesen sein. Daher ist die Annahme berechtigt, daß die Hinterbliebenen Luthers, seine Witwe und Kinder, damit das Andenken des heimgegangenen Familienhaupts haben ehren wollen.

Die Universität ihrerseits stiftete eine Gedächtnistafel, enthaltend ein Epitaphium des Dichters Johannes Stigelius, die sie, um als „dankbare Tochter“ ihren „Vater“ zu ehren, in die Wand neben der Ruhstätte einfügen ließ. Und sein hochherziger Landesfürst, Kurfürst Johann Friedrich, ließ ein prunkvolles Grabmonument anfertigen, welches aber infolge der durch den Schmalkaldischen Krieg verursachten Territorial-Veränderungen nicht in Wittenberg zur Aufstellung gelangte und schließlich unter Herzog Johann Wilhelm 1571 in der Michaeliskirche zu Jena seine Stätte fand. Beide, sowohl die Gedächtnistafel der Wittenberger Professoren als das Grabmonument des Kurfürsten besagen, daß Luther im 63. Jahre seines Lebens gestorben sei. Hier hat sich offenbar der Einfluß Melanchthons geltend gemacht. Dagegen dürfen wir in der eigentlichen Grabinschrift die auf Luthers eigenen Aussagen beruhende und trotz Melanchthon aufrecht erhaltene Familien-Tradition erkennen. Sie wird unmittelbar nach Luthers Ableben angefertigt worden sein, vielleicht noch bevor Melanchthon seinen Abriß von Luthers Leben niederschrieb, und ist ein Zeugnis, daß seine nächsten Angehörigen seiner Aussage folgten und sein Lebensalter vom Jahre 1482 aus berechneten.

Das Gewicht dieses Zeugnisses erleidet nun freilich dadurch nicht geringen Abbruch, daß nicht blos die Zahl der Jahre, sondern auch die der Monate und Tage von der hergebrachten Annahme abweicht. Statt der 2 Monate und 10 Tage erwarteten wir, daß da stünde: 3 Monate und 7 Tage. Denn so, wie die Inschrift lautet, würden wir statt auf den 10. November auf den 7. December 1482 als Datum der Geburt Luthers kommen. Man glaubt daraus auf eine eifertige und darum fehlerhafte Arbeit schließen zu dürfen, sei es, daß die Fehler dem Verfasser der Inschrift, oder dem ausführenden Werkmeister zur Last fallen. Und die Folgerung liegt nahe, daß, weil die Monate und Tage unrichtig angegeben seien, auch der Jahreszahl kein Glaube geschenkt werden dürfe. Ohne Zweifel liegt darin der Grund der auffallenden Erscheinung, daß die Lutherbiographen dieser Grabinschrift keine Beachtung geschenkt, die meisten sie nicht einmal einer Erwähnung wert geachtet haben. Die sie erwähnen, gehen auf die darin liegende Schwierigkeit der Berechnung nicht ein, wenn sie nicht etwa gar sich herausnehmen, sich am Text zu vergreifen und die Zahlen nach der traditionellen Angabe umzuändern \*).

\*) So z. B. Koch, Christliches Ehrengedächtniß des Herrn D. Martini

Da wir nun aber die Jahreszahl als richtig, oder besser als mit Luthers eigener Angabe übereinstimmend erkannt haben, können wir über die ganze Arbeit nicht so kurzer Hand den Stab brechen. Wir dürfen der Frage nicht aus dem Wege gehen, ob denn der 10. November als Luthers Geburtstag so feststeht, daß wir darum die Angaben der Grabchrift verwerfen müßten.

Der Hauptzeuge, ja eigentlich einzige Zeuge ist hier wieder Melanchthon. Ihm verdankte die Witwelt, verdankt die Nachwelt die Kunde, daß Martin Luther am Vorabend des Martinsfestes geboren und am Martinsfeste selbst getauft worden sei. Sein auf die Angaben der längst verstorbenen Frau Margarete Luther gegründeter Bericht, so plausibel er klingt (siehe die oben S. 2 citirten Worte), erregt doch bei nüchternen Prüfung einiges Kopfschütteln. Warum, muß man fragen, ist denn Melanchthon beim Forschen nach dem Geburtstage seines Freundes so geflissentlich an dem Bescheide, den ihm dieser selbst erteilen konnte und ohne Zweifel erteilt hat, vorübergegangen? Wie viel überzeugungskräftiger würde sein Bericht lauten, wenn er hätte schreiben können: diesen Tag hat Dr. Martinus selbst für seinen Geburtstag angegeben! Konnte er es vielleicht deshalb nicht, weil Luther ihm auf seine Frage, wie ein anderes Jahr, so auch einen anderen Tag genannt hatte?

In der That ist auffallend, daß wir von Luther selbst keinen Ausspruch haben, worin er sich positiv zu dem von Melanchthon angegebenen Datum seiner Geburt oder seiner Taufe bekennt. Wir besitzen von ihm eine Anzahl Briefe aus verschiedenen Jahren, die er am 10. oder 11. November geschrieben hat, teilweise an sehr vertraute Freunde und persönlichen Inhalts; in keinem derselben findet sich eine Andeutung, daß das sein Geburtstag oder Taufstag sei, er datirt sie meist kurzweg: *Vigilia Martini* oder *Die S. Martini*. Am 10. November 1541 dankt er seinem Freunde Justus Jonas für zwei ihm aus Halle gesandte „Martinsgänse“ (de Wette V, 408); daß Geber oder Empfänger darin eine Geburtstagsgabe gesehen,

---

Luthers, Eisenach 1718, der S. 154 die Zahlen der Inschrift so angiebt: A. LXII. M. III. D. X. Er beruft sich hierfür auf Junders Guldenes und Silbernes Ehrengedächtniß D. Martini Lutheri (Frankfurt und Leipzig 1706), aber mit Unrecht, denn dieser hat die richtigen Zahlen. Unter den Neueren hat sich Martin Rade, D. Martin Luthers Leben, Thaten und Meinungen, solche Umänderung erlaubt, er übersetzt S. 699 die Inschrift: „Hier ist begraben u. s. w., nachdem er gelebt hatte 62 Jahre, 2 Monate und 8 Tage.“

wird mit keiner Silbe angedeutet. Nun soll ja freilich Luther in seinen höheren Jahren den 10. November festlich als Geburtstag begangen und seine näheren Freunde dazu eingeladen haben, aber auch hierfür haben wir kein direktes Zeugnis von Luther selbst. Denn so gewiß es ist, daß er, ein Freund edler Geselligkeit, wie an manchen anderen Tagen, so auch am 10. November gern Gäste um sich sah, so ungewiß ist es, daß er gerade diesen Festmahlen den Charakter von Geburtstagsfeiern beigelegt habe. Das ist vielmehr nur von Anderen geschehen, speciell von dem Genossen der Tafelrunde Melanchthon. Dieser macht in den Jahren 1544 und 1545 auswärtigen Freunden von diesen Feiern briefliche Mitteilung \*). „Gestern — schreibt Melanchthon an Medler am 11. November 1545 — waren wir bei D. Martinus zu Gaste, der den Herrn Pastor (d. i. Bugenhagen), Cruciger, Georg Major und mich zu Tische gebeten hatte, wie er gewohnt ist, an diesem Tage Freunde einzuladen. Denn am Tage vor Martini ist Luther geboren und fängt nun sein 62stes Jahr an.“ Wir sehen, in den Augen Melanchthons war es eine Geburtstagsfeier, ob aber auch in den Augen Luthers ist fraglich. Wenn dieser, was nicht bestritten werden soll, es liebte, den 10. November durch geselligen Verkehr mit seinen Freunden auszuzeichnen, so kann er dabei sehr wohl durch den Gedanken an die Martinalien, die als heitere Volks- und Familienfeiern beliebt und weit verbreitet waren, geleitet worden sein. In Wittenberg, als zur Erzdiöcese Magdeburg gehörig, feierte man diese Tage zwar nicht, aber er hatte sie von Eisenach und sonderlich von Erfurt her, wo sie, wie überhaupt im Erzstifte Mainz zu Ehren des Schutzpatrons St. Martin als hohe Freudentage mit Martinsgans und anderen obligaten Gerichten begangen wurden, in lebhafter Erinnerung, und da er selber ein Martin war, hatte er doppelte Veranlassung, die ihm liebgewordene Feier auch in Wittenberg fortzusetzen, wozu ihn auch Freunde, wie Jonas aus Nordhausen, durch Übersendung ortsüblicher Gaben animirten. Der Gedanke an den eigenen Geburtstag scheint ihm ganz fern gelegen zu haben, dürfte vielmehr erst von Melanchthon hineingetragen worden sein. Dasselbe müssen wir urteilen von einem Bericht, den die Tischreden (IV S. 54) über eine Geburtstagsfeier vom 10. November 1538 bringen. „Am Tage

\*) Melanchthon an Veit Dietrich vom 11. November 1544 C. R. V 524 und an Nicolaus Medler vom 11. November 1545 C. R. V 887.

Martini — heißt es hier — beging Doctor Martin Luther seinen Geburtstag, dazu er viel gelehrter Herrn geladen hatte, D. Jonas, D. Caspar Creuziger, Philipp Melanchthon und andere mehr.“ Sehen wir aber genauer zu, so war es vielmehr eine Verlobungsfeier, wozu Luther sich die Gäste geladen hatte; denn es fand an dem Abend in Luthers Hause die öffentliche Verlobung seiner Nichte und Pflegetochter Magdalene Kaufmann mit dem Magister Ambrosius Berndt statt. Gegenstände des Gesprächs waren die Ehesache und andere politische und kirchliche Zeitfragen, aber der Geburtstag Luthers wurde mit keiner Silbe berührt, und die Nachschreiber hätten es sich sicher nicht entgehen lassen, davon zu berichten, wenn dies Thema zur Erörterung gekommen wäre. Sehen wir aber die Nachschrift an, die Anton Lauterbach, einer der jüngeren Tischgenossen, von den Gesprächen dieses Abends verfertigt hat \*), so mußte dieser damals überhaupt noch nichts von einer Geburtstagsfeier. Folglich ist der oben citirte Satz ein späterer Zusatz, den sich Aurifaber bei Zusammenstellung der Tischreden gestattet hat, und der als Zeugnis dafür, daß Luther selbst den 10. November als seinen Geburtstag anerkannt habe, nicht verwendet werden kann.

Auffallend ist ferner, daß noch in der Mitte der vierziger Jahre ganz intimen Freunden Luthers die Bedeutung des 10. November unbekannt war. Melanchthon hält es für nötig, in seinem Briefe an Medler vom 11. November 1545, diesen zu belehren, daß der 10. November Luthers Geburtstag sei. Der Briefempfänger gehörte zu Luthers Lieblingschülern, hatte jahrelang in Wittenberg als Student, dann von 1531—36 als Diakonus und Hilfsprediger Luthers dessen vertrautesten Umgang genossen, und mußte nun erst durch Melanchthon den Geburtstag seines verehrten Lehrers und väterlichen Freundes erfahren! Auch so vertraute Freunde, wie Myconius und Rakeberger, denen wir so manche Specialnachricht über den Reformator verdanken, scheinen seinen Geburtstag nicht gekannt zu haben, denn sie nennen ihn nicht. Ebenjowenig Bavarus; so viele Daten aus Luthers und der Seinen Leben er auch bringt, das Datum seiner Geburt bringt er nicht. So z. B. weiß er zu melden, daß Luthers zweiter Sohn Martin am 9. November 1531 geboren ist; es hätte so nahe gelegen zu bemerken, „einen Tag vor seines Vaters

\*) Anton Lauterbachs Tagebuch auf das Jahr 1538, herausgegeben von Seidemann, Dresden 1872 S. 160 ff.

Geburtstag“, und er würde es sich schwerlich haben entgehen lassen, diese Bemerkung seiner Sammlung einzufügen, wenn er die Bedeutung des 10. November gekannt hätte, aber er bringt sie nicht. Melanchthon aber, der im Besitz der Viele interessirenden Notiz war, behielt sie 15 Jahre für sich, — denn so lange war Frau Margarete Luther schon tot — bis er damit an die Öffentlichkeit trat. Das ist in der That auffallend.

Am auffallendsten aber ist, was Melanchthon über die Namensgebung des Kindes berichtet (siehe oben S. 2). Als dem Bergmann Hans Luther zu Eisleben ein Söhnlein geboren wurde, mußte er sich als guter katholischer Christ nach einem Paten umsehen, der das Kind bei der am folgenden Tage vorzunehmenden Taufe vertrat und ihm einen christlichen Namen gab. Dieser Pate, von dem wir sonst nichts wissen, — offenbar gehörte er wie die Eltern geringem Stande an, war vielleicht auch Bergmann — hieß mit Vornamen Martin und diesen Namen erhielt daher der Täufling. Es ist durchaus unglaubhaft, daß die Lutherschen Eheleute von der feststehenden altgeheiligten Sitte sollten abgewichen sein und das Kind nach dem Heiligen des Tauftages benannt haben. Noch heute hat sich in weiten Strichen Thüringens und Frankens der altkirchliche Grundsatz erhalten, daß es zu den Vorrechten des Paten gehört, dem Kinde den Namen zu geben, nur daß jetzt an den Orten, wo mehrere Paten üblich sind, jeder derselben einen Namen giebt und die Eltern unter den zwei, drei oder mehr Namen, die das Kind erhalten hat, den Rufnamen auswählen. Aber zur Zeit, da Martin Luther in der Wiege lag und noch reichlich ein halbes Jahrhundert darnach, gab es nur einen Taufnamen und dementsprechend auch nur einen Paten, dessen Taufname auf den Täufling überging. Der Knabe Martin kann also seinen Namen nur von einem Paten dieses Namens erhalten haben, und wenn Melanchthon es von der Mutter anders gehört haben will, muß er sie total mißverstanden haben, wenn man nicht annehmen will, daß der gelehrte Magister von der Kunst der Rhetorik einen zu ausgedehnten Gebrauch gemacht und sich hier einen ausschmückenden Zusatz zum Bericht der alten Frau erlaubt hat. Daß aber Melanchthon mit diesem offenbar irrigen Bericht Glauben fand, dürfte sich unschwer erklären lassen. Im evangelisch gewordenen Deutschland hatte man vieler Orten den altkirchlichen Brauch der Namensgebung durch die Paten aufgegeben, die Mehrzahl der Zeitgenossen kannte damals, in der Mitte des 16.

Jahrhunderts, die alte Sitte nicht mehr, und wo man sie kannte, hatte man sich doch so an das Außerordentliche im Leben des großen Gottesmannes gewöhnt, daß es gar nicht mehr auffiel, wenn man vernahm, daß es bei seiner Taufe anders hergegangen sei, als bei anderen Sterblichen. Zudem schlug das Ansehen, das der hervorragendste Mithelfer am Werk der Reformation bei Jedermann genoß, allen Zweifel nieder. Der gelehrte Matthäus Dresser z. B., ein geborener Thüringer, konnte nach seiner Sachkenntnis den Bericht nicht für glaubhaft ansehen, doch beugte auch er sich unter seines Lehrers Melanchthon Auktorität, freilich unter Ausdrücken, die die Unruhe seines historischen Gewissens klar legen. „Weil Doktor Martinus, sagt er in seiner *Narratio secunda de Martino Luthero* (Lips. 1598) am Tage vor Martini geboren ist, möchte ich es nicht für widersinnig halten, zu glauben, daß ihm sein Name um dieser Zeit willen beigelegt worden sei“ \*).

Ist uns nun aber nicht ohne guten Grund der vorliegende Bericht von der Namengebung zweifelhaft, so fällt auch das Indicium, das darin für den Taufstag und folgerichtig für den Geburtstag des Reformators liegt, dahin. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß gegen das von Melanchthon angegebene Datum der Geburt Luthers starke nicht leicht zu hebende Bedenken vorliegen.

Versuchen wir nun hier denselben Weg einzuschlagen, wie bei der Forschung nach dem Geburtsjahr, daß wir fragen, welchen Tag Luther selbst für seinen Geburtstag gehalten haben mag, so ist hier freilich unser Gang viel schwieriger und unsicherer, als bei der obigen Untersuchung. Wir haben überhaupt keinen Ausspruch finden können, weder in den Briefen, noch in den Tischreden oder anderen Schriften Luthers, worin er sich über seinen Geburtstag ausspricht. Er scheint überhaupt zu den Menschen gehört zu haben, die, wie man es z. B. von Tholuck erzählt, auf ihren eigenen Geburtstag nicht viel halten. Daß er seinen Geburtstag gar nicht gekannt habe, können wir nicht annehmen; seinem Kollegen Melanchthon wenigstens hat er jedenfalls den Tag genannt, den er dafür hielt (vergl. oben S. 4 unten). Daß es ein anderer Tag war, als der 10. November, geht mit ziemlicher Sicherheit aus Melanchthons Verhalten hervor; denn sonst würde dieser sich nicht noch anderswo Belehrung gesucht haben. Aber über dies negative Resultat kommen wir auf diesem Wege nicht hinaus.

\*) Quare non abs re crediderim, nomen hoc ex tempore illi esse inditum.

Anders, wenn wir in den von der Grabchrift gebotenen Zahlen, nicht blos der Jahre, sondern auch der Monate und Tage eine auf Luthers eigenen Angaben beruhende Berechnung erkennen. Gegen seine Familienglieder wird sich Luther doch über seinen Geburtstag ausgesprochen haben, und haben diese, wie es das wahrscheinlichste ist, die Inschrift setzen lassen, so gewinnt sie für uns die Bedeutung einer hochwichtigen Urkunde, die mindestens gleiche Glaubwürdigkeit beanspruchen darf, als die von Melanchthon verfaßte Druckschrift. Deckt sich Melanchthons Aufsatz mit dem Zeugnis der Mutter, die er einigemale in seinem Leben gesprochen hatte, so viel mehr die Grabchrift mit dem des Reformators selbst, wie die im täglichen Verkehr mit ihm stehenden Hausgenossen es aus seinem Munde vernommen haben.

Verfolgen wir den uns damit gegebenen Fingerzeig, so führt uns die Inschrift auf den 7. December als Tag der Geburt Luthers. Dies Datum ergibt sich, wenn man den Todestag nicht mitrechnet. Und das scheint der Wortlaut zu fordern: Luther starb am 18. Februar 1486, nachdem er gelebt hatte 63 Jahre 2 Monate 10 Tage. Unzweifelhaft gewiß wird das durch die Analogie der Grabchrift, die 14 Jahre später dem neben Luther gebetteten Melanchthon gesetzt worden ist. Sie ist in Form und Inhalt offenbar der Luthers nachgebildet und besagt, daß Philippus Melanchthon gestorben ist am 19. April (XIII. Cal. Maji) 1560, nachdem er gelebt hatte 63 Jahr 2 Monate 2 Tage \*). Während also sonst, z. B. in dem offiziellen Nachruf der Universität, sein Alter auf 63 Jahre und 63 Tage, d. h. 2 Monate und 3 Tage angegeben wird, ist hier der Todestag außer Rechnung gelassen. Wir halten uns daher vollberechtigt, anzunehmen, daß dem Verfasser der Inschrift der 7. December als Geburtstag Luthers gegolten hat. Der 7. December aber fiel in dem bewußten Jahre (1482) auf einen Sonnabend und der folgende Tag, der als Taufstag anzusehen sein würde, war Sonntag der 2. Advent. Hieraus dürfte sich auch der Ursprung der Differenz zwischen dem von Melanchthon erkundeten und dem aus der Inschrift abgeleiteten Datum einigermaßen erklären lassen. Der 8. December war nämlich zugleich als Tag der Empfängnis Mariä ein schon damals allgemein gefeierter Festtag. War Luther nun im Elternhause von Kind auf dahin informirt, daß er am Tage vor

\*) Stier, Corpusculum Inscriptionum S. 32 f.

Mariä Empfängnis geboren sei und bewahrte er dies Datum im Gedächtnis, so kann doch die Mutter, in ihrem hohen Alter nach dem Geburtstage ihres Erstgeborenen befragt, sich in der Erinnerung geirrt haben; sie wußte noch, daß ihr Martin am Vorabend eines Festes geboren sei, — und nach den Festen bezeichnete man bekanntlich damals allgemein die Daten, nicht wie wir nach den Monatsagen — aber sie verwechselte das Marienfest mit dem Martinsfeste. Oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Verwechslung lag auf Seiten Melanchthons, indem er Martinsfest zu verstehen glaubte, wo die alte Frau vom Marienfest sprach; die Ähnlichkeit beider Namen im Thüringer Volksdialekt, den sie ohne Zweifel redete, machte das leicht möglich, denn Martin wird im Volksmunde „Merden“ und Maria „Mergen“ ausgesprochen. Auch haben wir ja schon einen Gehörfehler bei Melanchthon entdeckt, denn wenn die Thüringische Bauerfrau vom „Doten (d. h. Baten) Merden“ sprach, so machte der gelehrte Pfälzer daraus den Heiligen Martin. Überhaupt aber ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Dialektik des Magister Philippus ihr Teil beigetragen haben wird, um aus der guten Frau herauszufragen, was er als Antwort wünschte. Bei Luther selbst hatte er den gewünschten Erfolg nicht gehabt, so aber war ihm die Möglichkeit gegeben, den 10. November als Geburtstag Luthers zu proklamiren, denn — seine Mutter hatte ihm beige stimmt.

Aus allem Angeführten könnte man folgern, daß der 7. December mehr Recht hat für Luthers Geburtstag zu gelten, als der 10. November. Damit soll aber nicht behauptet werden, daß der 7. December wirklich sein Geburtstag war. Dazu fehlt es doch zu sehr an anderweitiger sicherer Beglaubigung. Daher wird der 10. November wohl immer sein Recht behaupten. Ist dies Datum mehr oder weniger, absichtlich oder unabsichtlich eine Erfindung Melanchthons, so ist das eine ausnehmend glückliche Erfindung. Kein Tag im Jahre paßt so zum Geburtstage unseres evangelischen Glaubenshelden Martinus, als der Vorabend des altkirchlichen Martinstages. Mag sein wirklicher Geburtstag auch vielleicht einige Wochen später fallen, so stört das die Feier des 10. November nicht. Nur dagegen müssen wir uns erklären, daß das aus der Grabchrift gewonnene Datum, der 7. December 1482, durchaus falsch sein müsse, weil es dem auf Melanchthons Auktorität beruhenden widerspricht.

Die Angaben der Inschrift, das Jahr und annähernd auch der Monatstag, haben nun aber, was merkwürdigerweise bisher unbeachtet

geblieben ist, noch im Jahre 1560 eine offizielle Bestätigung gefunden. Es war nach Melanchthons Heimgang, als die Professoren der Wittenberger Hochschule diesem ihrem hochgefeierten Kollegen einen ehrenvollen Nachruf erließen, worin sie sein Leben und Wirken und sonderlich sein Ende pietätvoll beleuchteten. Die Schrift erschien in doppelter Gestalt, einer deutschen und einer lateinischen, deren keine bloße Übersetzung der anderen ist \*). In beiden Ausgaben konnten sie nicht umhin, das nun abgeschlossene Leben der beiden großen Gottesmänner, Luthers und Melanchthons, in Vergleich zu stellen, auch in Bezug auf das von ihnen erreichte Lebensalter. Da lesen wir nun in der deutschen Ausgabe (l. l. S. 261): „In diesem 1560. Jahr, den 19. Aprilis, ist unser lieber Vater und Präceptor seliger Philippus Melanchthon drei und sechzig Jahr und drei und sechzig Tage alt geworden und hat gar na hend das Alter des Ehrwürdigen unsers auch lieben Vaters Doctoris Martini seliger erteicht.“ Ausführlicher läßt sich der lateinische Text über diesen Punkt aus. Nachdem zunächst vom Stufenjahr gehandelt worden und sonderlich von dem der Greise, wird berichtet, daß Melanchthon zwar mit dem 16. Februar des laufenden Jahres diese gefährliche Stufe glücklich hinter sich gehabt habe, aber damit der Gefahr nicht entrückt gewesen sei. Es sei nämlich öfter beobachtet worden, daß die Gefahren des Stufenjahres sich noch ins folgende Jahr ausdehnen. „Und könnten wir, heißt es dann, viele Beispiele anführen von solchen, die bald nach vollendetem drei und sechzigsten Lebensjahr gestorben sind, unter welchen auch Dr. Luther ist, der nach diesem Klimakter im dritten Monat abgeschieden ist, wie ungefähr auch Herr Philippus“ (l. l. S. 209).

Da haben wir mit klaren Worten die Bestätigung dessen, was wir behauptet haben: Luther ist über das Stufenjahr hinausgekommen, hat das 63. Lebensjahr vollendet, ist mithin 1482 geboren. Er ist noch ein wenig älter geworden, als sein jüngerer Mitthelfer, während ihm nach sonst üblicher Berechnung fast ein Jahr an dessen Lebensalter gefehlt hat. Luther hat das 63. Lebensjahr um volle zwei Monate überschritten, im dritten ist er gestorben. Das führt uns in die erste Hälfte des Monats December als seinen Geburtstag,

\*) Kurzer Bericht, wie der Ehrwürdig unser lieber Vater und Präceptor Philippus Melanchthon sein Leben geendet. Wittenberg 1560. und Brevis Enarratio etc. Witob, 1560. Beide abgedruckt C. R. X. S. 253 ff. u. S. 208 ff.

könnte auch auf das letzte Drittel des November hinweisen, schließt aber den 10. November bestimmt aus. Wenn aber Melanchthon mit seinen 63 Jahren und 63 Tagen das Alter Luthers „gar nahest“ erreicht hat, so kann man sehr wohl den 7. December als Geburtstag des letzteren angenommen haben. Die Differenz der Lebenslänge beider beträgt dann acht Tage, wie sich das aus den beiderseitigen Grabchriften ergibt.

So haben wir hier Zeitangaben, die den von Melanchthon überlieferten widersprechen und die der Luther'schen Grabchrift rechtfertigen. Wer der Verfasser dieser offiziellen Denkschriften gewesen, ist nicht bekannt. Es lebten aber unter den Professoren noch genug, die beiden Reformatoren als Schüler, Freunde und Kollegen nahe gestanden hatten. Ich denke in erster Linie an Vitus Dertel von Windsheim, Dr. med. und Professor der griechischen Sprache, damaligen Senior der philosophischen Fakultät, der seit 1523, wo er das Studium begonnen, ununterbrochen der Universität Wittenberg angehörte und mit beiden bis an ihr Ende in vertrautestem Umgang lebte. Er war es auch, der im Namen der Universität an Melanchthons Sarge die Gedächtnisrede hielt. Er oder wer sonst der Verfasser ist, scheute sich Melanchthons Angaben direkt zu bekämpfen, das verbot die diesem seinem verehrten Lehrer schuldicke Pietät; aber forrigiren wollte er sie und konnte das auch auf Grund besserer Information. Leider hat er uns von den ihm zu Gebote stehenden Beweismitteln nichts mitgeteilt, so daß wir nur die Thatsache konstatiren können, daß urteilsfähige Zeitgenossen und Freunde der Reformatoren die Angaben der Grabchrift bestätigt haben.

Sechs Jahre später schrieb Joachim Camerarius als der letzte unter den Augenzeugen der Wittenberger Glanzperiode, der Philippist *par excellence*, seine berühmte *Vita Philippi Melanthonis* (Lips. 1566). Auch diese Schrift enthält eine leise Korrektur der Angaben Melanchthons in dem gedachten Punkte, wenn es hier von Luther heißt: er sei in ziemlich hohem Alter gestorben, denn daß er das 63. Lebensjahr vollendet habe, werde als erwiesen angesehen (*compertum putatur*). Camerarius drückt sich freilich höchst vorsichtig aus, sagt nicht, daß er es selbst so ansehe, aber daß es Leute gab, die es so ansahen und daß dieser Leute Ansicht eine reiflich überlegte sei, spricht er deutlich aus, und wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diese Leute in den Reihen der Wittenberger Professoren suchen.

Er ist, so viel ich weiß, der letzte gewesen, der diese Differenz der Ansichten zum Ausdruck gebracht hat. Sein und der Wittenberger Zeugnis fand keine Beachtung. Was Melanchthon einmal geschrieben, blieb bestehen, es ward von dem späteren Geschlecht ohne Bedenken angenommen und damit der 10. November 1483 als Luthers Geburtstag festgelegt.

Die erörterte Frage ist, wie ich gern gestehe, eine verhältnismäßig geringfügige. Für die geschichtliche Bedeutung des Gottesmannes trägt es nichts aus, ob sein Leben ein Jahr länger gedauert hat, als man gewöhnlich annimmt. Aber da sich die Wissenschaft unserer Tage mit erneutem Eifer der Erforschung des Lebens dieses außerordentlichen Mannes zuwendet und auch der gemeine Mann den Einzelheiten im Leben seines Luther immer wieder sein Interesse schenkt, schien es mir nicht unangemessen, die Unsicherheit der traditionellen Ansicht aufzudecken und die gelehrte Forschung zur nochmaligen Prüfung der Frage aufzurufen.

---

II.

Luthers Jugendfreund „Alexius“.

---

Das Jahr 1505 war für den jungen Luther ein hoch bedeutungsvolles. Zu Anfang desselben fand nach rühmlich bestandenem Examen seine Promotion zum Magister der Philosophie statt. Er hatte sich dadurch den Weg zu höheren Studien gebahnt und sollte nun nach Wunsch seines Vaters und, so viel man weiß, auch nach eigener Neigung sich auf die juristische Laufbahn vorbereiten. Wirklich begann er das Studium der Rechte, das Corpus juris war schon in seinem Besitz und der Platz im Hörsaal des Dr. Henning Göde, des weitberühmten Rechtslehrers der Erfurter Hochschule, schon eingenommen, als der Entschluß, „geistlich zu werden“, seinem Leben eine ganz andere Richtung gab. Sehr plötzlich kam dieser Entschluß im Sommer d. J. und ohne langes Bedenken wurde er ausgeführt. Im Laufe des Monats Juli — als Datum nennt Bavarus den Tag Alexii, den 17. Juli — meldete er sich zur Aufnahme in das hiesige Augustiner Eremitenkloster.

Die nächste Veranlassung zu diesem verhängnisvollen Schritt wird allgemein und mit Recht in jenem Naturereignis erkannt, das er im Hochsommer des gedachten Jahres, wie Bavarus meldet, am Tage Mariä Heimsuchung (2. Juli), erlebt hatte. Von einem Besuch seiner Eltern aus Mansfeld zurückkehrend, war der junge Magister unweit Erfurt auf freiem Felde von einem schweren Gewitter überrascht und durch einen ganz in seiner Nähe niederfahrenden Blitz so gewaltig erschüttert worden, daß er das Gelübde that, für den Fall der Errettung aus dieser Lebensgefahr der Welt entsagen und ein Mönch werden zu wollen. Der älteste Zeuge für diesen Vorgang ist der bekannte Humanist Crotus Rubianus, der als Luthers Studienfreund in jenen entscheidungsvollen Tagen an seiner Seite stand. In

einem uns erhaltenen Briefe desselben vom 16. Oktober 1519 \*), worin er die Freundschaft mit seinem ehemaligen Kommilitonen wieder anknüpft, erinnert er ihn an die damals erfahrene wunderbare Leitung der göttlichen Vorsehung, die ihn vor Erfurts Thoren wie einen zweiten Paulus durch einen Blitz vom Himmel zu Boden gestreckt und in die Mauern des Augustinerklosters getrieben habe \*\*). Auch Razeberger und Mathesius, der erstere als Hausarzt, der letztere als Schüler Luther nahe stehend, haben, offenbar auf Luthers mündlichen Bericht gestützt, die Nachricht von diesem Vorgang überliefert, und wenn auch Melanchthon nichts davon erwähnt, steht doch die Thatsache als bestbeglaubigt fest.

Es müssen aber Ereignisse vorhergegangen sein, die diesen Entschluß vorbereitet und den Gedanken des bisher lebensfrohen Jünglings eine neue Richtung gegeben haben, eine Richtung, die unter dem Eindruck jenes Naturereignisses zum Abschluß kam.

Als ein solches Ereignis ist der Vorfall anzusehen, der sich an den Namen des Alexius knüpft. Meine Aufgabe soll sein, diesen Vorfall zu untersuchen und die Alexiusfigur in ihrer historischen Wirklichkeit festzustellen.

Hören wir zunächst die Berichterstatter von diesem Vorfall.

Der erste, der ihn erwähnt, ist Melanchthon in dem schon wiederholt (s. oben S. 2) citirten Abriß des Lebens Luthers. Er spricht von den Motiven, die Luther zur Erwählung des geistlichen Standes geführt, und betont die Anlage zur Schwermut, die auch noch in seinem späteren Leben bei ihm zu bemerken gewesen, zum erstenmal aber und vielleicht am heftigsten damals zu Tage getreten sei, als er so plötzlich einen Studiengenossen durch den Tod verlor. Den Namen dieses Jugendfreundes nennt Melanchthon nicht, wie er auch die Todesursache nicht zu wissen bekennt; aber der Ausdruck, den er in seinem Bericht wählt: *sodalem nescio quo casu interfectum amisit* läßt eine gewaltfame Todesart ahnen. Doch ist dieser Ausdruck vielleicht nicht so streng gemeint; die von Caspar Cruciger gefertigte Übersetzung sagt, daß er seiner Gesellen einen verloren habe, so etwa durch einen Unfall wäre umgekommen.

\*) Abgedruckt bei Böcking, Opera Hutteni Bd. I S. 309, und bei Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, Bd. II S. 204 ff.

\*\*) . . . te redeunte a parentibus coeleste fulmen veluti alterum Paulum ante oppidum Erfurdianum in terram prostravit atque intra Augustiniana septa compulit e postro consortio tristissimo tuo discessu.

Einen Schritt weiter geht Johann Matthesius, der bekannte Rektor und Pfarrer von Joachimsthal. Er erzählt in seiner ersten Predigt von der Historien des Herrn Doktor Martin Luther (zuerst gedruckt Nürnberg 1566), daß ihm „sein gut Gesell erstochen“ worden sei. Zugleich giebt er auch die Zeit des Vorfalles genauer an, wenn er sagt, daß das geschehen sei, nachdem Luther Magister geworden; er führt uns also in das Jahr 1505.

Ihm folgt darin Nicolaus Selnecker, ein Schüler Melanchthons, der die Universität Wittenberg erst nach Luthers Tode (1550) bezogen. Denn in seiner *Oratio de divo Luthero*, gehalten zu Hildesheim 1590 und wiederholt gedruckt, erzählt er von einer Mordthat, an einem der Mitschüler Luthers begangen (*ex condiscipulis quidam miserabiliter confossus*).

Damit sind wir an den Schluß des 16. Jahrhunderts herangerückt und können feststellen, daß bis dahin der Name dieses unglücklichen Jünglings unbekannt war, während sich über die Todesart eine bestimmte Meinung gebildet hatte, nämlich die eines gewaltsamen Todes durch ruchlose Hand. So blieb es auch bis gegen Schluß des folgenden Jahrhunderts. Als dann der Freiherr Veit Ludwig von Seckendorf sich an eine quellenmäßige Ausarbeitung der Biographie des Reformators machte und zu dem Behufe die handschriftlichen Materialien der Archive und Bibliotheken durchforschte, stieß er auch auf eine bisher unbenutzte und unbeachtete Quelle, die Handschrift eines Zeitgenossen und wie es scheint Schülers Luthers, des Valentinus Bavarus, die wir unter dem Titel „Rhapsodien“ schon oben (S. 3) kennen gelernt haben. Zwei starke Quartbände dieses Schriftwerkes werden noch heute in der an handschriftlichen Schätzen reichen Herzoglichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrt; es existirte noch ein dritter Band, der aber verloren gegangen zu sein scheint. Der Inhalt der Rhapsodien, bunt zusammengewürfelt, wie der Stoff dem Schreiber gerade zur Hand war, deckt sich vielfach mit den Tischreden oder anderweit bekannten Materien, bietet aber auch manches sonst Unbekannte. Hier entdeckte Seckendorf u. a. auch den Namen, den jener Jugendfreund Luthers geführt haben soll, und nahm ihn in sein großes, im Jahre 1692 erschienenenes Geschichtswerk auf, aber mit der von der Sache gebotenen Vorsicht. Er citirt die uns schon bekannte Stelle aus Melanchthons Bericht und fügt in Klammern bei, daß Bavarus ihn Alexius nenne (*Alexii nomen traditur a Bavaro*).

Seine Nachfolger übten nicht dieselbe Vorsicht. Junius z. B. in seiner Übersetzung und populären Bearbeitung des Seckendorfschen Werkes (1755) legt dem Jünglinge ohne Umstände den Namen Alexius bei. Man nahm den einmal entdeckten Namen für historisch, und seitdem figurirt Alexius in allen Lutherbiographien mit mehr oder weniger Ausschmückung.

Die vielerlei Variationen, die seit Ausgang des 17. Jahrhunderts entstanden sind, hier weiter zu verfolgen, ist zwecklos. Es war einmal ein freies Feld für Phantasiegebilde geschaffen, und fürwahr, es ist weidlich ausgenutzt worden. Sehr beliebt wurde die Kombinirung beider Ereignisse, des Gewitters, davon Luther überrascht worden, und des Todes seines Freundes. Man begann die Sache so darzustellen, daß Alexius Luther auf jener Reise begleitet habe und an seiner Seite vom Blitz erschlagen worden sei. Das ist ganz unhistorisch, eine Erfindung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Kunst bemächtigte sich natürlich auch dieses Gegenstandes und half durch bildliche Darstellung des gewaltsamen Todes des Alexius die Jugendgeschichte Luthers ausschmücken. Als Leistung unseres Jahrhunderts ist noch anzuführen, daß man sich sogar eine Namensänderung gestattet hat. Unkundig des altkirchlichen Namens Alexius wandelte man ihn in einen Alexis um. Das hat, so viel ich sehe, der Franzose Villers verbrochen, Merle d'Aubigné folgte ihm darin und auch Deutsche haben sich diese neueste Erfindung angeeignet. Noch schlimmer ist der Abweg, auf den moderne Geschichtsschreiber geraten, wenn sie ein Duell fingiren, in dem Alexius gefallen sei. So kann man es z. B. in Stackes deutscher Geschichte (Band II S. 59) lesen. Ein starker Anachronismus! Duelle kannte man in Luthers Jugendzeit in deutschen Landen noch nicht; diese auf spanischem Boden und aus falsch verstandenen romantischen Anschauungen hervorgewachsene Unsitte ist erst ein Jahrhundert später durch Vermittlung der Franzosen auf deutschen Boden verpflanzt worden, und nun gar die Studentenmensuren sind eine Einrichtung ziemlich neuen Datums.

Gegenüber diesen willkürlichen und ins Gebiet des Abenteuerlichen hinüberspielenden Entstellungen gilt es, der Sache auf den Grund zu gehen und das wirklich Historische festzustellen.

Was ist denn, fragen wir, von dieser Alexiusage zu halten?

Die neueren historisch-kritisch verfahrenen Lutherbiographen haben das Sagenhafte der bisherigen Darstellung erkannt, verzichteten

aber auf die Herausschälung des zum Grunde liegenden historischen Kerns \*).

Ein solcher ist offenbar vorhanden. Dafür bürgt schon der Bericht Melancthons, der sich ausdrücklich auf das, was er und viele mit ihm aus Luthers Munde gehört haben, beruft.

Versuchen wir, uns über diesen Punkt Klarheit zu verschaffen, so wird unsere erste Frage die sein müssen, was denn eigentlich bei Valentin Bavarus von diesem Alexius steht. Denn auf ihn als einzigen Gewährsmann verweist uns Seckendorf. Auf Grund ziemlich genauer Durchsicht der beiden Bände der Rhapsodien muß ich ein negatives Resultat konstatiren, der Name des Alexius findet sich darin nicht. Bavarus erzählt nicht einmal die Geschichte vom Tode jenes Jünglings, geschweige daß er seinen Namen nennt. Dagegen führt er (Bd. I, 134) den Tag des heiligen Alexius an (17. Juli) als Termin des Eintritts Luthers ins Kloster, und es liegt nahe, an einen Irrtum zu denken, indem man den Heiligennamen und Kalendertag auf den Jugendfreund des Reformators übertragen hat. Doch halte ich den Freiherrn von Seckendorf für einen zu gründlichen Forscher, als daß ich ihn einer so oberflächlichen Behandlung des Textes beschuldigen möchte. Lieber nehme ich an, daß sich die betreffende Notiz im dritten Bande der Handschrift, die uns verloren gegangen ist, Seckendorf aber noch zur Verfügung stand, befunden hat. Bavarus selbst verweist an einer Stelle des zweiten Bandes (S. 752), die von Luthers Eintritt ins Kloster handelt und auf die wir später (in Aufsatz IV) zurückkommen werden, auf eine Notiz im dritten Bande durch die Randbemerkung: Vide 3. Tomum p. 680. Da wir aber diesen 3. Band nicht mehr einsehen können, ist es uns unmöglich gemacht, weiter nachzuforschen, was Bavarus über die Person des Alexius geschrieben haben mag.

Ebenso negativ ist das Resultat, wenn wir uns mit unserer Untersuchung einer zweiten naheliegenden Frage zuwenden, ob nämlich sich unter Luthers damaligen Kommilitonen ein Alexius nachweisen läßt. Der Name Alexius war damals nicht ungewöhnlich, und so nennt die Matrikel der Universität zu Luthers Zeit wirklich

---

\*) Vergebens sucht man z. B. bei Karl Jürgens, der die Jugendgeschichte Luthers so ausführlich behandelt hat, in einem zweibändigen Werke (Leipzig 1842), näheren Aufschluß. Der sonst oft weiterschweifige Schriftsteller geht über diesen Punkt auffallend schnell hinweg mit den Worten: „das Gewisse und Genauere ist nicht zu ermitteln.“ Bd. I S. 318.

mehrere dieses Namens, nämlich einen Alexius Weymann aus Stockheim, der ein Jahr vor Luther (Sommer 1500) und einen Alexius Poschn oder Berschn aus Constanz, der ein Jahr nach Luther (Sommer 1502) hier inscribirt worden ist. Ein dritter, Alexius Koppin aus Wittenberg, der schon im Sommer=Semester 1496, also fünf Jahre vor Luther inscribirt worden ist, kann wohl nicht in Betracht kommen, zumal er hier nicht einmal zum *bacularius art.* promovirt worden ist, also schwerlich bis zu Luthers Studienzeit hier geblieben sein wird. Von den beiden anderen ist der erstere hier auch nicht promovirt und ist daher anzunehmen, daß er die hiesige Universität bald wieder verlassen hat. Der letztere aber, der Constanzer, hat hier promovirt, im Frühjahr 1504 zum *Bacularius* \*); dann verschwindet sein Name, in der Magisterliste findet er sich nicht. Die Möglichkeit ist zuzugeben, daß dieser letztere der Freund Luthers gewesen, der in der ersten Hälfte des Jahres 1505 der Mordwaffe eines Feindes erlegen sein soll. Aber ebenso wenig ist die Möglichkeit ausgeschlossen, daß dieser Alexius später in seiner Vaterstadt oder anderwärts wieder auftaucht. Beim Mangel weiterer Lokalquellen muß ich darauf verzichten, die Frage weiter zu verfolgen; darf nur noch hinzufügen, daß die Geschichtskundigen in Constanz eine Familie des gedachten Namens nicht kennen, wie mir auf meine Anfrage der verehrliche Vorstand des Vereins für die Geschichte des Bodensees gütigst mitgeteilt hat.

Was mir aber weiter zu untersuchen obliegt, ist, ob sich für die Ermordung eines Studenten, gleichviel welches Namens, zu damaliger Zeit irgend ein Anhalt findet. Denn auf einen Mord weisen uns die ältesten Nachrichten hin, und die Tötung durch einen Blitzstrahl kann als eine, wie wir gesehen haben, dem Anfang des vorigen Jahrhunderts angehörnde Erfindung für uns nicht in Betracht kommen. Daß dergleichen Missethaten in jener rohen und gewaltthätigen Zeit möglich waren, ist nicht zu bestreiten, sie sind auch in der That vorgekommen, nur findet sich davon im Jahre 1505 und in den Vorjahren keine Spur. Weder die Chroniken der Stadt noch die Annalen der Universität enthalten davon eine Silbe, und es wäre doch zu erwarten, daß ein solches immerhin nicht alltägliches Ereignis

---

\*) In der Matrikel der Promovirten der philosophischen Fakultät heißt er jetzt Alexius Berst, aber der Zusatz *de Constancia* macht es zweifellos, daß er mit dem obigen identisch ist.

irgendwie der Kunde der Nachwelt aufbewahrt worden wäre. Wir sind auch noch im Besitz der vor dem hiesigen hochnotpeinlichen Halsgericht geführten Verhandlungen (Erf. Stadtarchiv A. B. II B. 139), auch hier ist in den Jahren 1505 ff. keine Spur von einer an einem Studenten begangenen Mordthat zu entdecken.

Aber vielleicht könnte man noch auf jenen Krawall hinweisen, der zu damaliger Zeit — nach der gewöhnlichen Annahme im Hochsommer des Jahres 1505 — zwischen der Studentenschaft und dem städtischen Pöbel stattgefunden und den Coban Hessus, damals ganz junger Student unserer Hochschule, in einem Heldengedicht, betitelt: *de pugna studentum Erphordiensium cum quibusdam conjuratis nebulonibus*, besungen hat. Sollte sich nicht etwa hieraus eine Unterlage für jene Mordthat ergeben? Das interessante Opusculum des jugendlichen Dichters, bestehend aus 54 Distichen, liegt uns im Urdrucke vor \*) durch Wolfgang Stürmer zu Erfurt (1506), ist außerdem durch einen von Kreißig besorgten Wiederabdruck \*\*) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, wir können uns daher über die Großthaten jener Tage hinreichend unterrichten. Der Vorfall ist folgender: Harmlos ihrer Gewohnheit gemäß an einem Feiertage in der Sommerzeit bei Bier und Gesang sitzend, werden die Studenten von einem bewaffneten Haufen städtischen Gesindels überfallen, sie retiriren in ihr Kolleg, d. h. das Collegium majus, bombardiren auf ihre Gegner aus Leibeskraften von den Fenstern aus und vom Dache herab und schlagen sie glorreich in die Flucht. Am andern Tage, der wieder ein Feiertag ist, da der Pöbel in verstärkter Zahl nochmals anrückt, um die Scharte des vorigen Tages auszuwezen, und die Studenten wohlgerüstet und kampfesmutig ihre Gegner erwarten, treten die Väter der Stadt mit der gesamten Polizeimacht dazwischen und machen durch Gefangennahme der Rädelshörer allem Kampf ein Ende. Das ist die ganze Begebenheit, die Hessus mit jugendlicher Kenommage von der Tapferkeit der Musensöhne und von dem Schutze der Pallas Athene, die für ihre Jünger eingetreten, besingt. Es hat zwar blutige Köpfe, Beulen und Wunden gegeben, aber nur auf Seiten der gegnerischen Pöbelmasse. Von irgend einem Schaden

\*) Aus der Universitäts-Bibliothek zu Jena. Ein leider nicht ganz vollständiges Exemplar befindet sich in der Herzogl. Bibliothek zu Gotha.

\*\*) Anhang zu Joachimi Camerarii Narratio de Helio Eobano Hesso, ed. Dr. Theoph. Kreißig, Misena 1843.

an Leib und Leben, der einen Studenten betroffen, ist in dem Gedicht keine Rede. Umgekommen ist in dieser „Schlacht“ überhaupt kein Mensch, geschweige denn ein Student. So ist denn auch dieser von einem Zeitgenossen besungene Vorfall, dessen Zeitpunkt übrigens nicht sicher anzugeben ist \*), durchaus nicht geeignet, uns einen Anhaltspunkt für eine an einem Studenten begangene Mordthat zu bieten. Man könnte vielmehr sagen, diese poetische Beschreibung des „Studentenkampfes“ zeugt indirekt gegen ein solches Vorkommnis. Denn wenn schon diese verhältnismäßig harmlose Begebenheit aus dem Studentenleben den jungen Musenjohn zu einer dichterischen Leistung begeistert hat, wie sollte er dann nicht vielmehr ein Klage- lied angestimmt haben, wenn einer seiner Studiengenossen ein so schmähhches Ende gefunden hätte?

War das Resultat der bisherigen Untersuchung ein negatives, so glaube ich nun aber im Stande zu sein, eine positive Aufklärung zu bieten, indem ich auf eine bisher noch gar nicht berücksichtigte Quelle hinweise. Das sind die Aufzeichnungen der Dekane im Matritelbuch der philosophischen Fakultät. Dort stehen auch verzeichnet die Namen der 16 jungen Magister, die im Frühjahr 1505 nach bestandener Prüfung promovirt worden sind, und zwar in der Ordnung, die ihnen die Prüfungs-Kommission nach ihren Leistungen zuerkannt hat. An erster Stelle steht Ludovicus Lendergut de Rayn, an zweiter Martinus Luder de Mansfeld, an dritter Ludovicus Christiani de Frankenberg u. s. w. Dann heißt es unter Nr. 17:

*Jeronymus Buntz de Winsheim, non promotus, quia sub censura pleureticus factus non multo post nature concessit, doctus et pius \*\*).*

\*) Das Jahr, in welches die in der Pugna studentum besungene Begebenheit fällt, geht aus dem Gedicht selbst nicht deutlich hervor. Krause in seiner Biographie des Coban Hesus (I S. 28) setzt sie in den Hochsommer 1505. Ich bin eher geneigt, sie mit Kreißig in das Jahr 1506 zu setzen, in welchem auch das Gedicht erschien. Im Sommer dieses Jahres fielen zwei Feiertage unmittelbar hintereinander, ein Sonntag (28. Juni) und der Peter-Paulstag (29. Juni), was im Jahre 1505 nicht der Fall war. Die städtischen Chroniken sowohl wie die Universitätsakten schweigen von diesem Krawall völlig, ein Zeichen, wie unbedeutend diese „Schlacht“ war.

\*\*) Auf deutsch: „Hieronymus Buntz aus W. . ., nicht promovirt, weil er während der Censur an Pleuritis erkrankt nicht lange darnach eines natürlichen Todes starb, gelehrt und fromm.“

Auf diese bisher merkwürdigerweise noch nie beachtete Notiz von der Hand des Mgr. Maternus Pistorius, des bekannten humanistisch gefinnten Universitätslehrers, der damals zum erstenmal das Amt eines Dekans der philosophischen Fakultät bekleidete, möchte ich die Aufmerksamkeit richten. Daß sie als gleichzeitige und offizielle Aufzeichnung durchaus glaubwürdig ist, wird niemand bestreiten. Ich behaupte nun, daß sie uns den gewünschten Aufschluß giebt über den Freund, dessen Tod auf den jungen Magister Luther einen so tiefen Eindruck gemacht hat.

Sein Name kommt urkundlich in den Akten der Universität dreimal vor: zuerst im Winter-Semester 1499—1500, wo er als Hieronimus Pontz de Winessheym immatrikulirt worden ist, sodann bei seiner Promotion zum *Bacalarius artium* im Frühjahr 1501 unter dem ersten Dekanat des Magister Heinrich Leo, der ihn ebenfalls Hieronimus Pontz nennt, zum drittenmal in der oben ausgezogenen Magisterliste, wo er mit dem Familiennamen Bunz benannt ist.

Es ergibt sich daraus, daß dieser Hieronymus anderthalb Jahre vor Luther, wahrscheinlich noch ziemlich jung, die Universität bezogen und bei Luthers Immatrikulation schon den untersten akademischen Grad erlangt hatte. Jetzt wollte er, nachdem er das vorschriftsmäßige Alter von 22 Jahren erreicht hatte, zugleich mit Luther den Magistergrad erwerben, und wenn nicht früher, mußten beide Jünglinge bei dieser Gelegenheit mit einander bekannt werden, wahrscheinlich aber hatte die Gemeinsamkeit der Studien und Gleichheit der Sitten beide schon früher einander genähert. Jedenfalls saßen sie zusammen auf der Examenbank (7. Januar ff.), sie bestanden beide und sahen nun in jugendlicher Lust und mit freudiger Erwartung dem Tage ihrer feierlichen Promotion entgegen, die Anfang Februar erfolgen sollte. Da wurde Hieronymus von der Pleuritis (Seitenstechen, Rippenfellentzündung) befallen und erlag dem heftigen Fieber in wenigen Tagen. Statt auf die *cathedra magistrorum* zu steigen, wurde er auf die Bahre gelegt, und statt mit ihm zum heiteren Promotionsmahle zu wandern, mußte Luther seinen jungen Freund zum Grabe geleiten. Daß dies Ereignis auf alle Mitmagistranden tiefen Eindruck machte und ein Dämpfer ihrer akademischen Festfeier war, ist selbstverständlich, auf Luther aber wirkte es tief erschütternd und war für ihn die erste starke Mahnung, an Tod und Gericht zu denken und noch etwas anderes zu suchen, als akademische Grade und weltliche Ehren. Er hat auch diese Begebenheit nie vergessen

und später seinen Freunden und Tischgenossen öfter davon erzählt. Nur müssen diese ihn mißverstanden haben, denn wenn er, wie natürlich und wahrheitsgemäß von Stichen sprach, die sein Freund erlitten, so verstanden sie das von Dolchstichen, die ihm von feindlicher Hand beigebracht worden. So ist die Sage von der Erstechung seines Freundes entstanden. Es war ein natürlicher Todesfall infolge einer nicht ungewöhnlichen Krankheit, eines akuten Fiebers. Das Besondere und tief Erschütternde lag in dem plötzlichen Übergang vom Leben zum Tode und in den Zeitumständen, daß Krankheit und Tod eintrat nach eben glücklich bestandnem Examen rigorosum und vor Erteilung des höchsten akademischen Ehrengades. Ob Luther bei Erzählung dieses Ereignisses einen Namen genannt hat, wissen wir nicht; wenn einer seiner Tischgenossen den Namen Alexius gehört haben will, so ist das ein Gedächtnisfehler, entweder beim Erzähler, dem dreißig und mehr Jahre darnach ein solcher sehr wohl begegnen konnte, oder beim Zuhörer, bei dem ein solcher erst recht verzeihlich ist. Mir aber scheint festzustehen, daß Luther bei seiner Erzählung in erster Linie diesen Hieronymus Ponz oder Buntz im Auge gehabt hat. Nur beiläufig sei, die Richtigkeit meiner Vermutung vorausgesetzt, darauf hingewiesen, daß der ehrende Nachruf, den der Dekan dem frühverstorbenen Jüngling widmet, mit den Worten „gelehrt und fromm“ zugleich ein Zeugnis für den Fleiß und die guten Sitten seines Freundes Luther ist, nach der Regel: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist.

Ich sagte absichtlich: in erster Linie, — Luther kann auch noch an einen Anderen gedacht haben. Denn so unglaublich es klingt, steht es doch aktenmäßig fest, daß sich wenige Wochen darauf und bei ähnlicher Gelegenheit ein ganz ähnlicher Fall ereignet hat. Noch unter dem Dekanat des Maternus im Frühjahrs-Quatember 1505 (Mitte Februar) wurde Baculariatsprüfung gehalten: Von den sich meldenden Studenten wurden 47 zum Examen zugelassen, aber nur 46 gelangten zur Promotion: einer der Kandidaten ward zwischen Examen und Promotion eine Beute des Todes. Auch diese Notiz verdanken wir der pietätvollen Sorgfalt des Maternus, der an letzter Stelle den Namen Albertus Rattkens Hamborgensis nennt, mit der Bemerkung:

Non promotus, quoniam post censuram primi circuli peste, ut dicebatur, infectus nature post triduum concessit \*).

\*) Auf deutsch: „nicht promovirt, weil er nach der Censur des ersten Zir-

Auch von diesem jungen Hamburger wissen wir Näheres aus der Matrikel. Er stand im Dienste des Kardinallegaten Raimund, der in jenen Jahren mit großem Gepränge Deutschland durchzog zur Verkündigung des Jubiläums-Ablasses. Im Jahre 1502, als Luther hier im dritten Semester stand und eben sein Baculariats-Examen bestanden hatte, war er auch nach Erfurt gekommen und hatte überall feierliche und ehrenvolle Aufnahme gefunden. Bei seinem Einzuge am Sonntag nach Simonis und Judae (30. Oktober) vom Rat und Bürgerschaft, Universität und Schulen, Welt- und Klostergeistlichkeit in corpore empfangen, hatte er viele Gnaden ausgeteilt an Kirchen und Klöster und dabei auch die Universität nicht vergessen. Im Sommer darauf schickte er, nachdem er inzwischen auch die Stadt Hamburg \*) besucht hatte, von dort diesen Jüngling nach Erfurt, um ihn hier auf seine Kosten studiren zu lassen, und die Universität, die sich durch diese Auszeichnung hoch geehrt fühlte, nahm ihn gratis unter die Zahl ihrer Bürger auf. So die Matrikel im Sommer-Semester 1503: Albertus Radkensis de Hanburgk ob reverentiam reverendissimi dei Reimundi cardinalis, cujus extitit familiaris (oder famulus), gratis \*\*). Natürlich ward dieser junge Student um seines hohen Protektors willen eine allgemein bekannte Persönlichkeit und bei der Devotion, die Erfurt ohne Ausnahme dem römischen Kirchenfürsten zollte, floß auch etwas Respekt seinem Schützling zu. Wir können nicht sagen, ob Luther diesem jüngeren Studien-genossen näher getreten, noch weniger, ob er vielleicht sein Lehrer gewesen und bei seiner Vorbereitung auf das Baculariats-Examen mitgewirkt hat (was nicht unmöglich ist), aber gekannt muß er ihn haben, zumal da der Kardinal im Jahre 1504 seinen Besuch in Erfurt wiederholte und dadurch das Verhältnis des jungen Studenten zu seinem hohen Protektor aufs neue ins Licht trat. Als nun dieser vielleicht viel beneidete Jüngling, dem sich so glänzende Aussichten für die Zukunft zu öffnen schienen, mitten unter dem Examen so

kels an der Pest, wie man sagte, erkrankt, drei Tage darauf eines natürlichen Todes starb.“

\*) Kardinal Raimund war im Jahre 1503 in Hamburg. Vergl. den Aufsatz von Sille m, Studenten aus Hamburg und den Nachbargebieten in Erfurt. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Neue Folge, V. Bd. II. Heft, S. 277. Ueber Alb. Radkensis findet sich daselbst nichts Näheres.

\*\*\*) „Albert Radkensis aus Hamburg, zu Ehren des Hochwürdigsten Herrn, des Kardinals Raimund, in dessen Diensten er stand, umsonst eingetragen.“

plötzlich erkrankte und starb, noch dazu an einer so bössartigen Krankheit, die ihn binnen drei Tagen hinraffte, wird das überall tiefen Eindruck gemacht haben. Wenn wir nur diese eine Begebenheit aus dem Jahre 1505 kennen, würden wir geneigt sein, in diesem Albertus die Grundfigur der späteren Alexius Sage zu suchen; doch nötigen uns die Umstände, vielmehr an den oben beschriebenen Fall des Hieronymus zu denken. Die Pleuritis Krankheit, die Gleichheit des akademischen Grades und die Gemeinsamkeit des Examens machen es uns zur Gewißheit, daß der Tod des Hieronymus es gewesen, der so gewaltig auf den jungen Luther eingewirkt hat. War aber dadurch sein Gemüt erschüttert worden, so mußte dieser abermalige plötzliche Todesfall eines Studiengenossen, unter so ähnlichen Verhältnissen eingetreten, um so eindrucklicher wirken. Er mußte die Überzeugung von der Wichtigkeit alles Irdischen stärken und den Gedanken an die Weltflucht befestigen. Persönlich nahe hat ihm wohl nur einer der beiden Jünglinge, und zwar, wie wir meinen, der Hieronymus gestanden, daher auch in den Berichten immer nur von einem Jugendfreunde die Rede ist; aber wenn des Todes Schrecken ihm hier zum zweitenmal vor Augen traten, so dürfte gerade in dieser Wiederholung die Kraft und Dauer der Einwirkung auf das jugendliche Gemüthsleben zu erkennen sein.

Überblicken wir von hier aus den weiteren Verlauf der Ereignisse. Der bisher lebensfrohe Jüngling ward in sich gefehrt und verlor die Freudigkeit für das ihm vorgeschriebene, bis dahin mit Eifer und Lernbegier erstrebte Studienziel. Der Gedanke, seinen Beruf verfehlt zu haben, begann ihn zu quälen. Und doch mußte er vorwärtsschreiten auf der einmal betretenen Bahn. Zunächst legte ihm das neuerlangte Magisterium die Pflicht auf, Lektionen in der philosophischen Fakultät zu halten. Jeder neukreirte Magister mußte nach der in Erfurt bestehenden Ordnung der philosophischen Fakultät zwei Jahre lang als Lektor fungiren. Von dieser bei der Promotion eidlich übernommenen Verpflichtung wurde nicht leicht Dispens erteilt, denn der Fortbestand der Fakultät, die keine fest angestellten Professoren hatte, hing davon ab, daß die jungen Magister als sogenannte *actu regentes* thätig waren, d. h. Lektionen und Disputationen abhielten \*). Als daher der Tag St. Georgen (23. April)

\*) Siehe die Älteren Statuten der philosophischen Fakultät bei Weiffenborn, *Alten der Universität Erfurt*, Bd. II. S. 123 ff. Im Promotionseide

herankam, wo der neue Dekan gewählt und die artistischen Lektionen für das Sommer-Semester verteilt wurden, erhielt auch der Magister Martinus sein Pensum zuerteilt und trat Tags darauf seine Arbeit an. Ein älterer Erfurter Schriftsteller, der sich um die Erforschung der Universitätsgeschichte verdient gemacht hat, der Professor Mutschmann \*), will sogar die Fächer wissen, die ihm zuerteilt worden sind, er nennt die Physik und Ethik des Aristoteles. Das lassen wir dahingestellt, wir wissen nur, daß ihn in seinem Seelenzustande diese weltliche Wissenschaft, zumal in ihrer trockenen scholastischen Form, wie er sie gelernt hatte und nun ausüben sollte, je länger desto mehr anwiderte. Als dann vier Wochen später (19. Mai) der Tag Ivo's, des Schutzheiligen der Juristen, mit dem üblichen Gepränge gefeiert wurde und die juristische Fakultät mit der Erwählung eines neuen Dekans — es war der Doktor und Canonikus Martin von Margarithen — ihr neues Studienjahr begann, war für Luther der Zeitpunkt gekommen, wo er den juristischen Studienlauf beginnen sollte. Aber so sehr er diesen Moment früher herbeigesehnt haben mochte, — jetzt, da er unter der Zahl der Ivo'sjünger im hohen Chor des Mariendoms stand, da er in der Juristenschule zu Füßen des Henning Göde saß und das Corpus juris erklären hörte, fühlte er sich abgestoßen von einer Wissenschaft, die nur weltliche und irdische Zwecke verfolgte. Seine Seele dürstete nach Gott, und diesen Durst konnte die Juristerei mit aller ihrer Menschenweisheit nicht stillen; sie rang nach Frieden, und diesen Frieden konnten ihm die weltlichen Gesetzbücher nicht geben. Die bekannte Reise zu seinen Eltern, die er, wenn wir den von Bavarus gemachten Zeitangaben folgen dürfen, gegen Ende des Monats Juni, also noch vor den in die Hundstage fallenden Ferien antrat, war jedenfalls durch diesen seinen Seelenzustand veranlaßt. Er wollte sich seinem Vater offenbaren, seinen Widerwillen gegen die Rechtswissenschaft darlegen und ihn um Entbindung von diesem Studium bitten. Daß er damals schon den Eintritt in den Mönchsstand ins Auge gefaßt habe, ist nicht wahrscheinlich, wohl aber dürfte sein Herzenswunsch gewesen sein, das Studium der Rechte mit dem der

hieße es: *Insuper promitto, quod per hyennium in ista universitate in facultate arcium legam, nisi super hoc mecum per facultatem fuerit dispensatum, l. l. S. 147.*

\*) In der *Erfordia literata*, 1729 ff., Bd. I. 5. Sammlung, Artikel über Luther, S. 698.

heiligen Theologie als der Wissenschaft, die ihm die göttlichen Geheimnisse aufschließen und den Weg zum Frieden zeigen sollte, vertauschen zu dürfen. Aber damit stieß er auf energischen Widerstand; der Vater hatte bei seinem nüchternen, aufs Praktische gerichteten Sinn für die Grübeleien des Sohnes kein Verständnis und bestand auf Fortsetzung des begonnenen, weltliche Ehren und realen Gewinn verheißenden Studienweges. So zog er, ohne Erleichterung für sein beschwertes Herz gefunden zu haben, in trüber Stimmung nach Erfurt zurück (2. Juli). Schon erblickte er von ferne die hochragenden Thürme der Stadt, als der verfinsterte Himmel sich in einem heftigen Gewitter entlud. In dem dicht neben ihm niederfahrenden Blitz und dem ihn gleichzeitig umtosenden Donnerstrahl glaubte er die Stimme Gottes zu erkennen, die ihm Zorn und Strafe drohte, zugleich aber den einzigen Weg zur Rettung seiner Seele kundthat. Es durchzuckte ihn der Gedanke, der Welt und dem weltlichen Beruf zu entsagen und sein Leben ganz Gott zu weihen. Der Allmächtige selbst vom Himmel rief ihn. So entfuhr ihm das der heiligen Anna, der Schutzpatronin der Bergleute, gewidmete Gelübde: „Ich will ein Mönch werden!“

Es fehlte auch in der Folgezeit nicht an Erlebnissen, die ihn zum Beharren bei dem gefaßten Entschluß nötigten und jedem Ausbiegen und Ablenken, dazu Fleisch und Blut geneigt waren und gute Freunde rieten, wehrten. Kaum in der Mäusenstadt wieder angelangt, bekam er die unheimliche Gewalt des Todes noch einmal zu erfahren, und zwar in neuer, noch schreckenderer Gestalt.

Jener Albertus war, wie wir aus dem Bericht des Maternus gesehen haben, unter Merkmalen gestorben, die auf pestilenzialische Infektion schließen ließen und die Befürchtung eines Pestausbruchs nahe legten. In der That brach mit Eintritt des Hochsommers diese damals so häufige Plage aus. Eine blatternartige Krankheit, wahrscheinlich war es Flecktyphus, der gegenüber die ärztliche Kunst machtlos war, verbreitete sich in der Stadt und erregte durch ihren rapiden Verlauf mit meist tödlichem Ausgange allgemeinen Schrecken. Die Opfer, die sie forderte, müssen zahlreich gewesen sein, denn es wird uns berichtet, daß allein in der kleinen Bartholomäi-Gemeinde damals 304 Personen hingerast wurden \*). Auch der Dekanatsbericht des Sommer-Semesters, erstattet von Magister Heinrich Leo

\*) Motschmann, Erfordia literata, Bd. I. S. 494.

von Rheinberg, bezeugt die Heftigkeit der Krankheit. Das Herbst-Examen der Bakularianen, das sonst vorschriftsmäßig um Michaelis stattfand, wurde schon um Bartholomäi (24. August) abgenommen, um dann das Semester offiziell schließen und die Scholaren in ihre Heimat entlassen zu können. Aber die Stadt war schon so verseucht, daß von den 60 Kandidaten drei während des Examens erkrankten und starben. Bei dieser Lage der Dinge sah man das einzige Rettungsmittel in der Flucht; so viele von den Dozenten und Studenten noch anwesend waren, verließen eiligst die Stadt, um ihr Leben zu retten. Goban Hessus, einer dieser Flüchtlinge, hat uns von den Schrecken dieser Tage in einem zweiten Produkt seiner jugendlichen Muse, dem Gedicht „vom Auszuge der Studenten aus Erfurt zur Zeit der Pestilenz“ \*), eine anschauliche Schilderung gegeben. Das war gerade die Zeit, wo der junge Magister Martinus das gethane Gelübde ausführte und das Heil seiner erschrockenen Seele hinter den Klostermauern suchte.

So brauchen wir denn nicht nach dem Dolche eines Meuchelmörders zu suchen, um uns die damalige Gemüthsdepression des bisher so lebensfrohen Sänglings zu erklären. Tod und Verderben umringten ihn ohnehin drohend und schreckend genug, — eine That-  
sache, die er später \*\*) mit den Worten geschildert hat:

*terrore et agone mortis subitae circumvallatus voti  
coactum et necessarium votum,*

oder wie es in der schönen von Justus Jonas gefertigten Übersetzung heißt:

„Als ich mit Erschrecken und Angst des Todes eilende umgeben, gelobt ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde.“

---

\*) De recessu studentum ex Erphordia tempore pestilencie, gedruckt zu Erfurt 1506.

\*\*) In der auf der Wartburg verfaßten, unter dem 21. November 1521 seinem Vater zugeschriebenen Abhandlung de votis monasticis.

III.

Das Augustiner = Eremiten = Kloster zu Erfurt  
im Anfang des 16. Jahrhunderts.

---

Man hat öfters die Frage aufgeworfen, warum Luther, als der Entschluß, Mönch zu werden, in ihm feststand, wohl gerade das Augustiner = Eremiten = Kloster aufgesucht haben mag.

Die Auswahl in Erfurt war allerdings groß. Nicht weniger als acht Mannsklöster barg Erfurt in seinen Mauern. Die altberühmte Metropole Thüringens war nicht bloß Musensitz, auch nicht bloß Handels- und Industrieplatz, sondern auch eine Centrale kirchlichen Lebens und darum eine Heimstätte für Ordenspersonen beiderlei Geschlechts. Als „getreue Tochter von Mainz“ bezeichnete sie sich in ihrem Stadtwappen und erwies das auch dadurch, daß sie so mancherlei kirchlichen Stiftungen Raum bot, wie kaum eine zweite Stadt im nördlichen Deutschland. Groß war die Zahl der Weltgeistlichen jeden Grades, die in den Stiftskirchen St. Marien und Severi, in den 21 Pfarrkirchen mit mehr denn 300 Vicarien, in den etwa 30 Kapellen und 6 Hospitälern des Gottesdienstes warteten, noch größer die der Mönche und Nonnen. In jedem Winkel der Stadt stieß man auf Klostermauern, hörte man das die Andächtigen zu frommen Übungen rufende Glöcklein, und in den verkehrreichen Straßen begegnete man auf Schritt und Tritt gemessen einher schreitenden Personen in Ordenstracht.

Dennoch wird unserm Magister Martinus als Kandidaten des geistlichen Standes die Wahl nicht schwer geworden sein.

Zu den Benediktinern, die auf dem die Stadt weit überragenden Petersberge saßen und sich eines reichen altererbten Besitzstandes erfreuten, hat es ihn schwerlich hingezogen. Zwar war dieser sehr

verweltlichte Konvent vor 50 Jahren dank den Bemühungen des Kloster-Reformators Johann Busch zu würdigerem Lebenswandel zurückgeführt und seitdem durch Anschluß an die Bursfelder Observanz unter Leitung tüchtiger Äbte zu neuer Blüte emporgehoben; aber abgesehen davon, daß das neuerweckte Leben damals offenbar schon wieder im Niedergang begriffen war, konnte es den wissenschaftlich gebildeten Jüngling nicht reizen, einer Genossenschaft beizutreten, die alle Kraft und Zeit, die von den geistlichen Übungen übrig blieb, der Bewirtschaftung ihrer ausgedehnten Ländereien zuwandte und für wissenschaftliche Thätigkeit keinen Raum ließ. Ebenso wenig werden das Schottenkloster oder das Reglerkloster für ihn Anziehungskraft gehabt haben. In ersterem saßen einsam und weltverloren die Brüder S. Jacobi Scotorum, ihre Zahl war offenbar sehr gering, sie rekrutirten sich größtenteils aus ihrer schottischen oder irischen Heimat, daher war ihr Kloster für Deutsche schwer zugänglich. Letzteres wurde von den Regulirten Chorherren des h. Augustinus bewohnt, einer Art Mittelbing zwischen Kanonikern und Mönchen, die in ihrer vornehmeren Haltung und Weltförmigkeit für den ernstliche Weltflucht erstrebenden Bergmannssohn nichts Anziehendes hatten. Dieser Eindruck dagegen empfing er wohl von den Insassen der hiesigen Karthause, die sich durch die Strenge ihrer Ordensregel und den großen Ernst, mit dem sie die Ertötung des Fleisches betrieben, vor allen auszeichneten. Daß Luther als Student sich mit diesen sonderlichen Heiligen bekannt gemacht hat, wissen wir aus seinen späteren Berichten; er erzählt wiederholt, daß er mit Verwunderung gesehen habe, wie manche unter ihnen, noch jung an Jahren, schon greisenhaft bleich und matt am Stabe gegangen wären in Folge der strengen Askese und der vielen Nachtwachen. Aber nirgends läßt er durchblicken, daß er je ernstlich erwogen habe, sich ihnen anzuschließen. Sein guter Geist bewahrte ihn vor einem solchen Gedanken. Bei aller Schwermut, die sein Herz ergriffen, war sein Sinn doch zu gesund, als daß ihn nicht die bis zur Unnatur übertriebene Askese, die völlige Absperrung von der Welt, das Lebendigbegrabenwerden, wie er es dort mit eignen Augen sah, abgeschreckt hätte. Als Karthäusermönch würde er bei seinen Gaben verkümmert, im besten Fall ein zweiter Johann von Hagen \*) geworden sein, der hinter Büchern

\*) Über Johann von Hagen oder ab Indagine, den Erfurter Karthäusermönch, gestorben 1475, und seine Schriftstellerei siehe Wotzmann, Erf. lit. I. S. 684 ff.

vergraben in seiner Zelle saß und manchen guten Gedanken zu Papier brachte, aber sonst abgeschlossen von der Welt und ohne Nutzen für die Welt dahinlebte, bis ihn der Tod aus seinem selbsterwählten Kerker befreite.

Des jungen Luther Gedanken waren vielmehr von vorne herein auf ein Klosterleben gerichtet, wo er sich neben der Askese dem Studium, und zwar dem Studium der höchsten Wissenschaft, der heiligen Theologie, hingeben konnte. Deshalb mußte er sich in ein Bettelkloster begeben, denn nur in einem solchen konnte dem dringenden Verlangen seines Herzens Genüge geschehen.

Auch hier wieder hatte er die Auswahl. Sämtliche vier von höchster kirchlicher Auktorität anerkannte Bettelorden waren in Erfurt vertreten. Es gab hier Dominikaner und Franziskaner, Augustiner und Marienknechte. Die beiden ersteren waren im Besitz ansehnlicher Klostergebäude und geräumiger, auf große Volksmassen berechneter Predigtkirchen. Sie saßen im Mittelpunkte der Stadt, nahe beisammen, nur durch den Breitstrom der Gera von einander getrennt. Etwas mehr abseits im nordöstlichen Teile der Stadt hausten die Brüder vom Orden des h. Augustinus; sie waren bescheidener eingerichtet, hatten aber auch ganz stattliche Räume inne und eine Kirche, die die Pfarrkirchen rings umher an Umfang und Schönheit weit übertraf. Dürftig dagegen war der Zustand, in dem sich der vierte Bettelorden befand; die Marienknechte oder Serviten (*servi beatae Mariae Virginis*) waren am spätesten nach Erfurt gekommen und hatten sich mit einem Plätzchen in der Krämpfer-Vorstadt begnügen müssen, waren auch nie recht zu Bedeutung und Ansehen gekommen. Sie führten ein sehr bescheidenes Dasein, hatten auch nur eine Kapelle zur Verfügung.

Unter diesen vier Bettelklöstern erwählte Luther nun das der Augustiner. Er that es ohne Bedenken. Denn was Jürgens (l. l. I. S. 517) aus handschriftlicher Nachricht erkundet haben will, daß er zunächst auf Anraten seines „Bräceptor“ mit den Franziskanern Rücksprache genommen und erst später sich für die Augustiner entschieden habe, ist grundfalsch und beruht auf totalem Mißverständnis der Quellschrift \*). Luther war von Anfang an entschlossen, in den Augustinerorden zu treten.

---

\*) Jürgens benutzte die Handschrift der Gothaer Bibliothek B. 153, die ohne Nennung des Autors „von der Gelegenheit und Ursprung des Traums

Der Grund hierfür lag in den Umständen. Das Augustiner-Kloster zeichnete sich so vor allen anderen, namentlich auch den Bettelklöstern aus, daß es damals die erste Stelle unter den in Erfurt vertretenen Orden einnahm.

Versuchen wir nun, ein Bild von dem damaligen Zustande des Erfurter Augustiner-Eremiten-Klosters zu entwerfen.

Die hiesigen Augustiner-Eremiten \*) sahen auf eine mehrhundertjährige, nicht ruhmlöse Geschichte zurück. Im Jahre 1266 hatten sie von Erzbischof Werner die Erlaubnis erhalten, sich hier nieder zu lassen; sie erwarben ein Hausgrundstück in der St. Gotthardt-Pfarrochie neben der ihnen überwiesenen Kapelle St. Philippi und Jakobi. Der Anfang war für sie mit Schwierigkeiten verknüpft. Ihre Niederlassung erregte die Eifersucht der hier schon seit mehreren Jahrzehnten ansässigen Vertreter des Bettelmönchwesens, der Dominikaner und Franziskaner, und der Umstand, daß sie, die ehemals als Einsiedler zerstreut in Wäldern und Einöden gelebt hatten, bei ihrer jetzt durch päpstlichen Nachspruch erfolgten Vereinigung zu gemeinsamem klösterlichem Leben den Namen „Eremiten“ beibehielten, gab den erwünschten Vorwand, sie bei der Bürgerschaft als Eindringlinge zu verschreien. So kam es zu der von den Chroniken gemeldeten Katastrophe des Jahres 1273, wo Rat und Bürgerschaft die Eremiten austrieben und ihre Niederlassung zerstörten. Doch gestützt auf die von Papst Alexander IV. gegebene Konstitution vom Jahre 1256 und auf die Bulle des Papst Clemens IV. vom 30. Juli 1268, die sie ausdrücklich in Schutz nahm gegen diejenigen, die ihnen als sogenannten Eremiten den Zutritt zu den Städten wehren wollten, und unter dem Schutze des Mainzer Erzbischofs, der die Stadt wegen ihrer Übelthat mit geistlicher Censur bedrohte, vielleicht auch auf Verwenden des ihnen günstig gesinnten Kaisers Rudolf, konnten sie im folgenden Jahre schon wieder einziehen. Der Erzbischof nahm

Friedrich des Weisen und Eingangs ins Kloster“ handelt. Er nahm ohne weiteres an, daß der in der ersten Person von sich Redende Luther sei, dessen mündlicher Bericht von einem Dritten niedergeschrieben worden sei. Ein kolossaler, einem Biographen des Jugendlebens Luthers kaum verzeihlicher Irrtum! Der Autor ist Friedrich Mykonius, der bekannte Reformator Thüringens, der seinen eigenen, am 14. Juli 1510 auf Anraten seines Präceptors Andreas Staffelftein erfolgten Eintritt ins Franziskanerkloster zu Annaberg erzählt.

\*) Über die Augustiner-Eremiten siehe das bahnbrechende Werk von Kolde, die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, Gotha 1879. Meine Darstellung in diesem Aufsatz ruht wesentlich auf dem Grunde dieses Buches.

nach beigelegtem Streit die Stadt wieder in Gnaden an (15. Oktober 1274) \*) und zwei Jahre darauf (1. August 1276) erklärte der Rat förmlich und feierlich, daß er „die Eremiten-Brüder des Ordens St. Augustins als Einwohner der Stadt in volle Gunst und Gnade einmütig und sonderlich aufgenommen habe \*\*).“

Seitdem konnten die Augustiner-Eremiten ungefährdet in Erfurt wohnen und genossen von Seiten des Rats und der Bürgerschaft reiche Gunst und kräftige Unterstützung, auch die Eintracht mit ihren älteren Rivalen im Prediger- und Barfüßerkloster scheint fortan nicht wieder gestört worden zu sein. Auf dem durch Ankäufe und Schenkungen vergrößerten Grundbesitz bauten sie nun ihr Kloster auf und schufen die ursprüngliche Kapelle durch Ausbau oder vielmehr Umbau zu einer stattlichen Kirche um. Natürlich war das nicht das Werk weniger Jahre. Am Stil der noch jetzt größtenteils erhaltenen Gebäude kann man die Zeit der Erbauung ziemlich sicher erkennen. Der frühgotische Chor der Kirche dürfte der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert angehören, während das spätgotische Schiff auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hinweist. Der schöngeformte achteckige Turm ist laut Inschrift im Jahre 1435 begonnen und soll 1444 vollendet worden sein. Derselben Zeit scheint der Kreuzgang anzugehören, der die Eigentümlichkeit hat, daß der nördliche Flügel in das Schiff der Kirche hineingebaut worden ist. Dagegen gehören die noch erhaltenen Grundmauern des Refektoriums mit der daranstoßenden Küche der allerältesten Zeit an. Doch ist es nicht meine Absicht, auf die Geschichte des Klosterbaues näher einzugehen. Es wurde eigentlich fortwährend daran gebaut, und sonderlich in der Zeit, mit der wir uns in diesem Aufsatz beschäftigen, dem Anfang des 16. Jahrhunderts, war man in eine neue Bauperiode getreten. Im Jahre 1482 hatten die Augustiner von ihren Nachbarn, den Deutschherren, neues Bauland erworben und damit ihr Grundeigentum nach Westen hin bedeutend erweitert. Sie benutzten den so gewonnenen Raum zur Erbauung eines Kornhauses (des sogenannten Waidbodens), das die Jahreszahl 1482 als Inschrift trägt, dazu eines (jetzt verschwundenen) Siechenhauses (Infirmaria) und zur Erweiterung ihres von den Bewohnern der Stadt viel und gern benutzten

\*) Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, Erster Teil, 23. Band der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Histor. Kommission der Provinz Sachsen, Halle 1889, — Nr. 271.

\*\*) Ebendasselbst Nr. 287.

Friedhofes. Vor allen Dingen aber gingen sie nun an die Errichtung des Bauwerkes, das in seinen schönen gotischen Formen und mit seinen auf Säulen ruhenden drei Gewölben über einander noch heute die Bewunderung der Besucher erregt, aber auch dem Forscher immer als ein Rätsel erschienen ist \*). Was beabsichtigten die Mönche mit diesem Gebäude, das unstreitig das solideste des ganzen Klosters ist? Daß das Gewölbe unter der Erde als Keller gedient hat zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken, ist selbstverständlich. Aber wozu dienten die beiden großen über einander befindlichen, die ganze Länge und Breite des Bauwerks einnehmenden, durch hohe Bogenfenster erleuchteten Säle? Die neuere Forschung hat ergeben, daß der Saal zu ebener Erde das Sommerrefektorium bildete, während der obere, zu dem man auf einer Freitreppe hinauffstieg, zur Bibliothek und zugleich zum Lektorium für die theologischen Vorlesungen bestimmt war. Dies war das Gebäude, mit dessen Ausbau man noch zur Zeit, da Luther Inasse des Klosters war, beschäftigt war. Kardinal Raimund von Gurf bei seiner wiederholten Anwesenheit in Erfurt (1502 und 1504) unterstützte den Bau durch Erteilung reichlichen Ablasses „für diejenigen, die sich zur Vollendung der angefangenen Bibliothek hilfreich erweisen würden“ \*\*). Ja als Luther längst das Erfurter Kloster verlassen hatte und in Wittenberg weilte, hatte man noch mit dem Ausbau des oberen Saales zu schaffen. Wir besitzen noch das Rechnungsbuch des Klosters aus jener Zeit \*\*\*) und ersehen daraus, daß in den Jahren 1516—18 die bedeutende Summe von über 310 Talenten für Bausachen verausgabt ist; obenan unter den Ausgaben stehen die für den Bau der Bibliothek, ihrer Pulte (pulpita) und Gemälde. Was diese Gemälde anlangt, so können wir sie teilweise auch heute noch schauen; es sind in buntem Glase ausgeführte Fensterbilder, die den ehemaligen Bibliothekssaal (jetzt „Bettsaal“ genannt) zieren. Sie enthalten Namen, Wappen oder sonstige Embleme der Wohlthäter des Klosters, die sich um den Bau der Bibliothek verdient gemacht

\*) Siehe z. B. Arnold, Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten und Alterthümern, Gotha 1802, S. 177 ff.

\*\*) Kolde, l. l., führt S. 206 f. die betreffende Stelle aus dem Copialbuch des Erfurter Augustinerklosters an, dt. Erf. 12 cal. Jan. 1504.

\*\*\*) Erfurter Stadtarchiv, Acta betreffend das Augustiner-Kloster. Die Handschrift, nur bruchstückweise erhalten, beginnt mit dem Jahre 1466 und bricht mit dem Jahre 1530 ab.

haben. Die meisten dieser Bilder tragen die Jahreszahl 1518. Verwaltet wurde die Baufasse von Johann Lang, bekannt als Luthers intimer Freund und Gesinnungsgenosse, der in eben diesem Jahre dessen Nachfolger in der Stellung eines Distriktsvikars geworden war. Daher dürfte es seine Richtigkeit haben, wenn Loffius \*) in einem Briefe Luthers an Lang die Warnung gelesen haben will, „er solle sich nicht so sehr im Bau verstecken, damit es ihm am Ende nicht an Mitteln fehlen möge“ \*\*). Wirklich überstieg die Ausgabe für den damaligen Bau die Einnahme; denn einer Einnahme von 275 tal. 18 sol. 8  $\frac{1}{2}$  stand eine Ausgabe von 310 tal. 15 sol. 5  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  gegenüber, doch konnte das Manko von 34 tal. 16 sol. 9  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  leicht aus den Erträgen der Konventskasse gedeckt werden.

Schon aus diesen Mitteilungen dürfte hervorgehen, daß die Erfurter Augustiner, obwohl einem Bettelmönchsorden angehörend, nicht gerade bettelarm waren. In der That waren sie viel reicher, als man gewöhnlich annimmt. Zwar waren sie von vorne herein als Bettelmönche gedacht und von höchster kirchlicher Stelle privilegiert. Sie seien, erklärte Papst Clemens IV., zum täglichen Lebensunterhalt auf den Bettel angewiesen (*oportet diebus singulis sustentationis suae pabulum mendicare*), weshalb sie auch nicht an einsamen Orten wohnen könnten. Doch haben sie es offenbar in Bezug auf den Erwerb gemeinsamen Eigentums nicht so streng genommen, wie die Predigermönche und insonderheit die Jünger des h. Franziskus, die in der Nachahmung des armen Lebens Jesu ihre Hauptaufgabe und ihr Hauptverdienst erblickten. Sie hatten im Verlaufe von zwei Jahrhunderten (von 1266 bis 1482) ein wohlarrondirtes Besitztum erworben, dessen Grenzen wir noch heute genau überschauen können, — ein fast quadratisches Grundstück mit ungefähr 5700 Quadratmeter Flächenraum, nach drei Seiten an Straßen grenzend, an die jetzt sogenannte Augustinerstraße im Norden, an die Kirchgasse (früher „Hose“) im Osten, und an die Romthurgasse im Süden, während es an der vierten Seite nach Westen an den Besitz der Deutschherren, das Romthurhaus und die Nicolaikirche, grenzte. Eine hohe Mauer, die zum Teil noch heute steht, schloß das Ganze ein. Der Eingang

---

\*) Helius Coban Hesse und seine Zeitgenossen, ein Beitrag zur Erfurter Gelehrten- und Reformations-Geschichte, Gotha 1797.

\*\*\*) Nur finde ich in Luthers Briefen eine solche Äußerung nicht. Oder ist ein Brief, den Loffius noch kannte, verloren gegangen?

war an der Südseite, wo neben einer weiten Thorfahrt eine kleine Pforte die welthistorisch wichtige Stelle bezeichnet, wo am 17. Juli 1505 der junge Magister Luther Einlaß begehend stand \*). Die wichtigsten Gebäude, die dies Grundstück enthielt, haben wir schon genannt, zu erwähnen ist außer dem sogenannten neuen Priorat, einem nicht schmucklosen, jetzt leider völlig verschwundenen Bau aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, nur noch das uralte Hospiz, das rechts vom Eingang innerhalb der Klausur, aber vor dem eigentlichen Kloster gelegen, jedem unbescholtenen Obdachlosen männlichen Geschlechts zur Herberge und Beköstigung geöffnet wurde.

Aber unsere Augustiner besaßen viel mehr als diese von der Klausur umschlossenen Räumlichkeiten. Aus den Zinsregistern, die wir von den Jahren 1506 und folgenden besitzen, geht hervor, daß sie noch eine Anzahl Häuser besaßen, die sie an ehrsame Bürgerleute vermieteten. Die acht in der angrenzenden Gasse, „Hofe“ genannten, gelegenen Häuser gehörten ihnen. Diese Straße wurde daher von den Mönchen als zu ihrem Areal gehörig angesehen und deren Zugänge von beiden Seiten, nach der Augustinerstraße wie nach der Komthurgasse hin, unter Verschuß gehalten. Die sonstigen Einnahmen des Klosters bestanden aus Zinsen, Wiederkaufs- und Erbzinsen, teils in barem Gelde, teils in Naturalien zu entrichten. Die Zahl der im Register aufgeführten Ortschaften und Personen, die dem Kloster zinspflichtig waren, ist ziemlich beträchtlich. Nicht blos aus Erfurt und dessen nächster Umgegend, sondern auch aus entfernt liegenden Orten, z. B. aus Groß- und Klein-Sömmerda, Greußen, Bargula, Gebesee, Buttstedt, Kapellendorf, Oberndorf, sogar aus Stolberg am Harz bezogen die Augustiner Zinsen. Die meisten dieser Einnahmen beruhten auf Schenkungen und Vermächtnissen. Noch im Jahre 1492 erfuhren sie eine beträchtliche Bereicherung durch die Munificenz einer reichen Patrizierin Agnes Pardis, welche ihnen eine große Zahl Zinsen aus Büchleiben und Zimmern legirte, worüber laut Register besondere Rechnung geführt worden ist.

Der Quellen, woraus ihnen solche Besitzvermehrung zufließ, gab es mancherlei. Dahin gehört der reiche Ablaß, mit dem die Besucher und Wohlthäter der Klosterkirche bedacht waren. Auch die Heiligtümer, die die Kirche barg, sonderlich die kostbaren, für wunderkräftig

---

\*) Nur daß die jetzige Pforte in Stein gemeißelt die Jahreszahl 1525 trägt; ein Beweis, daß damals ein Umbau derselben erfolgt ist.

geltenden Reliquien der h. Katharina hatten große Anziehungskraft für das Volk. Scharweise strömte es zusammen, wenn am Tage Augustins, ihres angeblichen Ordensstifters, die frommen Väter ihren jährlichen, mit einem Jahrmarkt verbundenen Ablass hielten. Da die Kirche die Menge der Andächtigen nicht fassen konnte, wurde der an die Kirche grenzende Friedhof zum Versammlungsplatz ersehen und die außen an der Kirchenmauer angebrachte, noch heute erkennbare Steinkanzel zur Predigt und zum Vorzeigen der Reliquien benutzt. Alles das waren Reizmittel, das Volk zu Opfergaben für die frommen Güter solcher Gnadenschätze zu veranlassen. Aber auch edlere Mittel und Wege, das Volk zu beeinflussen und die Herzen sich geneigt zu machen, standen den Augustinern zu Gebote. Von dem den Bettelmönchsorden durch päpstliche Gunst zugesprochenen Recht, Beichte zu hören und Predigten zu halten, machten die Väter vom Orden des h. Augustinus ausgiebigen Gebrauch. Sonderlich in der Predigt zeigten sie sich sehr thätig und eifrig; sie predigten nicht allein in ihrer Klosterkirche, sondern hie und da in den Kirchen der Stadt, wo ihnen nur eine Kanzel eingeräumt wurde. Unter anderm hatten sie lange Jahre die Predigten im Dom zu versehen; an jedem Sonnabend sowie an jedem Vorabend eines Marienfestes konnte man auf der Kanzel dieser Haupt- und Mutterkirche der Stadt einen Augustinerpater stehen sehen. Die Predigt mag wenig biblisch gewesen sein, aber man hörte sie gern wegen ihres volkstümlichen Tons und Inhalts, und manche Seele zeigte sich für diese damals so selten gebotene Gabe empfänglich und dankbar. Eine hervorragende Einnahmequelle bildete auch der Kloster-Friedhof. Papst Bonifacius VIII. hatte den Augustinern unter anderen Gunstbezeugungen das Recht zugesprochen, das die älteren Bettelorden schon besaßen, allgemeine Begräbnisplätze anzulegen. Sie durften auf ihrem Friedhofe jeden begraben, der nicht unter Bann oder Interdikt gestanden oder offenkundiger Wucherer gewesen war. Natürlich war das ein schwerer Eingriff in die Parochialrechte, und die Pfarrer, die ansehen mußten, daß ihre Pfarrkinder, wie sie sich bei den Ordenspriestern die Absolution holten, so auch ihre Toten von ihnen begraben ließen, suchten wohl dagegen zu remonstriren, wie z. B. der Pfarrer der benachbarten Johanniskirche. Aber es war vergebens, gegen die vom Oberhaupt der Christenheit protegirten Ordensleute anzukämpfen, zumal die große Masse des Volks den frommen Vätern den Vorzug gab vor den Weltgeistlichen und eine größere

Garantie für das Seelenheil der Entschlafenen darin erblickte, wenn sie unter den Exequien der heiligen Väter zu Grabe getragen und in klösterlicher Erde gebettet wurden. Aus dem Totenbuche der Augustiner kann man ersehen, wie gern Erfurter Bürger von diesem Vorrecht Gebrauch machten und sich und den Ihrigen eine Ruhestätte in oder bei ihrem Heiligtum erkaufte, auch durch Stiftung von Vigilien und Seelenmessen bei ihnen sich schnellere Erlösung vom Fegfeuer sicherten. Statt vieler sei der Name Hartung Kammermeisters genannt, des verdienstvollen Obrist-Ratsmeisters, gestorben 1467. Auch Professoren der Universität, z. B. der Mediciner Georg Eberbach und hohe kirchliche Würdenträger finden wir unter den im Totenbuch Verzeichneten und im Chor der Augustinerkirche erblickt man noch heute zwei Leichensteine von Erfurter Weihbischöfen, Johannes Episcopus Lavacensis, gestorben 1314, und Ludovicus Episcopus Marronensis, gestorben 1323, die hier im Allerheiligsten des Gotteshauses ihre letzte Ruhestatt erlangt haben \*). Endlich sind an dieser Stelle noch die Bruderschaften zu erwähnen, die Vereinigungen von Laien aus Stadt und Land, die sich zu bestimmten Wohlthaten gegen das Kloster verpflichteten und dafür Anrecht an allem Verdienst, den die Mönche durch ihren Wandel und ihre Gebete erwarben, zugesprochen erhielten. Solcher Bruderschaften gab es bei den Augustinern drei, die der h. Anna, der h. Katharina und des h. Vater Augustinus. Zu bestimmten Zeiten versammelten sie sich zu besonderen Gottesdiensten, opferten ihre Gaben und nahmen gemeinsam mit den Mönchen im Refektorium eine Mahlzeit ein.

Bei dieser Fülle von Kanälen, durch die den Augustinern Gaben zuflossen, wird man es natürlich finden, daß der Bettel bei ihnen mehr und mehr zurücktrat. Zwar blieben sie dessen eingedenk, daß sie von Hause aus Bettelmönche waren, sie übten auch gelegentlich noch dies ihr Metier aus, wie sie denn auch die Novizen und jungen Brüder dazu anhielten, aber mehr, weil sie eine praktische Schule der Demut darin erblickten, als um materiellen Nutzen daraus zu gewinnen. Der Bettel gehörte nicht zum täglichen Geschäft der Augustiner, wie das bei den Dominikanern und Franziskanern der Fall war. Man überließ es, wenigstens zu der Zeit, von der wir

\*) Ob sie selbst dem Orden angehörten, ist ungewiß. Das Totenbuch führt sie als Fratres des Ordens an, die Inschriften der Leichensteine bezeichnen sie als solche nicht.

reden, mehr den Laienbrüdern, dem Konvent diese unterste Dienstleistung zu erweisen, die Kleriker und zumal die Priester hatten Besseres zu thun. Einen deutlichen Beweis davon, daß das Bettelwesen bei den Augustinern allmählich in den Hintergrund trat, finde ich in den Nachrichten, die wir über die Termineien des Erfurter Augustinerklosters besitzen. Unter dem Ausdruck Termineien verstand man bekanntlich die auswärtige Station eines Mutterklosters an solchem Orte, wo kein Kloster der betreffenden Denomination bestand. Hier war ein Pater, der Terminarier, stationirt, dem durch Predigt und Beichtgehören, sowie durch Almosensammeln die Interessen des Mutterklosters zu vertreten oblag. Solcher Termineien hatte das Erfurter Augustiner-Kloster im Jahre 1381 zehn, nämlich in Stadt-Ilm (Ilmone), Tamroda, Kölleda, Weißensee, Wiehe (Wy), Naumburg (Nuenborch), Butteltstedt, Apolda, Jena und Weimar \*). Dagegen im Jahre 1491 waren nur noch zwei Brüder mit Terminiren beschäftigt, und im Jahre 1506 findet man zwar noch sieben auswärtige Terminirhäuser als zum Besitztum des Klosters gehörig angeführt, aber von diesen sieben waren drei an Privatpersonen vermietet, in Weimar, Kölleda und Stadt-Ilm; drei waren verfallen, in Apolda, Wiehe und Weißensee; und endlich das siebente in Jena war einem Freunde und Gönner des Klosters, dem Dr. Henning Göde, auf Lebenszeit überlassen \*\*). So wenig Wert legte man damals auf das Thun und Treiben der Terminarier! Man erkannte es als überflüssig und den daraus erzielten Gewinn als geringwertig, und da sich zugleich sittliche Bedenken geltend machten, das Allein stehen der Brüder auf auswärtigem Posten mit Gefahren für ihre Seele und für den guten Ruf des Ordens verbunden war, so suchte man mit Recht das ganze Terminirwesen möglichst einzuschränken \*\*\*). Das praktisch auszuführen, wäre freilich bei aller theoretischen Erkenntnis nicht möglich gewesen, wenn nicht die materielle Lage des Konvents es gestattet hätte.

Und sie gestattete es vollauf. Aus dem Rechnungsbuch ersehen

\*) Also nach Norden, Osten und Süden von Erfurt erstreckten sich diese Termineien, teilweise in beträchtliche Ferne, — aber nicht nach Westen, wo in Gotha und Langensalza Bruderklöster bestanden.

\*\*\*) Laut Zinsbuch vom Jahre 1506.

\*\*\*) Man vergleiche das geringschätzige Urteil, das Luther später als Distrikts-Bisak über das Terminirwesen fällt, im Briefe an Johann Lang vom 29. Mai 1516. De Wette I. 23. Enderß I. 38.

wir, daß das Kloster im Jahre 1466 gegen 67 Malter Korn, nahezu 20 Malter Gerste und über 12 Malter Hafer eingenommen hat, dazu in barem Gelde 118  $\text{z}$  15 sol.  $\frac{1}{2}$  den. Noch bedeutender gestalteten sich die Einkünfte ein viertel Jahrhundert später. Im Jahre 1492 hatte das Kloster einen Ertrag von 84 Malter Korn, 50 Malter Gerste und 60 Malter Hafer, — Quantitäten, die die Klosterbewohner nicht verzehren konnten, so daß sie ein gut Teil davon verkauften. Die Geldeinnahme betrug in demselben Jahre über 165  $\text{z}$ . Im Jahre 1496 verkauften sie 28 Malter Korn und behielten doch noch 180 Malter auf ihrem Kornboden liegen; ihre Einnahme an barem Gelde berechneten sie auf 244  $\text{z}$  9 sol.  $\frac{3}{4}$   $\text{d}$ . Sie besaßen Weinberge „zum Rödichen“ (d. h. in Roda), in Hohenwinden, Tiefenthal und Gebesee, Äcker und Wiesen in Wenigensömmern, Rohrborn, Riednordhausen, Mühlberg und Ringleben. Auch ein Borwerk gehörte ihnen, dessen Lage nicht näher angegeben ist. Alle diese Ländereien bewirtschafteten sie größtenteils mit ihren eigenen Dienstleuten, zu welchem Zwecke sie auch Pferde hielten. Diese Notizen, die sich leicht mehren ließen, mögen genügen, dem Leser ein Bild von den materiellen Verhältnissen des Klosters zu geben \*). Die Augustiner-Eremiten zu Erfurt, so werden wir nun abschließend sagen dürfen, waren nicht so arm, daß sie auf den Bettelsack angewiesen waren. Sie waren zwar nicht reich, wie etwa die Mönche des Petersklosters oder die Karthäuser, aber doch so wohlhabend, daß sie bei ihren höchst bescheidenen Ansprüchen auch ohne Bettel leben konnten.

Diesem verhältnismäßigen Wohlstande entsprechend war auch die Zahl der Insassen des Klosters eine ziemlich bedeutende. Unter den Klöstern der Provinz Sachsen-Thüringen war Erfurt nächst Magdeburg wohl das stärkste. Schon 1320 bei Gelegenheit des im Kloster Himmelspforte bei Wernigerode abgehaltenen Kapitels der Provinz wurde es so umfangreich geschätzt, daß es 200 fremde Brüder zur

---

\*) Leider hat von Lettau in seiner verdienstlichen Arbeit: „Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen“, 13. Heft der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt vom Jahre 1887, grundsätzlich darauf verzichtet, die Besitzungen der Augustiner-Eremiten von denen der Augustiner-Chorherren, die doch nichts mit einander gemein haben, als den Namen St. Augustins, aus einander zu halten. Dadurch ist der Wert der Arbeit für uns sehr beeinträchtigt.

Kapitelversammlung aufnehmen konnte, während den meisten anderen Klöstern der Provinz, z. B. in Helmstedt, Quedlinburg, Eschwege, Gotha und Nordhausen nur die Aufnahme von 100 Gästen zugemutet wurde \*). Die Durchschnittszahl der regelrechten Insassen des hiesigen Klosters können wir zwar nicht genau feststellen, doch gewinnen wir ein Bild von seiner Bevölkerung, wenn wir erfahren, daß im Jahre 1484 die Zahl der Priester, die mit Messelesen und Predigen belastet waren, 20 bis 30 betrug, und daß im Jahre 1488 die Zahl der Brüder, die Profess gethan hatten, ungerchnet die Novizen, auf 70 angegeben wird. Der weitaus größte Teil derselben waren Kleriker, das ist wirkliche und volle Ordensgenossen, die allein das Recht hatten, die Tonsur anzunehmen und das Ordenskleid zu tragen; als Laienbrüder ließ man nur eine beschränkte Zahl zu, zur Versorgung der Küchen- und Kellergeschäfte und zu sonstigen niederen Dienstleistungen. Die Kleriker sind es, die die eigentliche Aufgabe der frommen Bruderschaft zu erfüllen, den heiligen Dienst, das *Officium divinum*, zu versehen haben; sie allein haben das Recht, aber auch die Pflicht, in den festgesetzten Stunden, den Horen, des Tages und der Nacht im Chor der Kirche gemeinsam das Brevier zu beten oder zu singen, während die Laienbrüder im Hintergrunde bleiben und still für sich die genau vorgeschriebene Anzahl Pater Noster und Ave Maria beten. Die Kleriker allein haben Sitz und Stimme im Kapitel, haben aktives und passives Wahlrecht zu den Ämtern des Konvents, sie allein dürfen sich auch an den Studien, die im Konvent getrieben werden, beteiligen. Die tüchtigsten aus ihnen werden zu Priestern ausgebildet und ordinirt, um die priesterlichen Funktionen, Meßdienst, Beichthandlung und Predigt zu versehen. Und aus der Zahl der Priester wieder werden die begabtesten zum Studium der heiligen Theologie bestimmt, um die höheren Grade zu erlangen und als Lektoren oder Doktoren der Theologie den Ordensgenossen zu dienen.

Dieser letztere Umstand erklärt uns die auffallend hohe Zahl der Professoren im Erfurter Augustiner-Kloster. Denn wir dürfen annehmen, daß die im Jahre 1488 angegebene Zahl 70 nicht eine Ausnahme bildete, sondern eine dauernde war, die auch in den folgenden Jahrzehnten erreicht, vielleicht zeitweilig noch überschritten

\*) Die interessante Urkunde, abgedruckt bei Höhn, *Chronologia Provinciae Rheno-Suevicæ ord. FF. Erem. S. P. Augustini*, 1744, befindet sich im Original mit 18 angehängten Siegeln im Stadt-Archiv zu Erfurt.

worden ist, weshalb ja auch gegen Ende des Jahrhunderts ein Erweiterungsbau der Klosterräume und Vermehrung der Zellen in Angriff genommen wurde. Das Erfurter Kloster besaß nämlich ein Studium generale, d. h. eine Anstalt zur Ausbildung von gelehrten Theologen. Nicht jedes beliebige Kloster konnte sich ein solches Institut leisten. Von den 30 bis 40 Konventen, die die Provinz Sachsen = Thüringen bildeten, besaßen nur zwei, der Magdeburger und der Erfurter, später, als Wittenberg hinzukam, drei eine solche höhere Bildungsanstalt. Die Brüder nun, die in anderen Konventen für tüchtig befunden wurden, wurden von den Oberen des Ordens hierher geschickt und dem hiesigen Konvent für die Dauer ihres Studiums einverleibt. Sie machten nach Absolvierung des Studiums wieder anderen Platz, und so erklärt sich die andauernd hohe Ziffer der hier versammelten Ordenspersonen.

Das Erfurter General-Studium datirt schon aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, wo hier der in Paris ausgebildete Augustinerpater Heinrich von Frimar die heilige Theologie lehrte und durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit eine große Zahl lernbegieriger Schüler herbeizog. Der Nachfolger dieses vielgerühmten, um 1340 in hohem Alter gestorbenen \*) Lehrers ward ein zweiter Heinrich von Frimar, gleich jenem aus alterfünftlichem Patriziergegeschlecht und in Paris zum Dr. der Theologie promovirt (gestorben 1354 den 21. April) \*\*). Ihm zur Seite stand ein dritter gleiches Namens und Geschlechts, der nicht akademisch gebildet und promovirt war und als Lektor der Theologie von jenen beiden Doktoren unterschieden wird \*\*\*). Außer diesen werden ihre Zeitgenossen,

\*) Das Totenbuch nennt nur seinen Todestag, den 18. Oktober, nicht sein Todesjahr.

\*\*) Auch von ihm, Henricus de Vrimaria junior, giebt das Totenbuch nur den Todestag an, den 21. April. Wir können uns aber sichere Belehrung holen aus dem noch vorhandenen, an der Wand des Chors der Augustinerkirche aufgerichteten Leichensteine. Die hier in Lebensgröße und offenbar lebenswahr dargestellte Figur eines noch ziemlich jugendlichen Mannes im Mönchshabit ist von folgender Inschrift in Majuskelschrift eingefasst:

Anno domini M. CCC. LIV. XI. Kal. Maji obiit reverendus magister  
Henricus de Vrymaria theologie professor, cujus anima requiescat  
in pace.

\*\*\*) Diese drei Personen gleichen Namens und Ordensstandes sind später von den Chronisten zu einer Person gemacht worden. Das hat viel Verwirrung und unlösbare Widersprüche ergeben. Auch Archivrat Beyer in seinem Aufsatz über Heinrich von Frimar in Heft V. der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt ist die Lösung des Rätsels nicht gelungen.

die Väter Jordan von Quedlinburg und Jakob Klenkot als Lehrer im hiesigen Studium angeführt.

Einen neuen Aufschwung nahm das General-Studium der hiesigen Augustiner, als Erfurt mit dem Ausgang des Jahrhunderts in die Reihe der Universitätsstädte trat. An der neueröffneten Hochschule übernahm 1392 der Augustinerpater Angelus von Döbeln, der zu Paris promovirt worden, die erste Lektorstelle der Theologie und das erste Dekanat dieser Fakultät, und als einige Jahre später (1400) der zu Bologna ausgebildete Pater Johannes Zachariä hinzukam, beherrschten diese beiden Doktoren aus dem Augustiner-Orden jahrzehntelang die hiesige theologische Fakultät. Die Folge davon war, daß die Studienanstalt zu Magdeburg die bisher behauptete Priorität einbüßte, indem die für das höhere Studium bestimmten Mönche aus den Augustiner-Klöstern der Provinz hierher geschickt wurden, wo sie den Vorteil genossen, neben dem General-Studium ihres Ordens auch die Universität zu besuchen und die von dieser allein zu vergebenden Grade zu erlangen. Eine beträchtliche Zahl von Augustinern hat im Laufe des 15. Jahrhunderts hier die Studien absolvirt und die höheren akademischen Grade erlangt. Sie wurden dann entweder zu höheren Stellungen an anderen Plätzen verwendet, oder blieben hier, um durch Eintritt in das Lehrer-Kollegium den Fortbestand des General-Studiums zu sichern. Von fast sämtlichen Lektoren, oder wie sie gewöhnlich genannt werden, „Regenten“ des Studiums, läßt sich nachweisen, daß sie zugleich als Professoren der hiesigen theologischen Fakultät angehörten. Das gilt außer von den beiden genannten von Heinrich Ludovici, der 1443 zu Erfurt zum Doktor promovirt, von da an bis an seinen im Jahre 1488 erfolgten Tod zugleich *Regens studii* und Professor der Theologie an der Universität war und 1471 als Senior der theologischen Fakultät angeführt wird. Ebenso von seinem noch berühmteren Zeitgenossen Johann Bauer (Bauer) von Dorsten, Erfurter Doktor der Theologie seit 1465, gestorben 1481, von dem der Benediktinermönch Nikolaus von Siegen in seiner Chronik sagt, daß Deutschland seit hundert Jahren keinen solchen Lehrer gehabt habe, als ihn. Er war wieder der Lehrer des Johann Genser von Palz, gewöhnlich Dr. Palz genannt, promovirt in Erfurt 1483, der um die Wende des Jahrhunderts der gefeiertste Theologe der Universität und zugleich die Hauptlehrkraft des Generalstudiums der Augustiner war. Ihn, den vielbewunderten Professor und Kanzel-

redner, den Verfasser der „himmlischen Fundgrube“ (zum erstenmal gedruckt 1490) und deren theologischer Bearbeitung in lateinischer Sprache, der Coelifodina (zuerst erschienen 1502), den Ablass- und Jubiläumsprediger im Dienste der römischen Kirche und des Kardinal-Legaten Raimund, hat Luther als Student gesehen und gehört und als Mönch die ersten Jahre im Kloster unter seinen Augen und in seiner Gemeinschaft zugebracht. Denn bis 1507 gehörte er dem hiesigen Kloster an und versah sein mühevolltes Doppelamt, dann zog er sich in die Stille zurück nach dem Kloster Mühlheim (Thal-Ehrenbreitstein), wo er 1511 starb. Wenn wir nach Persönlichkeiten suchen, die den jungen Luther in das Augustinerkloster gezogen haben, so werden wir an diesem Manne nicht vorübergehen dürfen, der als Vertreter mönchischer Frömmigkeit und streng kirchlicher Gelehrsamkeit allgemeine Verehrung genoß und das Ansehen, in dem sein Orden seit langer Zeit in Erfurt stand, um ein bedeutendes erhöhte.

Es kann freilich nicht geleugnet werden, daß es auch den andern Bettelorden nicht an Ansehen fehlte. Namentlich die beiden älteren Konvente, die der Dominikaner oder Predigermönche und der Franziskaner oder Barsüßer, hatten jeder in seiner Weise seine Verdienste. Die Jünger des h. Dominikus, die sich hier eines Stifters fürstlichen Geblüts rühmen konnten, des Grafen Elger von Hohenstein, der auch ihr erster Prior war, zählten manchen Sprößling hohen Geschlechts zu ihren Mitgliedern, einen Grafen Günther von Schwarzburg, einen Grafen Johann von Weichlingen, einen Freiherrn Konrad von Wallenfels, einen Andreas von Stotternheim und viele andere aus städtischen Patrizierhäusern, und genossen deshalb viele Gunst und Förderung der höheren Stände in Stadt und Land. Aber auch der gemeine Mann schenkte den frommen Predigermönchen sein Vertrauen, wie man aus den vielen Stiftungen der Handwerker sieht; die Schneider und die Schneidergesellen, die Seiler, die Schmiede, die Heringer, die Müller, die drei Handwerke der Riemer, Sattler und Maler und andere mehr hatten bei ihnen Bruderschaften errichtet und hielten ihre Feiern in ihrer Kirche ab. Ihren traditionellen Ruf, Wächter der reinen Kirchenlehre zu sein, wahrten die Dominikaner auch in der Hauptstadt Thüringens; dem Vorbilde Konrads von Marburg folgend, übten sie hier das Amt der Rekehrichter aus zur Ausrottung der Begharden und anderer Anhänger verdächtiger sektirerischer Lehre. Obenan steht als Inquisitor Walter Kerlinger aus alterfurtischem Geschlecht, 1369 zum Provinzial der

Provinz Sachsen erwählt, der vielleicht schon 1350 bei Verbrennung des Begharden Constantius vor dem Graden zu Erfurt mitwirkte, nachweislich 1369 zu Nordhausen einem Inquisitionsgericht über 40 Ketzer (wahrscheinlich Flagellanten) präsidirte und sieben, die ihren Irrtum nicht widerrufen wollten, zum Feuertode verurteilte. Ihm folgten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in diesem graufigen Amte die Patres Heinrich Schönefeld und Friedrich Müller, beide zu Erfurt zu Doktoren promovirt; der erstere hat laut Magdeburger Chronik 1414 zu Sangerhausen 91 Kreuzbrüder auf einmal zum Feuertode gebracht, der letztere 1446 bei einem zweiten Ketzergericht zu Nordhausen ihrer 12 verbrennen lassen. Wahrscheinlich ist auch der Feuertod des Heinrich Mündelin zu Erfurt (1450) auf sein Konto zu schreiben. Von da ab wird es stiller mit der Ketzerriechei der Erfurter Dominikaner. Als Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1488 für nötig hielt, zur Bekämpfung der in seine Diöcese eingedrungenen Ketzereien gegen die Wahrheit des christlichen Glaubens und die Sakramente der katholischen Kirche ein Ketzergericht = Kollegium zu Erfurt einzusetzen, erwählte er dazu außer zwei Prälaten von St. Severi und Marien den uns schon bekannten Augustiner Dr. Johann Palz \*). Trotzdem begegnet uns noch am Ende des Jahrhunderts ein Dominikaner als Ketzergericht, Nikolaus Marquis, Erfurter Doktor der Theologie (promovirt 1483), den die Universitätsmatrikel im Herbst 1499, wo er Rektorwähler war, sogar wegen seiner großen Schärfe rühmt (*haereticarum malignitatis inquisitor acerrimus*), doch erfahren wir von seinen Großthaten nichts. Er ist der letzte Dominikaner Erfurts, der sich mit diesem Titel schmückt. In einer anderen Beziehung folgten die hiesigen Jünger des h. Dominikus den Traditionen ihres Ordens weniger. Obwohl sie sich hier mit Vorliebe Prediger nannten und nennen ließen, das in riesigen Dimensionen ausgeführte Schiff ihrer Kirche auch auf solche Thätigkeit schließen läßt, haben sie in der Predigt doch so wenig Hervorragendes geleistet, daß — etwa von Elger und seinen nächsten Nachfolgern abgesehen — auch nicht ein Name von ihnen irgend einige Bedeutung als Volksprediger erlangt hat und in den Chroniken der Stadt fortlebt \*\*).

\*) Die Urkunde abgedruckt in Gudenus Codex diplom. IV. 480.

\*\*\*) Auch von „Meister Eckards“ Thätigkeit, der sicher in seinen jungen Jahren diesem Konvent angehörte, in demselben als Prior, seit 1303 als Provinzial wirkte, wissen die Local = Annalen nichts.

Ranzelberedsamkeit erstrebten sie den der Gelehrsamkeit. Auch sie hatten schon vor Errichtung der Universität einen hervorragenden Gelehrten in ihrem Konvent, Henricus de Herfordia, der hier um 1350 in hohem Ansehen stand und unter allgemeinem Beifall docirte, sich später aber nach Minden zurückzog, wo er 1370 starb \*). Als dann die Universität erstand, suchten auch die hiesigen Dominikaner sich das zu Nuze zu machen. Sie eröffneten 1394 ein Generalstudium unter Leitung dreier hierher berufener Patres, des Dr. Gobelin von Wintersberg und der Baculare der Theologie Johann von Berckheim und Johann Militis, und als 1396 hier das Kapitel der Provinz tagte, ließen sich die dazu anwesenden sechs Doctoren des Ordens *honoris causa* in die Matrikel der Universität aufnehmen. Dennoch hatte es mit dem Generalstudium der Dominikaner an hiesigem Platze keinen rechten Fortgang; die Provinz hatte schon ein solches in Leipzig, das in hohem Ansehen stand, dazu nahm Köln mit seinem Studium eine so dominirende Stellung ein, daß der Erfurter Konvent mit dem seinigen nicht aufkommen konnte. Es wurde zwar auf hiesiger Universität in dem Zeitraum von 1392 bis 1520 die beträchtliche Zahl von 28 Doctoren aus dem Predigerorden promovirt, aber es waren meist von auswärtigen Klöstern der Studien halber entsandte, die nach erlangten Graden in ihre heimischen Konvente zurückkehrten. Von Dominikanern haben nur wenige der hiesigen Universität dauernd und als Lehrer angehört. Speciell zu Anfang des 16. Jahrhunderts spielten sie hier eine unbedeutende Rolle.

Ähnliches ist zu sagen von den Franziskanern. Als streng am Grundsatz der Armut festhaltende Bettelmönche, die mehr durch ihren Wandel, als durch ihre Worte wirken wollten, treten sie weniger hervor, haben auch in den Annalen der Stadt seltener Erwähnung gefunden. Doch zeugt der stattliche Kirchenbau, den sie von erbettelten Geldern auf dem ihnen von einem Bischof von Apolda geschenkten Grund und Boden aufgeführt haben von der opferwilligen Liebe, die sie mit ihrem entsagungsvollen Leben bei den Bürgern und

---

\*) Ueber ihn wie überhaupt über die Erfurter Dominikaner vergl. Zacke, das Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Erfurt, Erf. 1861. Nur verwechselt er (S. 130) den Henricus de Herfordia fälschlicherweise mit dem fast ein halbes Jahrhundert später lebenden Henricus de Munden, der auch Dr. theol., aber promovirt gegen 1400, gar kein Dominikaner war (inscribirt 1392, Rektor der Universität im Sommer 1400).

Bürgerinnen Erfurts gefunden. Ein Mehreres von ihnen weiß die Matrikel der Universität zu melden. Aus derselben geht hervor, daß auch sie durch die Errichtung der Universität veranlaßt wurden, dem Vorbild der Augustiner und Dominikaner nachzueifern und ein General-Studium in ihrem Konvent zu eröffnen. Vielleicht wurden sie auch durch ihre Freunde im Ratskollegium und im Concilium der Universität dazu animirt. Denn besoldete Professoren der theologischen Fakultät gab es nicht, man rechnete in diesem Stück auf die Mithilfe der Stifter und Klöster. So wurde denn schon 1395 ein frater Johannes de Mynda als „Oberlektor der minderen Brüder“ (lector principalis fratrum minorum) inscribirt; er war zwar erst Baccalar der Theologie, erwarb sich aber wenige Jahre darauf den Doktorhut. Bald folgten andere Minoriten nach, die hier zur höchsten theologischen Würde aufstiegen. Die Zahl der von 1392 bis 1520 hier promovirten Franziskaner beträgt 20, erreicht also nicht die der Dominikaner, übertrifft aber noch die der Augustiner, denn letztere haben es nur auf 18 Doktoren gebracht. Zeitweilig machten ihnen die minderen Brüder mit ihrem General-Studium auch starke Konkurrenz. Als 1421 Theodorich, Graf von Mörz, Erzbischof von Köln, Kanzler des Römischen Reiches, der hiesigen Universität die Ehre erwies, sich in die Zahl ihrer Scholaren aufnehmen zu lassen, geschah der feierliche Akt seiner Reception und Vereidigung vor Rektor und Concilium im Kloster der Barfüßer. Ebenso wurde es gehalten, als im Jahre 1437 Herzog Sigismund von Sachsen die Inmatrikulation begehrte; der akademische Akt wurde im Konvent der Minoriten vorgenommen. In jenen Jahren, als die gelehrten Minoriten Mathias Döring (promovirt 1424) und Johann Kannemann (promovirt 1444) Professoren der Theologie und Lektoren des General-Studiums waren, hatten die Barfüßer offenbar den Vorrang inne. Aber nur kurze Zeit. Bald stieg wieder das Ansehen der Augustiner, das General-Studium der Minoriten verfiel nach kurzer Blütezeit, und gegen Ende des Jahrhunderts und im Beginn des neuen standen die Gelehrten des Augustinerordens so im Ansehen, daß dagegen keiner der beiden anderen Orden aufkommen konnte.

Die Serviten oder Marienknechte kommen in diesem Stück kaum in Betracht. Arm, wie sie waren, und einem in Deutschland wenig vertretenen Orden angehörend, konnten sie nie daran denken, eine eigene Studienanstalt aufzurichten. Sie hatten nicht einmal ein

*studium particulare*, geschweige denn ein *generale*, das heißt, sie konnten ihren Angehörigen nicht einmal Unterricht in den philosophischen Disciplinen, noch viel weniger in den theologischen bieten. Die von ihnen studiren wollten, oder die von auswärtigen Konventen ihnen zum Zweck des Studirens zugesandt wurden, — und deren war eine ziemlich beträchtliche Zahl, wie die Matrikel ausweist — mußten sich daher von vorne herein auf der Universität inscribiren lassen und die regelrechten Lektionen der Philosophie absolviren, ehe sie sich höheren Studien zuwenden konnten. Zwei von ihnen, oder wenn wir die ihnen verwandten Karmeliter hinzurechnen dürfen, im Ganzen fünf haben die Doktorwürde der Theologie erlangt; einer hat sich, was bei Bettelmönchen selten geschehen ist, der Rechtskunde zugewandt, Nicolaus Weise (*Sapiens*), und wird als Dr. des kanonischen Rechts unter den Mitgliedern der juristischen Fakultät aufgeführt. Wir sehen also auch hieraus, daß es den Serviten nicht möglich war, mit den anderen Bettelorden hieselbst gleichen Schritt zu halten, und verstehen den jungen Magister Martinus, wenn er bei der Wahl eines Professhauses die Serviten außer Betracht ließ.

Instruktiv für die Stellung, die die vier Bettelklöster in den Augen der Bürger zu ihrer Zeit einnahmen, ist folgende Notiz über ein sonst höchst geringfügiges Ereignis. Im Jahre 1355 hatte Jemand den vier Bettelklöstern als „Seelgerät“ 22 Stübchen Weins vermacht und die Verteilung dem hochweisen Rat überlassen. Dieser entschied folgendermaßen: „Den Predigern 6 Stübchen, den Barfüßern 6 Stübchen, den Augustinern 6 Stübchen und den Marienknechten 4 Stübchen.“ Wir sehen, die Reihenfolge ist die historische; die Augustiner stehen an dritter Stelle, werden aber den beiden älteren Konventen gleichgestellt, während die Marienknechte, an letzter Stelle genannt, den anderen drei nicht gleichstehend erachtet werden. So ist es in der That bis zum Ausgang des Mittelalters und Ende der Bettelmönchsherrschaft geblieben.

Wenn nun aber in der Zeit, von der wir reden und wo der junge Luther einen Vergungsort für seine erschrockene Seele suchte, der Augustiner-Konvent in den Augen der Zeitgenossen an die erste Stelle aufrückte, so liegt dafür noch ein anderer Grund vor, den wir bisher noch nicht berührt haben, der aber nicht außer Acht gelassen werden darf.

Was wir in Hartung Kammermeisters Chronik \*) lesen zum Jahre 1447:

„In dem jare huben die zewey closter, das zu Sante Peter und die Austiner zu Erffurthe, die reformacion an zu halben. Gote deme Herren sie daz lob!“

diese Notiz zeigt uns den Fortschritt, den die Augustiner gegen Mitte des 15. Jahrhunderts machten. Es war eine Kloster-Reformation, die sie damals in Angriff nahmen. Wie bedeutsam diese Thatsache für die Zeitgenossen war und wie sehr sie die Brüder vom Orden des h. Augustinus in ihren Augen hob, geht aus den Worten des frommen Ratsmeisters unzweideutig hervor.

Noch bedeutsamer tritt diese Thatsache hervor, wenn wir erfahren, daß Kardinal Nicolaus von Kusa, als er 1451 nach Erfurt kam, sich vergebens bemühte, auch die drei anderen Bettelmönchsklöster zu reformiren. Er bestätigte am 5. Juni die Reformation der Augustiner, aber die Prediger, Barfüßer und Marienknechte „blieben, wie sie waren“, wie es sehr lakonisch in einem alten Bericht lautet. Das hatte schwerlich seinen Grund darin, daß bei ihnen nichts zu reformiren war, sondern vielmehr, daß sie die damit verbundenen Unbequemlichkeiten und Beschränkungen scheuten.

Diese Reformation bezweckte nämlich eine Herstellung der gelockerten Zucht und Rückkehr zu der alten Strenge der Ordenssatzungen. Auch in den Bettelmönchsklöstern hatte sich eine Verweltlichung geltend gemacht, die den Ordensregeln schnurstracks widersprach und für ernstere Christen schon lange ein Gegenstand schwerer Sorge war. Je freudiger man vor 200 Jahren das Auftreten der Bettelmönche begrüßt und je zuversichtlicher man von ihrer Wirksamkeit eine Erneuerung des christlichen Lebens erwartet hatte, desto betrübender war jetzt die Erfahrung, daß auch sie in den Strudel der allgemeinen Sittenverderbnis mit hineingezogen worden waren. Seit Jahrzehnten beschäftigte man sich mit der Frage der Klosterreform, die großen Reform-Concilien, obenan das von Konstanz, schrieben sie auf ihr Programm, zur Durchführung kam sie erst, als innerhalb einzelner Orden selbst reformatorische Geister aufstanden und mit der ganzen Energie ihrer von der Wahrheit und Gerechtigkeit ihrer Sache durchdrungenen Persönlichkeit dafür eintraten.

\*) Bearbeitet von Reiche, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Halle 1896.

Solche Männer wurden dem Augustinerorden zu Theil und ihnen verdankt es der hiesige Konvent, daß er zur strengen Observanz zurückgeführt und dabei erhalten worden ist. Das Werk der Reformation, im Jahre 1447 begonnen auf Beschluß der Ordensoberen, und bei dem Widerstande, den manche ernster Zucht widerstrebende Elemente leisteten, mühsam fortgeführt, konnte erst mehrere Jahre nach Kammermeisters Tode zur völligen Durchführung kommen, als der geistesmächtige Andreas Proles die Sache in die Hand nahm. Es war um das Jahr 1473, als dieser Reformator der Augustiner Deutschlands, der Stifter der deutschen Augustiner-Kongregation, nach Erfurt kam, um auch in diesem Konvent, der wegen seiner Lage in der Hauptstadt Thüringens und sonderlich wegen seiner Studienanstalt von hervorragender Bedeutung war, für seine Sache Propaganda zu machen. Es gelang ihm auffallend schnell und vollständig. Der Rat der Stadt, obenein durch ein Schreiben des Herzogs Wilhelm von Sachsen, des eifrigen Gönners des Proles und Beförderers seiner Bestrebungen, beeinflusst, war ganz für die Sache und ließ dem Visitator gern den obrigkeitlichen Arm zur Durchführung seiner Pläne, und im Konvent selbst hatten Reformfreunde wie Johann Dorsten und Johann Palz kräftigst vorgearbeitet. So nahm der Konvent endgültig die Reform an und trat in die Reihe der Observanten ein, das heißt derjenigen Konvente, die im Unterschiede von den die Reform abweisenden Konventualen, sich zur strengen Innehaltung der Ordensobservanz verpflichteten. Zugleich schied er aus dem Verbande der thüringisch-sächsischen Provinz aus und trat der neugestifteten, von Proles geleiteten Kongregation der Observanten bei. Auf diesen Punkt legte Proles besonderes Gewicht, denn in der Lossagung von der Obedienz gegen den Provinzial und im Zusammenschluß der Observanten zu einem neuen festgegliederten Verbande sah er die Garantie des Fortbestandes der von ihm „zur Ehre Gottes und zum Heile des ganzen Ordens“ eingeführten Kloster-Reformation. Ein Gutachten der juristischen Fakultät zu Erfurt vom Jahre 1474, welches aus einer päpstlichen Bulle das Recht des Beitritts zu der Kongregation nachwies, bestärkte ihn in seinem Vorgehen, der Stadtrat gab ausdrücklich seine Zustimmung dazu, ja Herzog Wilhelm, der sich als Protektor der reformirten Konvente Sachsens betrachtete, nahm auch den Erfurter Konvent bei dieser Gelegenheit unter seine Protektion, so daß dieser fortan in einem gewissen Schutzverhältnis zum Hause Sachsen stand.

So trat denn bei Beginn des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts das Erfurter Augustinerkloster in eine neue Phase der Entwicklung ein. Wir müssen diese Phase als eine glückliche bezeichnen nach zwei Seiten hin. Einerseits kehrten die Brüder zur Strenge der altgeheiligten Ordensregel zurück; der Chordienst bei Tag und Nacht wurde wieder genau nach Vorschrift gehalten, der gemeinsame Tisch und alle die minutiösen Bestimmungen, die die Konstitutionen enthielten, wieder aufgerichtet, und alle „Singularitäten“, die sich im Laufe der Zeit in die Lebensweise der frommen Brüder eingeschlichen hatten, abgeschafft. Andererseits wurde das Generalstudium gehoben und das Hauptgewicht mehr auf Ausbildung der jungen Mönche in der praktischen Theologie gelegt. Andreas Proles, der sich fortan mit Vorliebe in Erfurt aufhielt, verfolgte die Durchführung der Neuerungen mit lebhaftem Interesse und übte auch auf den Studienbetrieb einen nachhaltigen Eindruck aus. Kein sonderlicher Freund der auch die Theologie der mönchischen Doktoren beherrschenden sophistischen Lehrmethode, brachte er das Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter wieder in Ehren, und hervorragend begabt für die Kanzel, schärfte er den Brüdern die Pflicht der Ausübung volkstümlicher Predigtthätigkeit wieder ein. Unterstützt wurde er darin durch den Studienleiter Dr. Dorsten, der selber ein hervorragender Kanzelredner war, und als dieser im kräftigsten Mannesalter (1481) starb, von dessen gleichgesinntem Kollegen und Nachfolger Dr. Palk, der mit Feuereifer auf die Ideen seines Meisters einging und seine reichen Gaben in den Dienst des Gott wohlgefälligen Reformationswerkes stellte. Diese gefeierten Namen zogen manchen studirenden Jüngling nach Erfurt, auch von anderen Denominationen oder weltlichen Standes, hauptsächlich aber Augustiner-Observanten. Und da das hiesige Generalstudium innerhalb der Kongregation längere Zeit das einzige war, das sich in einer Universitätsstadt befand, so erklärt sich die wachsende Frequenz desselben, so daß Ende der achtziger Jahre, wie wir gesehen haben, der Konvent 70 Professoren zählte und um dieselbe Zeit ein Erweiterungsbau sich als nötig erwies.

Die Persönlichkeit des Andreas Proles und seine Bestrebungen sind von dem nachlebenden Geschlecht vielfach verkannt worden. Während spätere Ordensschriftsteller ihn unverdienter Weise als Stifter einer Gemeinschaft, aus der der Erzkezer Luther hervor-

gegangen, verdächtigen \*), hat man protestantischerseits mit ebenso wenig Zug und Recht ihn als Befenner des Evangeliums verherrlicht \*\*) und unter die Zahl der „Reformatoren vor der Reformation“ versetzt. Ein Reformator war er allerdings, aber nur ein Reformator des Mönchswesens, und zwar speciell für seine Denomination. Was Johann Busch (vergl. oben S. 43) vor ihm für den Benediktinerorden durch Gründung der Bursfelder Kongregation gethan, das that er für die Augustiner durch Aufrichtung und Ausbreitung der sogenannten deutschen Augustiner-Kongregation der Observanz. Seine Thätigkeit war nur darum eine wirksamere, weil er einerseits rücksichtslos vorging und andererseits die Augustiner weitergehende Zwecke verfolgten, als die Benediktiner. Sie wollten als Theologen und Prediger dem Volke dienen, während diese die frommen Übungen zum Selbstzweck machten. Andreas Proles war Mönch, dachte und handelte als Mönch und beurteilte die Dinge vom mönchischen Standpunkte aus. Er war ein überzeugter katholischer Christ, ein treuer Diener der römischen Kirche und entschiedener Befenner ihrer Lehre. Wenn er die Predigthätigkeit betonte, so erneuerte er damit nur die alten Traditionen seines Ordens, und wenn er das Studium der heiligen Schrift bevorzugte, so trat er damit nicht aus dem Rahmen mittelalterlicher Kirchlichkeit heraus. Wohl aber zeugt es von der Gesundheit seiner Herzensstellung und

---

\*) Wie die späteren Ordensbrüder über Proles und seine Wirksamkeit urtheilten, dafür ein Beispiel:

Der Pater Joseph Pamphylus in seiner Chronik des Augustinerordens (*Chronica Ordinis FF. Eremitarum S. Augustini*, gedruckt zu Rom 1581) hat über ihn nur folgende 7 Zeilen:

Andreas Proles Saxoneus novam quandam in ultima Germania sub colore reformationis Congregationem excogitans, non solum ejus confirmationem, sed exemptionem quoque ab obedientia et rectione Prioris generalis [was, beiläufig gesagt, nicht einmal wahr ist] non sine scissura Ordinis ab Alexandro VI. obtinuit, e qua deinde separatione prodiit Martinus Lutherus, qui magnum dedecus et ignominiam attulit Ordini nostro et jacturam fecit in Ecclesia Dei. (Fol. 97v.)

Noch weniger Gnade hat bei ihm Johann von Staupitz gefunden, denn er erwähnt ihn mit keiner Silbe.

Gerechter als dieser Italiener urtheilt allerdings über beide Männer der deutsche Augustinerpater Antonius Höhn in seiner oben Seite 53 erwähnten Ordenschronik.

\*\*) So schon Matthias Flacius Illyricus in seinem *Catalogus testium veritatis* vom Jahre 1562.

der praktischen Richtung seiner Theologie, wenn er die Versenkung in das Wort Gottes der allbeliebten Kunst sophistischer Disputationen vorzog, und insofern ist seine Einwirkung auf den Orden als eine segensreiche zu bezeichnen. Als Reformator war er Mann des Gesetzes in seiner ganzen Strenge und Herbigkeit und hauchte auch diesen seinen gesetzlichen Geist der um ihn gesammelten Genossenschaft ein. Und er fand, wie wir gesehen haben, auch Anhänger genug, die sich willig auf diesem Wege von ihm leiten ließen \*).

Die so begonnene Phase dauerte für unsern Konvent bis ins folgende Jahrhundert hinein. Als im Mai des Jahres 1503 der 74jährige Greis sein Amt niederlegte, um bald darauf zur ewigen Ruhe einzugehen, und ihm nun Dr. Johann von Staupitz, Professor an der neugegründeten Universität Wittenberg, in der Würde eines General-Vicars der deutschen reformirten Augustiner-Konvente nachfolgte, that dieser Wechsel dem Aufschwung des Erfurter Konvents keinen Abbruch. Obwohl Staupitz seine Hauptkraft Wittenberg zuwandte, wo unter seiner Leitung in dem kurz vorher angelegten Augustinerkloster ein neues General-Studium entstand, schenkte er doch unter den vielen Klöstern der Observanz, die seiner Aufsicht unterstellt waren und deren Zahl sich von Jahr zu Jahr noch mehrte, dem Erfurter hervorragendes Interesse. Gern weilte er bei seinen jährlichen Visitationsreisen in Erfurt, inspicierte das Kloster und sein Studium, und blieb mit den Lehrern und Schülern desselben in ununterbrochenem persönlichem Konnex. Was ihn vor Proles auszeichnete, war seine allseitige Bildung und höhere Lebensstellung, die ihn befähigte, auch die neueintretende humanistische Bewegung zu würdigen, für die jener, der bloß Mönch war, wohl kaum ein Verständniß hatte. Aber in dem Eifer für das Werk der Ordensreform und für die Sache der Observanten gab Staupitz seinem Vorgänger nichts nach. Die Persönlichkeit dieser beiden tieffrommen und erleuchteten und dabei mit der Regiergabe in hohem Maße ausgestatteten Männer, die an der Spitze der Reformbewegung standen, ist es gewesen, der das Erfurter Augustinerkloster die Blüte verdankt, in der wir es zu Anfang des 16. Jahrhunderts finden.

Beide Männer standen aber auch außerhalb des Ordens in hohem Ansehen. Als Proles infolge seines eigenmächtigen Vorgehens

\*) Das Nähere siehe bei Kolde, l. l. S. 96 ff. das Kapitel über Andreas Proles.

bei Verbreitung der Observanz und Ausdehnung seiner Kongregation von den gegnerischen Konventualen beim heiligen Stuhle als Unruhstifter verklagt, in Gefahr stand, dem päpstlichen Bann zu verfallen (1475), war es nicht bloß der Herzog Wilhelm, der ihn gegen solche Unbill in Schutz nahm, sondern auch der Rat, die Universität und die Kapitel der Stadt Erfurt traten für ihn ein und schlossen sich seiner Appellation an, und zwar mit solchem Erfolge, daß eine vollständige Annullirung der gegen ihn erlassenen Mandate erfolgte. Und als einige Jahre später heftige Fehde zwischen Erzbischof Dietrich und der ihm seine politischen Gerechtfame bestreitenden Stadt Erfurt ausbrach, war es unter anderen auch Proles, der zum Vermittler zwischen beiden Parteien gebraucht wurde (1480). Eine ähnliche Vertrauensstellung nahm Johann von Staupitz ein. An ihn, den vielvermögenden Berater des Kurfürsten Friedrich, wandten sich unter den Wirren des „tollen Jahres“ der Syndikus Dr. Bobenzan und andere Erfurter Bürger und suchten seine Vermittelung zur Ausöhnung der Stadt mit dem Hause Sachsen (30. Januar 1511 \*), und er bemühte sich redlich, wenn auch zunächst ohne Erfolg, die schweren Differenzen auszugleichen. Natürlich hob das Ansehen, das solche Vorgesetzte genossen, auch das des ihnen unterstellten Konvents, und wer, wie Luther, einmal fest entschlossen war, sich dem geistlichen Stande zu widmen, dem mußte der Gedanke nahe liegen, sich einem Konvente anzuschließen, der unter so vortrefflicher Oberleitung stand. Der junge Luther ward ein Augustinermönch, weil er in dieser Genossenschaft die beste Garantie, auf dem rechten für sein Seelenheil nötigen Wege geleitet zu werden, erblicken durfte.

Man hat vielfach die Frage erwogen, ob Luther in seiner Knabenzeit als Schüler in Magdeburg Gelegenheit gehabt habe, Andreas Proles in seiner Ordenswirksamkeit kennen zu lernen. Die Sache ist wenig wahrscheinlich, die Frage selbst aber auch ziemlich müßig. Es könnten doch nur flüchtige Eindrücke gewesen sein, die er von dem gewaltigen Ordensmann etwa empfangen haben würde, Eindrücke, die bei einem vierzehnjährigen Knaben schnell verfliegen. Wichtiger dürfte die Frage sein, ob er diesen bedeutenden Mann vielleicht in Erfurt als Student gesehen habe. Möglich wäre das schon, daß Proles, der bis in sein hohes Alter seiner Visitationspflicht genügte,

---

\*) Burkhardt, Das tolle Jahr, im Archiv für sächsische Geschichte, XII. S. 405.

noch zu Luthers Studentenzeit den Erfurter Konvent besucht, vielleicht auch noch einmal die Kanzel der Augustinerkirche bestiegen und damit dem Studenten Luther Gelegenheit gegeben hat, ihn zu sehen und zu hören. Wahrscheinlicher aber ist, daß er die Person des Johann von Staupitz schon als Student kennen gelernt hat. Dieser machte im Jahre 1504, nachdem er soeben die Ordenssatzungen für die Observanten revidirt und in dieser Form allen ihm unterstellten Konventen zur Nachachtung zugesandt hatte (Nürnberg, 25. Mai \*), seine erste Visitationsreise und war nachweislich am 5. Juli in Erfurt anwesend \*\*). Wie lange er sich hier aufgehalten hat, wissen wir nicht, doch wird dieser erste Besuch des ansehnlichen Konvents kein flüchtiger gewesen, auch seine Anwesenheit in der Außenwelt nicht unbemerkt geblieben sein. Vielleicht hat der damalige Vacuarius der Philosophie bei jener Gelegenheit den Mann zuerst gesehen, der bald eine so hohe Bedeutung für seinen inneren Menschen gewinnen sollte. Jedenfalls aber hat er von ihm gehört und seiner eminenten Persönlichkeit, und als nun für ihn die Stunde kam, wo er sich berufen fühlte, ein Mönch zu werden, da wußte er sofort, wohin er zu gehen habe, nämlich zu den Augustinern.

\*) Über die von Staupitz revidirten Konstitutionen bringt der folgende Aufsatz ein Näheres.

\*\*\*) Kold e, I. I. S. 226.

IV.

Der Klosterbruder Martin.

---

Bis an die Klosterpforte haben wir den jungen Luther begleitet (in dem II. Aufsatz), haben auch das Kloster selbst in Augenschein genommen und von den derzeitigen äußeren und inneren Verhältnissen desselben ein Bild zu gewinnen gesucht (in Aufsatz III). Treten wir jetzt mit ihm ein und verfolgen wir seinen Lebensgang, wie er sich innerhalb der Klostermauern gestaltet hat!

Arm an äußeren Erlebnissen, aber unendlich reich an inneren Erfahrungen, so werden wir die Jahre, die Luther im Kloster zu Erfurt verlebt hat, charakterisiren dürfen.

Über beides sind wir von Luther selbst im allgemeinen wohlunterrichtet. Denn wenn er auch den Wunsch, den ihm seine Freunde nahelegten, seinen Lebenslauf und den Anlaß seines Handels mit der römischen Kirche noch bei seinen Lebzeiten selbst zusammenhängend darzustellen, nicht hat erfüllen können, so besitzen wir doch aus seinem Munde und aus seiner Feder eine so große Anzahl Äußerungen über seine Erlebnisse und Erfahrungen in der Klosterzelle, daß wir daraus ein getreues Gesamtbild seines Klosterlebens und Strebens gewinnen können. Es war ein Ringen seiner geängsteten Seele nach Frieden, was ihn ganz erfüllte und alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Es war der große Gegensatz von Gesetz und Evangelium, von Sünde und Gnade, den er in seiner ganzen herzerschütternden Gewalt zu erfahren hatte. Was St. Paulus, der ehemalige Pharisäerzögling, in Kapitel 7 des Römerbriefes als die Erfahrung seines Lebens von der Tod und Verderben wirkenden Gewalt des Gesetzes in ergreifenden Worten schildert, das mußte Luther als Jünger des Profes in seiner vollen Schärfe und Bitterkeit nacherfahren, bis er endlich nach langem, heißem Ringen mit jenem seinem apostolischen

Vorkämpfer im Evangelium von Christo den langersehnten Frieden fand. Am schönsten und ergreifendsten hat Luther diese seine Erfahrungen wohl in dem Liede „Nun freut euch lieben Christen gmein“ zum Ausdruck gebracht. „Die Angst mich zu verzweifeln trieb, daß nichts denn Sterben bei mir blieb; zur Hölle muß ich sinken“, diese Worte sind ein beredter Ausdruck dessen, was der junge Klosterbruder unter dem Joche der Ordensfahrungen empfunden hat. Zugleich singt er aber auch von der seligen Freude, die sein Herz erfüllte, als er endlich die „süße Wunderthat“ seines Gottes im Evangelium kennen und im Glauben ergreifen lernte. Die in Erfurt verlebten Jahre sind sonderlich von jener ersten Erfahrung, daß „der Buchstabe tötet“, erfüllt; die andere von dem „lebendigmachenden Geist“ sollte ihm später zu Theil werden. Nur zeitweilig, daß er nicht gar verzage, fielen in die Dunkelheit seiner Erfurter Klosterzelle einige Strahlen von dem begnadigenden Licht des Evangeliums.

Das ist allgemein bekannt und bedarf meiner näheren Darlegung nicht. Was ich aber in diesem Kapitel bringen möchte, ist Aufschluß über das Leben des jungen Klosterbruders und den äußeren Verlauf der Ereignisse, die den einförmigen Gang des Klosterlebens unterbrochen haben. Diese äußeren Ereignisse, mit möglichster Treue dargestellt und gehörig von einander geschieden, werden uns auch den inneren Lebensgang des Gottesmannes, seine Heranbildung und Heranreifung zum Reformator, besser und wahrer erfassen lassen.

Es dürften fünf Abschnitte in seinem Klosterleben zu unterscheiden sein: 1) Luther als Gast des Klosters. 2) Luther als Novize. 3) Luther als professorus. 4) Luther als Priester. 5) Luther als Cursor der Theologie.

Mit den ersten vier Abschnitten beschäftigen wir uns in diesem Kapitel. Den letzten behalten wir uns wegen seiner hervorragenden Wichtigkeit für das folgende (V.) Kapitel vor.

### 1) Luther als Gast des Augustiner-Klosters.

Als der junge Magister am Tage Alexii, den 17. Juli 1505, durch die Klosterpforte der Augustiner-Eremiten trat, ward er nicht sofort ein Mönch. Der ihn freundlich begrüßende Bruder Pförtner führte ihn vorschriftsmäßig zum Prior, dem Pater Winand von Diedenhofen, dem er sein Anliegen vortrug. Dieser war hoch erfreut, als sich ihm ein solcher Ordenskandidat präsentirte, doch durfte er ihn nicht sofort recipiren. Die von Staupitz vor Jahresfrist

erlassenen, durch den Druck veröffentlichten und allen Prioren zur strengen Befolgung eingeschärften Konstitutionen \*) schrieben vor: „Wenn Jemand Aufnahme in unsern Orden begehrt, soll ihm nicht sogleich gewillfahret werden, wer auch immer es sei, sondern es soll sein Geist geprüft werden, ob er aus Gott ist“ \*\*). Ebenso wenig aber durfte er ihm von seinem Vorhaben abraten, denn dies galt nach den Ordenssätzen (Kap. 8) für eine Todsünde. So behielt er denn den Jüngling bei sich, und wies ihm eine Wohnung an, wenn nicht im Kloster selbst, so doch in dem dazu gehörigen Hospiz (vergl. oben S. 49). Hier war Gelegenheit geboten sowohl dem Prior und den Ordensbrüdern, den Bewerber gründlich zu prüfen und sich von dem Ernst und der Aufrichtigkeit seines Antrages zu überzeugen, als diesem, das was das Kloster ihm bot und von ihm forderte, aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Auch jetzt schon war Luther von der Welt abgeschieden. Für seine Freunde, die noch Tage lang vor den verschlossenen Klostermauern standen und ihn wieder herauszuholen wünschten, war er tot. Er zeigte sich ihnen nicht und einen Monat lang wurde Niemand von ihm vorgelassen. Ohnehin nahm dann die ausgebrochene Pest (s. oben S. 41) einen so verheerenden Charakter an, daß die Universitätsgenossen sich in alle Winde zerstreuten, unter ihnen auch Luthers specielle Freunde, so daß er nun der unliebsamen Störungen in seinem Vorhaben von dieser Seite überhoben war.

Seinen Plautus und Virgil hatte Luther mit ins Kloster genommen. Das zeigt uns seine Absicht, in der Wartezeit seine Studien fortzusetzen. Eine Bibel besaß er nicht, sonst hätte er sie vor allem mit in die heiligen Räume gebracht. Aber er wußte, daß er sie hier finden würde und bat sich dieselbe zu seiner Privatlektüre aus. Man brachte ihm ein in rotes Leder gebundenes Exemplar der Vulgata, in deren Studium er sich alsobald mit aller Begier

---

\*) Constitutiones Fratrum Heremitarum sancti Augustini ad apostolicorum privilegiorum formam pro Reformatione Alemannie, ohne Druckort und Jahr, wahrscheinlich in Nürnberg gedruckt. Das vorangestellte Anschreiben des General-Bicar Staupitz an alle Magister, Prioren, Lektoren und Brüder der Observanz, worin er diese seine auf allgemeinen Wunsch gefertigte Arbeit übergibt und deren genaue Befolgung einschärft, datirt Nurnberge Anno 1504, Vigilia Penthecostes (25. Mai). Ich habe das einzig bekannte Exemplar dieser Druckschrift aus der Jenaer Universitätsbibliothek benutzen dürfen.

\*\*\*) Cap. 15. de modo receptionis noviciorum.

einer heilsverlangenden Seele vertiefte. Daneben durfte er den Gottesdiensten der frommen Brüder beiwohnen und einen Einblick thun in ihr Leben und Treiben. Alles, was er sah und hörte, mutete ihn so an, daß er in seinem Wunsche, dieser gottgeweihten Körperschaft eingegliedert zu werden und mit ihr den höchsten und heiligsten Zwecken zu leben, nur bestärkt wurde.

Sechs bis acht Wochen mag Luther so als Gast im Kloster gelebt haben, bis seine Reception erfolgte. Wahrscheinlich entsprach diese Verzögerung durchaus nicht den Wünschen der Väter des Konvents, die bald die Tiefe der Überzeugung, die diesen Jüngling beseeelte, erkannt und die Hoffnung gefaßt hatten, daß er bei seinen hohen Gaben dem Orden einst zur Zierde gereichen werde. Sprach doch derjenige unter ihnen, der der allerstrengste in seinen mönchischen Anschauungen und Anforderungen war, der Studienleiter Johann Nathin, von ihm als einem zweiten, wunderbar zur Geistlichkeit bekehrten Paulus! Die Verzögerung lag vielmehr in Luther selbst. Dieser, in den Anschauungen eines den Eltern Gehorsam schuldenden Christenkindes aufgewachsen, wollte den beabsichtigten Schritt nicht ohne elterliche Bewilligung thun. Zwar fühlte er sich von Gott im Himmel berufen, doch wollte er des elterlichen Segens nicht entbehren, war auch der Meinung, daß seine Eltern Gott nicht widerstreben würden und ihre Einwilligung nicht versagen dürften. Deshalb meldete er seinem Vater schriftlich unter Darlegung der Verhältnisse seinen Entschluß und bat um dessen Segen. Die Antwort, die er erhielt, war wider Erwarten schroff und ablehnend, und es bedurfte längerer Zeit und besonderer Umstände, bis der Vater notgedrungen und widerwillig seine Zustimmung gab.

Doch lassen wir Luther selbst reden! In einer Predigt, die er am zweiten Sonntage nach Epiphania 1544 wider die heimlichen Verlöbniße gehalten, hat er sich nach Bavarus (Tom. II. S. 752 f.) folgendermaßen ausgesprochen:

„Ich will euch ein Exempel geben. Do ich erstlich ein Mönch wardt, do wolte mein Vater auch tolle werden, war übel zufrieden und wolt mirs nicht gestatten, und ich wolts gleichwol auch mit seinem wissen und willen thun. Do ichs ihm schriebe, antwort er mir schriefftlich widder und hies mich Du — zuvor hies er mich Ir, weil ich Magister war — und sagte mir allen gonst und veterlichen willen gar abe. Do kam ein Pestilenz, das ime zwen Söne sturben, und kriegt pot-

schaft, ich sollt auch gestorben sein, — lebe aber noch, so lang als Got will. Dornach hielten und trieben sie meinen Vater an, er sollt auch was Heiligs in seine ehre opfern, das ich in heiligen Orden tret und ein Mönch würde. Der Vater hatte viel bedencken, bisolang er überredt war, und gab entlich darein ein unwilligen traurigen willen. Sprach: Es gehe hin, Got gebe, das es wol gerathe, doch gleichwol verwilligt ers nicht gerne von freiem und frölichem Herzen, es seylet an eim ganzen willen.“

Diese Worte lassen sich meines Erachtens ungezwungen nur so verstehen, daß Luther damals den entscheidenden Schritt noch nicht gethan hatte und ihn erst that, als die ersehnte Einwilligung dem Vater abgerungen war. Die Seuche, die Erfurt heimsuchte, verbreitete sich in jene nordthüringische Gegend und raffte zwei jüngere Brüder unseres Martin hin. Gute Freunde halfen auch mit, den nüchternen, geradsinnigen Bergmann umzustimmen. So erfolgte denn endlich die väterliche Bewilligung und damit war die letzte Schranke gefallen, die ihm den Eintritt in den Orden verwehrte.

Es war etwa Mitte September geworden, vielleicht auch noch etwas später im Jahr, als für Luther das Ende der Wartezeit eintrat. In der Handschrift des Avianus heißt es, daß Luther, der Anfang 1505 Magister geworden, gegen Ende desselben Jahres ins Kloster eingetreten sei. Dieselbe Zeitangabe macht Mathesius. Das wird annähernd richtig sein, das nähere Datum seiner Reception läßt sich nicht feststellen.

## 2) Luther als Novize.

Erst mit seiner Reception ward Luther ein Mönch, zunächst freilich nur auf Probe, darum auch noch ohne bindendes Gelübde.

Über den Akt der Reception enthalten die Staupitzschen Konstitutionen sehr genaue Bestimmungen (Kap. 15). Folgen wir denselben, um uns ein Bild von dem Hergang zu machen.

Zunächst mußte der Ordenskandidat vor dem Prior eine Generalbeichte ablegen, damit dieser, wie es wenig geschmackvoll heißt, „die Gesichtszüge des Stückes Vieh, welches seiner Schafherde eingereicht werden soll, kennen lerne“. Dann versammeln sich alle Brüder im Kapitelsaal oder Schiff der Kirche. Zu den Füßen des an den Stufen des Altars sitzenden Priors wirft sich der Aufzunehmende nieder und gibt auf dessen Frage: „was begehrtst du?“ die Antwort: „Gottes und Eure Barmherzigkeit“. Jetzt darf er sich erheben und muß

die Fragen beantworten, ob er etwa verhehlicht sei, ein Sklave oder sonst Gebundener, oder mit einer geheimen Krankheit behaftet. Verneint er dies alles, so hält ihm der Prior eine Rede, in der er die Strenge des Ordenslebens darlegt, das Verzichten auf den eigenen Willen, die geringe Kost und Kleidung, die Nachtwachen und Tagesarbeiten, die Fleischezertötung, die Schmach der Armut, den Schimpf des Bettels, die Ermattung, die das Fasten, den Überdruß, den die Klausur mit sich bringt, und dergleichen mehr. Wenn er antwortet, er wolle das Alles halten mit Gottes Hilfe, soweit es die menschliche Gebrechlichkeit zuläßt, so wird ihm gesagt: „Wir wollen dich auf ein Probejahr annehmen; Gott, der in dir angefangen hat das gute Werk, möge es auch vollführen!“ Der ganze Konvent ruft Amen und stimmt nun den Hymnus an „Großer Vater Augustinus“. Während dieses Gesanges wird die Tonsur vorgenommen und der Kleiderwechsel; der Novize erhält dieselbe Tracht, die die Professoren tragen, nur daß sie nicht geweiht wird. Bei ihrer Anlegung spricht der Prior: „Der Herr ziehe dir den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit, Amen.“ Nachdem der Gesang beendet, folgt abermalige Kniebeugung vor dem Prior, der nun die Versikel anhebt und die vorgeschriebenen Gebete spricht. Das erste derselben, unter welchem auch die Segnung erfolgt, hat folgenden Wortlaut: „Erhöre, Herr, unser Flehen und würdige diesen deinen Knecht, dem wir in deinem heiligen Namen das geistliche Gewand gegeben haben, deines Segens (+), daß er mit deiner Hilfe in deiner Kirche zu beharren und das ewige Leben zu erlangen verdienen möge (mereatur) durch Christum unsern Herrn.“ In den anderen Gebeten wird für diesen „von der Eitelkeit der Welt bekehrten“ Gottes Gnadenbeistand erfleht zu einem des Ordens würdigen Wandel in Nüchternheit, Einfalt und Ruhe, insonderheit, daß er durch die von oben herab eingegossene Heiligkeit vor fleischlichem Sinn und der Unreinigkeit irdischer Handlungen bewahrt werden möge. Nach beendeten Gebeten ziehen alle in Procession unter dem Gesange „Komm, heiliger Geist“, in den Chor, wo sich der Novize in Kreuzesform vor dem Hochaltar niederwirft und nochmals Versikeln und Gebete erfolgen. Auch diese seien hier mitgeteilt: „Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch Erleuchtung des heiligen Geistes unterwiesen hast, gib diesem deinem Knecht, in demselben Geiste Rechtes zu denken und sich seines Trostes zu erfreuen. Gewähre, barmherziger Gott, unserer Gebrechlichkeit Bei-

stand, daß wir, die wir der heiligen Mutter Gottes und Jungfrau Maria Gedächtnis begehren, kraft ihrer Fürsprache wiederaufstehen von unseren Schwachheiten. Erhöre unser Flehen, allmächtiger Gott, und gib uns, denen du Zuversicht und Hoffnung der Frömmigkeit gewährst, auf Fürsprache deines ruhmreichen Bekenners, des heiligen Bischofs Augustinus, gütig den Erfolg der gewohnten Barmherzigkeit durch Christum unsern Herrn.“ Zuletzt wird der Novize in den Kapitelsaal zurückgeführt und erhält von allen Brüdern den Friedensfuß, vom Prior unter Kniebeugung, der ihn mit den Worten entläßt: „Nicht der angefangen hat, sondern der beharret bis ans Ende, wird selig werden.“

So ist es bei Luthers Reception hergegangen. Wir nehmen aus dem Ritual der Handlung die völlige Herrschaft der spätmittelalterlichen Anschauungen wahr; die Verdienstlichkeit der guten Werke und die Kraft der Fürbitte der Heiligen stehen unbezweifelt fest, und der Eintritt in den Orden als einen bevorzugten Gnadenstand wird für einen Schritt, auf dem Gottes besonderes Wohlgefallen ruht, angesehen. Wir merken uns das, um zu erkennen, wie völlig auch die Theologie eines Staupitz von den Banden der herrschenden Richtung umstrickt war.

Der Streitfrage, ob Luther bei seiner Aufnahme in das Kloster einen neuen Namen empfangen habe, können wir hier nicht aus dem Wege gehen. Wenn irgendwann, müßte die Namensänderung bei diesem Akte erfolgt sein. Drei Gründe aber sprechen dagegen. Erstens steht in dem sehr ausführlichen Kapitel 15, das das Receptions-Ritual enthält, wie überhaupt in den Staupitzschen Konstitutionen kein Wort von einer Namensänderung. Zweitens hatte Luther einen so gut kirchlichen Rufnamen, wie irgend einer, daß eine Änderung seines Namens durchaus nicht indicirt war. Drittens finden wir in Luthers Briefwechsel aus seiner Mönchzeit nirgends eine Spur, daß er sich mit einem anderen Namen benannt habe oder von Anderen benannt worden sei, als seinem Taufnamen; er nennt sich überall *Frater Martinus* und wird so auch von anderen genannt. Nun lesen wir freilich in Luthers Auslegung der Genesis zu Kapitel 36 die bestimmte Angabe: „Ich bin in der Tauffe Martinus genannt worden, darnach im Kloster Augustinus.“ Daraufhin haben die Lutherbiographen angenommen, daß er den Klosternamen Augustinus geführt habe. Aber diese Annahme ist doch zu wenig begründet. Denn abgesehen davon, daß dies die einzige Stelle ist, auf die man

sich berufen kann, ist zu bedenken, daß wir es hier nicht mit der eigenen Niederschrift des Reformators, sondern mit der Nachschrift seiner Schüler und Herausgeber seiner Vorlesungen zu thun haben. Wie leicht konnten diese jüngeren Freunde Luthers, die schon unter dem Licht des Evangeliums aufgewachsen und des Klosterwesens unkundig waren, des Meisters Auslassungen mißverstehen! Luther sprach vielleicht davon, daß er bei seiner Reception nach dem Namen des heiligen Augustinus genannt worden sei, wie andere nach den Namen der heiligen Benedikt, Franziskus, Dominikus u. s. w. Als Augustinianus bezeichnete er sich ja kraft seines Ordensstandes und fügte diesen Namen nachweislich seinem Taufnamen Martinus bei. Er unterzeichnete seine Briefe in der Regel Martinus Luther \*) Augustinianus, aber nur bis zum Frühjahr 1521; auf der Wartburg warf er diese von ihm als sektirerisch und darum für einen Christenmenschen ungehörig erkannte Beifügung ab. Allerdings hat Luther auch sonst von Namensänderung der angehenden Mönche gesprochen. In den Tischreden (III. 292) führt er einige ihm bekannte Beispiele an; die Personen, die er nennt, sind ehemalige Augustiner, aber die eigene Person, deren Nennung man doch vor allen hätte erwarten dürfen, wenn er selbst eine Namensänderung erfahren hätte, erwähnt er mit keiner Silbe. So ist es denn sehr unwahrscheinlich, daß ihm als Klosterbruder ein anderer Name gegeben worden sei. Übrigens ist die Sache auch bedeutungslos, denn es wird allgemein zugestanden, daß er sich des Namens Augustinus nie bedient habe. Daher nennen wir ihn mit Fug und Recht den Bruder Martin.

Noch am Tage seiner Reception wurde der junge Bruder dem Novizenmeister übergeben, der ihn auf dem Wege Gottes zu leiten und über alles das, was zum Mönchsstande gehörte, zu belehren hatte. Als specielle Gegenstände der Unterweisung werden aufgezählt die Ordensregel, die Konstitutionen, der Chordienst (*officium divinum*), der Gesang, die Sitten, die Zeichen und anderen Ordensobservanzen. Das war ein nicht geringes Pensum, welches der Neuling zu absolviren hatte. Die Regel, deren Abfassung bekanntlich dem h. Vater Augustinus zugeschrieben wurde, aus 45 kurzen Kapiteln bestehend, enthielt die allgemeinen Grundzüge des sittlich-

---

\*) Aber nie Luther u. s. Die Zufügung der häßlichen lateinischen Endung *us* an seinen Familiennamen ist ein Werk Anderer. Er selbst nannte sich, auch wenn er lateinisch schrieb, mit dem gutdeutschen Namen Luther.

religiösen Gemeinschaftslebens der Brüder. Die Konstitutionen, ins 13. Jahrhundert zurückreichend, jetzt eben, wie wir gesehen haben, von Staupiß in neuer Bearbeitung für die Observanten publicirt, enthielten in 51 zum Teil sehr umfangreichen Kapiteln die speciellen, bis ins Einzelste gehenden Bestimmungen über das Leben und Treiben der Ordensgenossen. Den Inhalt dieser beiden Schriftstücke sollten sich die Novizen unter Leitung ihres Präceptors genau einprägen. Dazu kam der Chordienst, dessen Abhaltung zu den vorgeschriebenen Stunden strenge an das Brevier gebunden war. Jede einzelne Hore hatte ihre besonderen Gesänge, Gebete und Lektionen, und bedurfte bei dem peinlichen Gewicht, das man auf jedes einzelne Stück, Wort, Ton und Zeichen, legte, gründlicher Vorbereitung, besonders für den Neuling. Daher war die Instruktion über diesen Gegenstand eine Hauptaufgabe des Novizenmeisters. Außerdem aber lag die ganze Aufsicht über das Leben und Treiben der jungen Brüder, ihre ganze Erziehung zu rechten und würdigen Ordensgenossen in seinen Händen. Er hat z. B. dafür zu sorgen, daß die Novizen die Matutin, zu der etwa 3 Uhr früh das Glöcklein rief, nicht verschlafen. Ihm liegt ob, ihnen die Arten der Verneigung, der Kniebeugung und Zubodenwerfung, die je nach Ort und Zeit verschieden waren, beizubringen. Er muß sie belehren, wie sie sich als Mönche zu benehmen haben in der Kirche und im Chor, im Kapitel und im Refektorium, im Dormitorium und in ihrer Zelle, innerhalb der Klosterräume und draußen außerhalb der Klausur. Es gibt Örter und Zeiten, wo der Mönch absolutes Schweigen zu beobachten hat. Diese Örter sind der Chor, der Kreuzgang \*), das Dormitorium \*\*), das Refektorium und die Einzelzellen. Im Chor z. B. darf außer dem vorgeschriebenen Gottesdienst kein Wort ertönen, der Prior oder sein Stellvertreter lenkt die heilige Handlung nur durch Zeichen. Ebenso herrscht striktes Silentium im Speisesaal. Schweigend auf das vom Prior gegebene Zeichen treten die Brüder ein, schweigend treten sie an den gemeinsamen Tisch und setzen sich nach gesprochenem Tischgebet, schweigend genießen sie Speise und Trank, während der Lektor vorliest, und schweigend heben sie, wenn der Prior das Zeichen gegeben, die Tafel auf und verlassen das Refektorium. Die

\*) So verstehe ich das Wort *Clastrum* in Kap. 11 der Konstitutionen.

\*\*) Ursprünglich Schlaßsaal, daher der Name. Damals der gewöhnliche Aufenthaltsort der Mönche bei Tage.

Zeit des absoluten Schweigens reicht vom zweiten Zeichen des Kompletoriums (etwa abends 8 Uhr) bis zur Prim des folgenden Tages (etwa 6 Uhr früh), während dieser Zeit darf Niemand ein Wort reden. Außerdem wird nach der Mittagsmahlzeit eine Stunde lang Silentium gehalten, kein Bruder darf dann seine Zelle verlassen. Diese und viele ähnliche, dem Neuling gewiß recht ungewohnte und befremdliche Formen mönchischen Lebens hat der Novizenmeister der ihm anvertrauten Schar beizubringen, nötigenfalls auch unter Anwendung von Zuchtmitteln. Sie müssen lernen, ihm aufs Wort gehorchen. Im Chor und Refektorium und überhaupt an den Orten des Schweigens regiert er seine Böglinge durch Zeichen; nur wenn einer gar zu ungelehrt ist und seine Zeichen nicht versteht, darf er sprechen, aber nur im Flüsterton, wie auch der Novize nur im äußersten Notfalle ganz leise Fragen stellen darf. Auch sonst muß der angehende Mönch viel Neues lernen. Er muß sich daran gewöhnen, sich auf zwei Mahlzeiten täglich, mittags und abends, zu beschränken, Freitags und an den Wochentagen der Fastenzeit sogar auf eine; denn öfter speisen die Mönche nicht und es ist streng verpönt, allein zu essen und außerhalb des Refektoriums. Er muß sogar mönchisch trinken lernen, nämlich sitzend und das Gefäß mit beiden Händen haltend. Auch wird ihm beigebracht, wie er einhergehen soll, nämlich nicht steifnachtig, sondern mit zur Erde gehefteten Augen. Und wenn er eine Gabe, wie gering auch immer, empfängt, muß er lernen sich tief verbeugen und sprechen: „Der Herr sei gepriesen in seinen Gaben!“ Er darf die Zelle, die ihm zugewiesen ist, nie verschlossen halten, so daß sein Thun und Treiben darinnen zu jeder Zeit beobachtet werden kann, darf auch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Priors die Zelle eines anderen Bruders nicht betreten, wenn er sich nicht schwerer Strafe aussetzen will; hat er dies bei Tage gethan, muß er vierzehn Tage lang seine Mahlzeiten im Refektorium auf dem Fußboden sitzend einnehmen, wenn aber zur Nacht, so wird die Strafe verdoppelt. Überhaupt muß er lernen, genau auf sich Acht geben und jeden, auch den kleinsten Verstoß sofort büßen. Wenn er z. B. beim Lesen oder Singen im Chor einen Fehler gemacht hat, muß er sich augenblicklich demütigen, mit der Hand die Erde berühren und beim Wiederaufstehen an seine Brust schlagen. Moralische Vergehen muß er dem Prior oder dem von ihm bestellten Priester beichten, wöchentlich mindestens einmal. Einmal in der Woche muß er auch vor versammeltem Konvent seine Schuld (*culpa*)

bekennen, d. h. jeden Verstoß gegen die Ordenssazungen, deshalb hält der Prior jeden Freitag nach der Matutin ein solennes Schuldkapitel ab. Hier wird jeder einzelne Bruder vom ältesten bis zum jüngsten aufgefordert, anzugeben, worin er gegen die Ordenssazungen gefehlt hat, und bekommt je nach der größeren oder geringeren Schwere des Falles seine Strafe zudiktirt. Die Kapitel 3 und 4 schreiben genau die Formen vor, die bei Abhaltung des Schuldkapitels zu beobachten sind, und die Kapitel 47—50 geben an, welche Vergehungen in die Kategorie entweder der leichten oder der schweren oder der schwereren oder der schwersten Schuld gehören. Eine leichte Schuld ist z. B., wenn Jemand zum Chordienst zu spät gekommen ist, wenn er in der Kirche oder im Schlaßsaal oder in seiner Zelle Geräusch verursacht hat, wenn er sich auf Lektion und Gesang nicht präparirt hat, wenn er Speise oder Trank verschüttet oder ohne Benediktion genossen hat. Für solche kleine Vergehen wird die Hersagung eines Psalms mit einmaliger Disciplin verhängt. Härter ist die Strafe bei schwerer Schuld, z. B. wenn Jemand gewohnheitsmäßig das Silentium bricht, in Zank und Streit mit den Brüdern lebt oder mit einem Weibe länger als nötig gesprochen, so muß er das mit dreimaliger Disciplin und dreitägigem Fasten büßen. Hat er aber seine Schuld nicht aus freien Stücken bekannt, sondern erst auf sogenannte Reklamation, das heißt Anklage Dritter, so wird ihm noch eine Disciplin und ein Tag Fasten dazu auferlegt. Als schwerere Schuld gilt das Begehen einer offenbaren Todsünde, Rebellion gegen den Prior, Diebstahl und dergleichen. Hierüber wird sehr harte Strafe verhängt. Der Sünder empfängt die Disciplin auf den bloßen Rücken, zu den Füßen erst des Priors, dann derer, die rechts und links von ihm im Kapitelsaal sitzen, wird zum lezten im ganzen Konvent degradirt und darf, so lange seine Pönitentz dauert, das Ordenskleid nicht tragen. Er muß, wenn die Brüder speisen, im Refektorium auf dem Fußboden sitzen und bekommt nur Wasser und Brod, und wenn sie zur Kirche gehen oder aus derselben heraustreten, vor der Thür auf der Erde liegen. Jede Gemeinschaft mit ihm ist untersagt. Er darf weder zur Kommunion, noch zum Friedensfuß zugelassen werden und ist, bis völlige Satisfaktion erfolgt ist, von jedem Amt ausgeschlossen. Wer sich aber als ganz unverbesserlich erwiesen, verfällt der schwersten Schuld und wird nach dreimaliger Bermahnung vom Orden ausgestoßen.

So gab es denn sehr Vieles, was der angehende Mönch in

seinem Probejahr zu lernen hatte, und der Novizenmeister, der ihn über das Alles informiren sollte, theoretisch und praktisch, hatte keine leichte Aufgabe. Sein Amt war offenbar ein sehr wichtiges, obwohl er nicht zu den höheren Amtsträgern des Klosters gerechnet wurde. Daher verordnen auch die Konstitutionen (Kapitel 17), daß ein gelehrter, ehrbarer, erprobter und mit hervorragendem Eifer für den Orden erfüllter Mann vom Prior zu diesem Amte bestellt werden solle.

Wer Luthers Novizenmeister gewesen ist, wissen wir nicht. Sein Name wird nirgends genannt. Doch muß er nach allem, was wir von ihm erfahren, ein würdiger Vertreter seines Ordens gewesen sein.

Die älteren Schriftsteller, von Raseberger und Matthesius an bis auf Jürgens herab, können nicht Worte genug finden, ihn schlecht zu machen. Denn was sie von der harten Behandlung, die Luther als Novize erfahren, von den schweren und unwürdigen Dienstleistungen, die ihm auferlegt worden, berichten, muß natürlich in erster Linie diesem Vater, dessen specieller Fürsorge er übergeben war, zur Last fallen. Sie reden offenbar nur vom Hörensagen, folgen der frühzeitig um die Person des Reformators gesponnenen Sagenbildung und helfen selbst sie weiter ausspinnen; es gibt genug Leute, die um so lutherischer zu sein vermeinen, mit je schwärzeren Farben sie seine Erlebnisse unter dem Papsttum schildern. Luther selbst ist viel gerechter. Er klagt wohl in seinem späteren Leben vielfach und mit scharfen Worten über die Thorheiten, die er im Mönchsstande gesehen und selber mitgemacht hat, aber nie über Unbilden, die er als Novize erfahren haben soll, und in seiner Erinnerung steht die Person seines „mönchischen Pädagogen“ als die eines Ehrenmannes fest. Er nennt ihn einen „trefflichen Mann“, der „ohne Zweifel unter der verdammten Rutte ein wahrer Christ“ gewesen sei \*). Genau nach Vorschrift waltete er seines Amtes an dem seiner Pflege anvertrauten jungen Bruder und führte ihn in das mönchische Pflichtenleben ein; er that nur seine Schuldigkeit, wenn er ihm zur Übung in der Demut auch niedere Arbeiten übertrug, und konnte ihm auch das Umherziehen mit dem Bettelsack nicht ersparen. Daneben war er ihm auch ein väterlicher Freund und Berater in seinen Anfechtungen. Das Wort, das dieser ihm einst in schwerer Stunde zu-

\*) Vorrede zu Bugenhagens Buch: Athanasii libri contra idololatriam gentium et de fide sanctae trinitatis. Viteb. 1532.

gerufen: „was machst du, Sohn? weißt du nicht, daß der Herr selbst uns geboten hat, zu hoffen?“ hat sich seiner Seele als ein Lichtstrahl von oben so tief eingeprägt, daß er es in dankbarem Gedächtnis bewahrte und seine einstige Wirkung noch in späteren Tagen rühmte. Andere Trostworte aus dem Munde dieses ehrwürdigen Greises, die ihre Wirkung nicht verfehlt haben, weiß Melanchthon \*) anzuführen, so daß, daß er den zagenden Jüngling gelehrt habe, den Satz des apostolischen Glaubensbekenntnisses: „ich glaube die Vergebung der Sünden“ nicht so allgemein hin zu fassen, sondern vielmehr auf sich speciell anzuwenden und sich selbst im Glauben zuzueignen. Daher werden wir dem Altmeister der jezigen Lutherbiographen zustimmen, wenn er sagt: „Mit seinem Novizenmeister und Präceptor war Luther gut beraten“ \*\*).

So zufrieden Luther mit seinem Präceptor war, so zufrieden wird dieser mit seinem Zögling gewesen sein. Mit einem Eifer, der seinesgleichen suchte, warf sich der junge Mönch in das Pflichtleben des von ihm erwählten geistlichen Standes. Nach Mitternacht, wenn die Klosterglocke zum heiligen Dienste rief, erhob er sich von seinem harten Strohlager und eilte ins Gotteshaus, um mit den Brüdern die Matutin de beata Virgine und die laudes zu singen, und alle die Horen, die der folgende Tageslauf brachte, die Prim, Terz, Non, Sext und Vesper, wartete er aufs pünktlichste ab, bis mit der hereinbrechenden Nacht das Kompletorium das Ende des heiligen Dienstes brachte \*\*\*). An den strikten Gehorsam gewöhnte er sich leicht, da er in der Zucht des väterlichen Hauses gehorchen gelernt hatte. Auch das Leben in Armut, die geringe Kost, das häufige Fasten ward ihm nicht schwer, da er kein verwöhntes Mutterjöhnchen war und eine entbehrungsreiche Jugend hinter sich hatte. Was ihm aber schwer war, das Wachen, das Schweigen und die anderen der Menschenennatur angelegten Fesseln, lernte er durch den Eifer, der ihn beseelte, durch das Bewußtsein, damit Gott zu dienen und seine Seligkeit zu schaffen, überwinden. Auch der Bildungsgrad, den er

\*) In der wiederholt citirten Praefatio, Corp. Ref. VI. S. 159.

\*\*\*) Julius Köstlin, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften, 3. Auflage, 1883, Bd. I. S. 64.

\*\*\*) Irrig ist die Auffassung, daß Luther als Novize zu den Laienbrüdern gerechnet worden sei und nur die Laiengebete habe verrichten dürfen. Luther war von Anfang an Aleriker, trug die Tonsur und das geistliche Gewand, nahm daher auch am Officium der Aleriker teil. Vergl. S. 88.

sich angeeignet hatte, die angeborne Leichtigkeit der Auffassung und die schöne musikalische Gabe halfen ihm dazu, daß er sich bald das aneignete, was der neue Stand von ihm forderte. Es blieb ihm daher noch Zeit und Kraft übrig, den Studien obzuliegen. Und die klösterliche Stille ermöglichte das nicht nur, sondern es entsprach auch den Traditionen des Ordens und sonderlich den von Staupitz neuerdings getroffenen Anordnungen.

In das Kapitel (17), welches von den Pflichten des Novizenmeisters handelt, hat Staupitz den Satz aufgenommen: „der Novize soll die heilige Schrift begierig lesen, andächtig hören und eifrig lernen.“ So durfte denn Luther die ihm schon als Gast übergebene Bibel behalten und jede freie Stunde zur Erforschung ihres ihm bei seinem bisherigen Studium fremdgebliebenen Inhalts benutzen. Sein Präceptor hinderte ihn so wenig in dieser geistlichen Lektüre, daß er ihm noch andere gute theologische Werke zu lesen gab. Als ein solches nennt Luther selbst (in der oben S. 80 citirten Vorrede) den Dialog des Athanasius mit Arius, den er in einer von seinem Pädagogus eigenhändig gefertigten Abschrift habe lesen dürfen, während Melanchthon die Predigten Bernhards von Clairvaux anführt.

Es bedurfte also weder des Eintretens der Universität, noch des persönlichen Eingriffs des General-Vikars Staupitz, daß Luther bald der niedrigen Dienstleistungen enthoben und den Studien zurückgegeben wurde. Beides hat man behauptet, um eine Erklärung für den Wandel, der in der Beschäftigung des Novizen Martinus eingetreten, zu erklären; aber beide Behauptungen haben wenig Grund. Die Universität, speciell die philosophische Fakultät zürnte vielmehr dem jungen Magister, der sich durch seinen Eintritt ins Kloster seiner Pflicht, Vorlesungen zu halten (s. oben S. 38 f.), entzogen hatte; sie mußte sich zwar in Devotion vor dem geistlichen Stande in das Unvermeidliche fügen, aber schwerlich wird sie sich des jungen Gelehrten, der ihr die eben empfangenen Magister-Insignien zurückgefandt hatte, besonders angenommen haben. Und von Staupitz haben wir keine sichere Nachricht, daß er in der Zeit des Novizenstandes Luthers Erfurt besucht habe. Wenn er, was möglich, ja wahrscheinlich ist, vor seiner im Herbst 1506 angetretenen Romreise den Erfurter Konvent besuchte und den jungen Bruder Martinus, den eifrigen Mönch und unermüdlichen Schriftforscher, kennen lernte, so wird er auf möglichste Befreiung desselben von sonstigen Beschäftigungen und Beförderung seiner Studien hingewirkt haben, aber

die Satzungen des Ordens wiesen schon von selbst darauf hin. Dem Prior eines Augustinerklosters lag ob, die Anlagen und Neigungen seiner Untergebenen zu erforschen und sich denselben möglichst anzupassen, soweit es das religiöse Leben gestattete. Sonderlich wenn in seinem Konvent ein General-Studium bestand, sollte er bemüht sein, so weit möglich alle Brüder zu demselben anzuhalten (Kap. 36). Das kam Luther schon im Verlauf seines Probejahrs zu statten.

Eine andere irrtümliche Auffassung, der man vielfach bei protestantischen Schriftstellern begegnet, muß ich hier berichtigen. Man faßt die Sache gern so auf, als ob der Übertritt eines gebildeten Mannes und gelehrten Magisters zum Mönchsstande etwas ganz Absonderliches gewesen wäre. Das trifft nicht zu. Bei den Augustinern wenigstens war es durchaus nichts Unerhörtes, daß sich ein Magister der Philosophie in ihre Reihen begab. Luther hatte darin verschiedene Vorgänger und auch Nachfolger. Vor ihm waren z. B. Johann von Dorsten und Johann Palk als Magister in den Orden eingetreten, und Andreas Proles war darin sein specieller Vorgänger, daß er in demselben Jahre, 1451, wo er zu Leipzig die Magisterwürde erlangte, zur Himmelspforte die Ordenstracht der Augustiner anlegte. Kurz vor Luther war sogar ein Humanistenschüler, der sprachgelehrte Johann Lang, ein Freund Spalatins und Peter Eberbachs (Petrejus), in den Erfurter Konvent eingetreten. Und mehrere Jahre nach Luther folgte sein alter Universitätslehrer, der berühmte Professor der Philosophie Bartholomäus Usinger, seinem Beispiel und Rat und zog, 50 Jahre alt, noch die Ordenskutte an\*). Solche Männer kamen, weil das General-Studium sie anzog, und sie wurden gern angenommen in der Hoffnung, daß diese gelehrten Mitglieder dem Orden zur Bierde und der Studienanstalt zur Förderung gereichen würden. Es ist daher auch nicht anzunehmen, daß solche Gelehrte besonders schwere und erniedrigende Behandlung im Kloster erfahren haben sollten, wie man das bei Luther anzunehmen liebt. Freilich mußten sie die Satzungen des Ordens erfüllen lernen, wie jeder andere, ebenso wie, um dies naheliegende Analogon aus weltlichem Gebiet heranzuziehen, jeder Offiziers-Aspirant die Übungen eines Rekruten durchmachen muß; und wer die Probe nicht bestand, wurde nicht zum Profesß zugelassen, sondern fortgeschickt, trotz Titel

\*) S. meinen Aufsatz „Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus“ in Heft XV. der Mitteilungen S. 39. Weiteres über Usinger wird die folgende Nummer (V.) bringen.

und Würden. Auch dafür haben wir ein Beispiel bei den Erfurter Augustinern. Nikolaus Krutheim, Magister der Philosophie und Licentiat der Theologie, Pfarrer an St. Michaelis, der Dekan der philosophischen Fakultät und einmal sogar Rektor der Universität gewesen war, meldete sich in seinen alten Tagen zum Eintritt in das Augustinerkloster (um das Jahr 1447) und wurde auch als Novize recipirt; nach abgedientem Probejahr wurde ihm aber erklärt, daß man ihn zum Profeß nicht zulassen könne \*). Er ging nun zu den Benediktinern auf dem Petersberge, wo man ihn natürlich mit Freuden annahm. Wahrscheinlich war er schon zu alt und gebrechlich, um sich den strengen Regeln der Augustiner-Observanz anpassen zu können.

Unser Bruder Martinus aber hatte sich so völlig eingelebt in die Augustiner-Regel und allen Anforderungen so vollkommen Genüge geleistet, daß er nach Jahresfrist mit Freuden zum Profeß zugelassen wurde.

### 3) Luther als Professus.

Es war nach unserer Berechnung etwa Mitte September 1506, ein volles Jahr nach seiner Reception, als Luther durch Ablegung der Gelübde definitiv dem Orden beitrat. Die Handlung verlief unter ähnlichen Formen, wie die Reception, war nur noch feierlicher ausgestaltet (Kap. 18 der Konstitutionen). Auch hier fand der erste Akt im Kapitelsaal oder im Schiff der Kirche statt, der zweite im hohen Chor vor dem Hochaltar. Die feststehenden Gesänge waren auch bei dieser Feier „Großer Vater Augustinus“ und „Komm, heiliger Geist“. Der Vater Prior — Winand von Diedenhofen hatte auch in diesem Jahre diese Würde inne — redete den von seinem Lehrmeister eingeführten, vor ihm niederknieenden Novizen also an:

„Teurer Bruder, deine Probezeit ist verflossen, in welcher du die Strenge unseres Ordens erfahren hast; denn du bist in allen Stücken unter uns wie einer der Unseren gewesen, ausgenommen das Stimmrecht. Nun mußt du eins von beiden erwählen, entweder von uns scheiden, oder dieser Welt entsagen und dich ganz zuerst Gott, dann unserm Orden weihen und opfern. Wenn du dich aber so unter das Joch der Obedienz einmal begeben hast,

\*) Böckner, das Peterskloster zu Erfurt, Heft XI. der Mittheilungen, Seite 161 f.

wird es dir nicht mehr freistehen, aus welcher Ursache auch immer, deinen Nacken zu entziehen und das Joch abzuschütteln, welches du unter so ernstlicher Überlegung, da dir es abzulehnen freistand, aus freiem Entschluß auf dich genommen hast."

Natürlich antwortete der Bruder Martinus, er sei fest entschlossen, sich Gott und dem Orden zu opfern. Nun wurden die für ihn bestimmten Professekleider herbeigebracht und unter umständlichem Ceremoniell, unter Wechselgesängen und Gebeten und mit Anwendung von Weihrauch und Weihwasser geweiht. Das Weihegebet lautete:

„Herr Jesu Christe, der du die Hülle unserer Sterblichkeit des Anziehens gewürdigt hast, wir flehen zu dem unermesslichen Reichthum deines Erbarmens, daß du diese Tracht, welche die heiligen Väter, da sie der Welt entsagten, als Zeichen der Unschuld und Niedrigkeit anzulegen beschlossen haben, also segnen (†) mögest, daß dieser dein Knecht Martinus, der sie brauchen wird, dich anzuziehen verdiene.

O Gott, du treuester Verheißer ewiger Güter und sicherster Vollbringer, der du das Kleid des Heils und den Rock der Anmut deinen Gläubigen verheißt hast, wir bitten demütig deine Güte, daß du dies Gewand, das Zeichen der Herzensdemut und Verachtung der Welt, wodurch dein Knecht augenscheinlich in seinem Vorsatz gestärkt werden soll, geneigtest segnen (†) wollest, auf daß er die Tracht seliger Entsagung, die er unter deiner Zustimmung angenommen hat, unter deinem Schutze bewahre, und, den du mit den ehrwürdigen Kleidern der Geistlichkeit hast bekleiden wollen, von dir auch mit seliger Unsterblichkeit bekleidet werde, der du lebest und herrschest &c.

Nachdem dann der Novize die geweihten Kleider angezogen, erfolgt die Professeleistung. Der Novize kniet zu den Füßen des Priors, der die aufgeschlagene Regel auf seinen Knien liegen hat, legt die Hände auf dieselbe und spricht im Ton der Lektionen folgendes Gelübde:

„Ich Bruder Martin thue Professe und verspreche Gehorsam dem allmächtigen Gott und der heiligen Jungfrau Maria und dir, Bruder Winand, Prior dieses Konvents, im Namen und anstatt des General-Priors des Ordens der Brüder Eremiten des heiligen Bischofs Augustinus und seiner rechtmäßigen Nachfolger, zu leben ohne Eigenes und in Keuschheit gemäß der Regel desselben heiligen Augustinus bis an den Tod.“

Jetzt geht es in feierlicher Prozeßion zum hohen Chor, wo der junge Bruder, eine angezündete Kerze in der Hand, sich vor dem Hochaltar niederwirft und Gott um Gnade für seinen Entschluß anfleht. Die Gebete, die auch hier vorgeschrieben sind und bei denen die Fürsprache der heiligen Jungfrau und des Augustinus nicht vergessen wird, atmen denselben Geist der Selbstgerechtigkeit und des Verdienstes der Werke, den wir oben bei der Reception kennen gelernt haben. So wird z. B. vom Allmächtigen erbeten, daß „dieser Gottesknecht Martinus, der Profesz geleistet und seinen Nacken unter das göttliche Joch gebeugt habe, beim Gericht am jüngsten Tage zur Rechten gestellt, sich dessen freuen möge, daß er alles, was er gelobt, erfüllt habe.“

Den Schluß bildet der Friedenskuß, wobei der Prior noch Worte ernstlicher Ermahnung an den Professen richtet, daß er mit allem Eifer, was er gelobt habe, Gott leiste, keusch lebe in Gedanken und Werken, nichts Eigenes besitze noch begehre, seinen Oberen gehorche ohne Murren und Widerspruch, und die Gebräuche, die er im Probejahr als Novize gelernt habe, nicht zu beobachten unterlasse als Professe; denn was er im Probejahr Gott geleistet habe aus freien Stücken, das müsse er jetzt aus Pflicht leisten auf Grund seines Gelübdes.

Schwerlich bedurfte es bei Luther dieser Ermahnung. Er war so erfüllt von dem Gedanken der Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit des Standes, in den er nun getreten war, so „toll und trunken“, wie er später sagte, von der nun erlangten Geistlichkeit, daß er jetzt erst recht alle Kräfte Leibes und der Seele dem übernommenen Dienste Gottes und des Ordens widmete. Das Wort, womit sein Prior, sein Präceptor und die Klosterbrüder ihn nach seiner Profeszleistung beglückwünschten, „er wäre nun als ein unschuldig Kind, das igt wie aus der Taufe käme“, nahm er für volle Wahrheit, wollte darum seine Unschuld und Gotteskindschaft auch bethätigen in seinem ganzen Wandel, ja er wollte die Forderung der Ordensregel noch überbieten durch sonderliche Leistungen im Wachen, Fasten und Kasteien seines Leibes. Kein Wunder, wenn jetzt noch viel schwerere und anhaltendere Anfechtungen über ihn kamen, als ihn im Novizenjahr dann und wann bedrückt hatten. Denn er mußte erfahren, daß alle seine Leistungen ihm nicht das Bewußtsein des göttlichen Wohlgefällens bringen konnten. Je mehr er sich zermarterte in peinlichster Pflichterfüllung, desto mehr fühlte er die Unvollkommenheit aller

seiner Werke und die strafende Hand des dem Sünder Tod und Gericht drohenden Gottes. Mit aller seiner Möncherei konnte er den Himmel nicht erstürmen.

Bezeichnend ist die Stelle im hohen Chor, die Luther bei seiner Professeleistung lang hingestreckt mit seinem Körper berührt hat. Unmittelbar vor dem Hochaltar befindet sich die Grabstätte des Johannes Zacharia (vergl. S. 56), jenes gelehrten Augustinerpaters und schlagfertigen Disputators, der sich auf dem Concil zu Konstanz den Titel eines Fuß-Überwinders (Hussomastix) und den Schmuck der goldenen Rose aus des heiligen Vaters Hand erworben hatte. Auf dem Grabstein, der das Bildnis dieses berühmten Ordensmannes in ganzer Figur, die päpstliche Rose am Barett, in noch heute erkennbaren Meißelstrichen trägt \*), lag in Kreuzesform der junge Mönch, als er sich dem allmächtigen Gott, der Jungfrau Maria und dem Orden weihte. Sein Herz war ganz erfüllt von dem Gedanken, in die Fußstapfen eines solchen Eiferers zu treten, und von dem Wunsche, so fromm, so gelehrt, so tüchtig in der Bekämpfung der Irrlehrer, die den überlieferten Glauben der Kirche antasteten, zu werden, wie es der hier ruhende Pater gewesen war. Der junge Augustinerbruder war im vollen Sinne des Wortes Papist. „Wenn einer“, sagte er später, „damals gelehrt hätte, was ich jetzt durch Gottes Gnade glaube und lehre, ich würde ihn mit den Zähnen zerissen haben.“

Jetzt, da er ein Professe geworden, wies ihm der Prior auch eine eigene Zelle zum Wohnraume an \*\*); denn bisher hatte er, wie es scheint, unter specieller Aufsicht des Novizenmeisters in dessen

\*) Die Grabchrift, die Höhn l. l. S. 87 mit mehreren ganz willkürlichen und sinnlosen Veränderungen gebracht hat, hat folgenden Wortlaut:

Anno Domini MCCCCXXVIII sequente die St. Jacobi obiit reverendus vir frater Johannes Zachariae sacrae theologiae professor hic sepultus cujus anima requiescat in pace amen.

Gewöhnlich nimmt man an, daß Luther auf diesem Steine kniend die Ordination empfangen habe. Das könnte aber nur von seiner Weihe zum Subdiakon gelten, die der Prior an dieser Stelle vollzogen haben wird. Die Weihe zum Diakon, sonderlich aber die zum Presbyter, die nur der Bischof vollziehen konnte, wird im Dom am Hochaltar erfolgt sein.

\*\*\*) So glaube ich die Worte am Schluß des Kapitels 18 de modo professionis faciende verstehen zu müssen: Suscepto osculo ad jussum prioris in loco, quem sibi assignaverit, stabit. Oder ist der locus der Platz bei den Professionen und im Chordienst?

Behausung gewohnt. Diese „Lutherzelle“ hat die dankbare Nachwelt pietätvoll erhalten und nach der Feuersbrunst, die 1872 diesen Teil des ehemaligen Klosters zerstörte, wiederhergestellt. Sie liegt über dem östlichen Flügel des Kreuzganges und hatte, wie alle Zellen, ihren einzigen Zugang vom Dormitorium aus. Kaum 3 Meter tief und wenig über 2 Meter breit hatte sie nur Raum für einen Tisch, einen Stuhl und eine Lagerstatt, auf letzterer einen Strohsack und einige wollene Decken; Federbetten waren verpönt, ebenso Leinenzeug, wie auch der Mönch keine leinene Wäsche tragen durfte. Heizbar war dieser Raum so wenig, wie das Dormitorium oder das Refektorium. Durch das einzige Fenster sah der Bewohner auf seine letzte Ruhestätte, den vom Kreuzgang umschlossenen Begräbnisplatz der Brüder. In dieser Zelle hat der Bruder Martin studirt, gebetet, geseufzt, gerungen — aber in aller Stille, denn reden durfte er an diesem Orte nicht. Hier hat er die wenigen Stunden Schlaf genossen, die ihm gegönnt wurden und er sich selber gönnte, viel mehr gewacht zu Gottes Ehre und um den Durst seiner Seele zu stillen in der Erforschung der heiligen Schrift, die ihn auch hierher begleitete und, wenn auch noch unverstanden, mit ihrer geheimnisvollen Gotteskraft fesselte.

Zunächst freilich hatte er seinen Sinn noch auf etwas anderes zu richten. Kaum hatte er Profess geleistet, als ihm der Prior ankündigte, daß er nach Beschluß der Senioren und unter Zustimmung des General-Bikars zum Priester bestimmt sei und sich auf den Empfang der höheren Weihen zu bereiten habe.

#### 4) Luther als Priester.

Die ordentlichen Mitglieder eines Konvents bestanden aus zwei Klassen, aus Klerikern und Laienbrüdern, — beide zwar Mönche und durch Profess gebunden, aber unter einander durch eine tiefe Kluft geschieden. Die Kleriker gehörten dem geistlichen Stande an, waren durch Tonsur und Ordenstracht ausgezeichnet und die eigentlichen Verwalter des heiligen Dienstes, während die nur zu niederen Diensten bestimmten Laienbrüder weder die Tonsur annehmen noch die Ordenstracht tragen durften.

Es kann nur auf einem Irrtum beruhen, wenn man angenommen hat, daß Luther zunächst Laienbruder gewesen sei. Durch die feierliche Vornahme der Tonsur und die Anlegung der Ordenstracht war er gleich bei seiner Reception zum Kleriker erhoben worden.

Die Tonsur vertrat, wie bei der Weltgeistlichkeit, so auch in den Klöstern die Stelle der längst außer Brauch gekommenen sogenannten niederen Weihen.

Luther hätte nun, wie viele seiner Klosterbrüder, auf dieser Stufe eines einfachen Klerikers stehen bleiben können. Aber die Oberen bestimmten ihn — und nach Bestimmung ging alles im Kloster, nicht nach freier Wahl — zur Annahme der Priesterwürde und damit zum Empfang der höheren Weihen.

Dieser höheren Weihen zählte die römische Kirche drei, die nach einander zu empfangen waren in bestimmten Zwischenräumen. Sie unterschied die Ämter der Subdiakonen, der Diakonen und der Presbyter. Diese kirchliche Ordnung galt auch für die Mönche, nur daß die Bettelorden das Privilegium hatten, schon vor dem vorschriftsmäßigen Alter von 25 Jahren ihre Kandidaten ordiniren zu lassen. So hatten die Augustiner-Eremiten durch Papst Innocenz VIII. im Jahre 1486 das Privileg erhalten, ihre Angehörigen schon mit 22 Jahren zum Presbyterium präsentiren zu dürfen. Dagegen die Zwischenräume (interstitia) zwischen den einzelnen Weihen blieben auch für die Mönche bestehen, es durften also nicht zwei Weihen oder gar alle drei an einem Tage erteilt werden. Als feststehende Ordinationstage galten die Samstage nach den Quatembertagen.

Auch in den Konstitutionen des Augustiner-Ordens werden die drei Ämter unterschieden, Subdiakonen, Diakonen und Presbyter. Von dem Augustiner-Pater Proles kennen wir auch die drei Ordinationstage \*); er wurde am Quatember-Sonnabend nach Pfingsten \*\*) (26. Mai) zum Subdiakon, am Quatember-Sonnabend nach Kreuzerhöhung (22. September) zum Diakon, und am Quatember-Sonnabend nach Lucia (22. December) zum Presbyter geweiht, alles im Laufe des Jahres 1453, worauf er im Anfang des folgenden Jahres seine erste Messe las. Bei Luther sind wir nicht so glücklich, seine Ordinationstage irgendwo verzeichnet zu finden; wir kennen nur den Tag seiner Primiz, wo er seine erste Messe sang, den 2. Mai,

\*) KoIde, I. I. S. 97, nach der Lebensbeschreibung des Andreas Proles von Schöttgen (Dresden 1734).

\*\*) Schöttgen las in seiner handschriftlichen Quelle allerdings Dom. VI p. Trin., aber wohl aus Versehen. In Sonntagen wurde keine Ordination vollzogen. Es stand da wahrscheinlich Vigilia (abgekürzt Vi<sup>a</sup>) Trinitatis, was der altkirchlichen Ordnung entsprechen würde.

Sonntag Cantate 1507. Aber wir dürfen von da aus mit ziemlicher Sicherheit seine Ordinationstage feststellen.

Demnach empfing Luther die erste der höheren Weihen am Sonnabend nach Kreuzerhöhung, den 19. September 1506, also unmittelbar nach seiner Professeleistung. Eher kann er sie nicht empfangen haben, denn die Ordens-Konstitutionen stellten ausdrücklich fest (Kapitel 16), daß ein Novize, der als Kleriker recipirt worden, innerhalb seines Probejahres nur zur Psalmodie, zum Gesang und zu den anderen Stücken des Officium divinum verwendet, aber nicht zu den höheren Weihen zugelassen werden dürfe. Aber nachdem er Professe geworden, stand seiner Weihe zum Subdiakon nicht entgegen, sintemal sie unter wenig ceremoniellem Aufwand vom Prior selbst vollzogen werden konnte, auch nur die Berechtigung zu niederen Dienstleistungen bei der Messhandlung verlieh. Als Subdiakon hatte Luther die Berechtigung, die heiligen Geräte auf den Altar zu stellen und als Lektor der Epistel zu fungiren.

Nach einem Interstitium von einem Vierteljahr fand dann seine Weihe zum Diakon statt, nach unserer Berechnung am Sonnabend nach Lucia den 19. December d. J. Diese Handlung war schon feierlicher, sie geschah mit Handauflegung und konnte nur vom Bischof vollzogen werden. So ordinirt, durfte Luther den Altardienst versehen und das Evangelium vorlesen.

Die eigentliche Priesterweihe aber, die unter Anwendung des Salböls mit vielen Ceremonien vollzogen und allein als Sakrament angesehen wurde, die zum Presbyter, stand ihm noch bevor. Erst mit dieser Weihe erhielt er das Recht, das Sakrament des Altars zu verwalten, Beichte zu hören und Absolution zu erteilen. Luther empfing die Weihe zum Presbyter am Hochaltar der Marienstifts-Kirche von der Hand des Weihbischofs Johann von Lasphe in der Fastenzeit des Jahres 1507. Sein Ordinationstag ist wahrscheinlich der 27. Februar, Sonnabend vor Reminiscere.

In den Berichten evangelischer Lutherbiographen sind die drei Ordinationstage des Reformators zu einem zusammengeschrunpft, was aber gegen Recht und Geschichte verstößt. Ja, was geschichtlich noch unmöglicher ist, man hat den feststehenden Tag seiner Primiz mit seinem Ordinationstage identificirt und den 2. Mai für seinen Ordinationstag erklärt \*).

\*) So noch Köstlin, l. l. S. 83. Erst Enders, der Herausgeber von Luthers Briefwechsel, hat diesen Irrtum aufgedeckt (Bd. I. S. 3 Anm.).

Die Berichtigung mag unwesentlich erscheinen, hat aber doch ihre Bedeutung. Sie zeigt uns, welche Gedanken Luther gleich von seiner Profefkleistung an, vom September 1506 bis in den Mai 1507 erfüllten, mit welchen Studien er sich damals über ein halbes Jahr lang beschäftigt hat. Er mußte sich auf das priesterliche Amt vorbereiten, mit den damit zu übernehmenden Funktionen vertraut machen. Er that es mit Furcht und Zittern, unter Gebet und Fasten, aber auch unter fleißiger Benutzung der gelehrten Hilfsmittel, die ihm die Kirche seiner Zeit bot. Gabriel Biels Werk über den Meßkanon \*) war jetzt der Hauptgegenstand seines Studiums. Es galt für die trefflichste Darstellung dessen, was der Priester, der die heilige Messe administrieren sollte, über diese Krone der christlichen Kultushandlungen zu wissen nötig hatte. Luther selbst hat später wiederholt ausgesprochen, daß dies damals sein bestes Buch gewesen sei \*\*). Freilich setzt er hinzu: „Wenn ich darinnen las, da blutete mir das Herz.“ Er deutet damit an, welche Gewissensmarter gerade das Studium dieses Hauptwerkes scholastischer Theologie ihm bereitet hat. Denn wenn es einerseits die geheimnisvolle Gottesgabe des Altarsakraments und die einzigartige Hoheit des dasselbe verwaltenden Priesters ins Licht stellte, so gab es andererseits eine Unzahl von Vorschriften, welche bei der Verwaltung zu beobachten waren und deren Unterlassung zur Sünde gemacht und mit Strafe bedroht war. Mit Zittern las der angehende Priester darin die Worte: „Der mich geschaffen hat, gab mir, wenn ich so sagen darf, die Gewalt, ihn zu schaffen, und der mich geschaffen hat ohne mich, wird geschaffen durch meine Mittlerschaft. Diese staunenswerte Würde des Priestertums vermochte die Schrift nicht mit einer Namensbezeichnung auszudrücken, sie nennt sie darum bald Könige, bald Engel, bald sogar Götter.“ Und es dauerte lange Zeit, bis der sich so unwürdig fühlende Klosterbruder sich zu dem Hochgefühl eines solchen gottbegnadeten Priesters hindurchrang. Mit Angst erfüllte ihn, was er da las über die Todssünde, die ein Priester beging, wenn er ein Wort ausließ oder stockte bei der Recitation der Einsetzungsworte, wenn seine Gedanken abschweiften, wenn er in den vorgeschriebenen Zeichen, Körperbewegungen und Befreuzungen ein Versehen machte.

\*) *Expositio canonis missae in alma universitate Tubingensi ordinario lecta*, zu Tübingen gedruckt in Fol. 1499, später wiederholt aufgelegt.

\*\*\*) *Lehrreden* XXVII. § 144 und LVIII. § 3.

Daher können wir es verstehen, wenn Luther, nachdem er die priesterliche Ordination und damit das Recht, das Messopfer zu vollziehen, die Gewalt, für Lebende und Tote zu opfern, erlangt hatte, doch eine geraume Zeit vergehen ließ, ehe er von diesem Recht Gebrauch machte und seine erste Messe sang. Luther hielt seine Primiz am Sonntage Cantate, 2. Mai 1507, ein Datum, welches durch sein eignes an seinen väterlichen Freund, den Vikar Johann Braun in Eisenach, gerichtetes Einladungsschreiben vom 22. April dieses Jahres feststeht. Zwischen Ordination und Primiz pflegte immer eine Zwischenzeit zu liegen zur speciellen Vorbereitung auf die hochheilige Handlung. Wenn aber Luther diese Zeit möglichst lange ausdehnte, so dürfen wir daraus erkennen, wie sehr die Scheu vor dem Heiligtum und Furcht vor Entweihung des *mysterium tremendum* durch das geringste Versehen ihn erfüllte. Hinzu kam noch die Rücksicht auf seinen Vater, der sich hatte bewegen lassen, sein persönliches Erscheinen zu diesem Ehrentage seines ältesten Sohnes zuzusagen. So vergingen über zwei Monate, bis Luther zur Primiz schritt. Auch da noch that er es trotz peinlichster Vorbereitung in großer Herzensangst. „Da ich zu Erfurt — sagte er später seinen Freunden — meine erste Messe hielt, wäre ich schier gestorben; denn da war kein Glaube, sondern ich sahe nur allein an, wie würdig ich für meine Person war, daß ich je nicht ein Sünder wäre, und nichts außen ließe in der Messe mit den Schirmschlägen und Gepränge“ \*). Als aber alles wohl gelungen war und er nun an diesem höchsten Ehrentage, den er im Kloster zu Erfurt verlebt hat, mit seinem Vater und vielen Ehrengästen, Geistlichen und Weltlichen, Magistern und Doktoren, an der Festtafel saß, da fühlte er sich in so gehobener Stimmung, daß er den Vollgenuß seliger Freude, der ihm in seinem Mönchsstande zu teil geworden, auch dem Vater gegenüber zum Ausdruck brachte. „Lieber Vater, — redete er ihn an \*\*) — warum habt Ihr Euch so hart darwider gesagt und waret also zornig, daß Ihr mich nicht gerne wolltet lassen ein Mönch werden, und vielleicht noch iho nicht allzu gerne sehet? Ist's doch so ein fein gerahsam und göttlich Wesen!“ Aber der Vater, der mit zwanzig Pferden, das heißt zwanzig berittenen Gästen ins Kloster gekommen war und dem Sohne eine Ehrengabe von 20 Gulden mit-

\*) Tischreden XXXV. § 9.

\*\*) Nach Bavarus, Fortsetzung des oben S. 72 f. mitgetheilten Citats aus Luthers Predigt vom 2. p. Ep. 1544.

gebracht hatte, konnte den inneren Widerspruch, den er trotz äußerer Nachgiebigkeit auch jetzt noch gegen den Schritt seines Sohnes hegte, nicht verschweigen. Er wandte sich an die anwesenden Doktoren und Magister mit der Frage: „Ihr Gelehrten, habt Ihr nicht gelesen in der Schrift, daß man Vater und Mutter ehren soll?“ Der Sohn erschrak und vermochte kein Wort zu antworten. Da aber die gelehrten Herren für ihn das Wort nahmen und auf die Stimme vom Himmel verwiesen, die ihn so wunderbar belehrt und zum geistlichen Stande berufen habe, erwiderte der Vater: „Wollt nur Gott, daß kein Teufelsgespenste wäre!“ setzte auch noch hinzu: „Ich muß allhier sein, essen und trinken, wollt aber lieber darvon sein.“ Diese Einwürfe des nüchternen Bürgermannes waren Dämpfer des den jungen Priester erfüllenden Enthusiasmus, konnten ihn aber damals in dem Bewußtsein der Gottwohlgefälligkeit des von ihm beschrittenen Weges nicht irre machen. Erst vierzehn Jahre später bekannte er, daß der Vater Recht gehabt habe, und bat ihm das ihm zugefügte Unrecht öffentlich ab.

Ohnehin hielt das Gefühl der Befriedigung, das ihn an jenem Sonntage Cantate beseelte, nicht lange an. Bald peinigte ihn wieder der Gedanke seiner Unwürdigkeit, und trotz täglichen Messelesens, das er in großer Devotion vor dem von der Kirche gelehrten Mysterium übte, konnte er den Frieden seiner Seele nicht finden. Zeitweilig steigerte sich seine Seelenangst bis zu dem Grade, daß er sich für von Gott verstoßen hielt und Höllepein erduldet.

Doch durfte er sich diesen Selbstquälereien nicht dauernd hingeben. Bald wurde ihm angekündigt, daß er zur Laufbahn eines gelehrten Theologen bestimmt sei.

So ward Bruder Martin ein Cursor der Theologie. Als solchen wollen wir ihn im nächsten Aufsatz dem Leser vorführen.

---

V.

## Luthers theologischer Studiengang.

---

Das so gefaßte Thema läßt eine doppelte Deutung zu. Man kann darunter den äußeren Bildungsgang verstehen, die Fragen, wo, von wem, in welcher Ordnung und unter welchen Umständen Luther sich seine theologische Bildung angeeignet hat. Man kann darunter aber auch den inneren Bildungsgang verstehen, die Frage nach der Entwicklung seiner theologischen Erkenntnis, der Herausgestaltung jener Theologie, die der Christenheit neue Bahnen aufzwang, der Heranreifung seines inneren Menschen zu jener Höhe, die ihn befähigte, ein Reformator der Kirche zu werden. Die letztere Fassung ist ohne Zweifel die tiefere und wichtigere, doch hat die erstere auch ihr Recht, und wer sie vernachlässigt, an dem wird sie sich rächen, dagegen wer ihr die nötige Beachtung schenkt, wird darin wichtige Bereicherung seiner Erkenntnis erfahren. Ohne auf den äußeren Bildungsgang einzugehen, ist es einmal nicht möglich, den inneren zu begreifen und klar zu legen. Und da gerade über den äußeren Bildungsgang unseres Luther noch manche Unklarheiten obwalten und Irrtümer richtig zu stellen sind, will ich in der folgenden Skizze — so muß ich meine Arbeit bezeichnen, da sie nur die Umrisse geben kann — diese äußere Seite zum Gegenstande der Behandlung machen.

Wir müssen davon ausgehen, daß für das Studium der Theologie im Mittelalter — denn diese Zeit kommt hier ausschließlich in Betracht — bestimmte, allgemein anerkannte Grundsätze herrschten. Zum Studium dieser Wissenschaft an einer privilegierten Universität wurde nur zugelassen, wer sich den Grad eines Magisters der Philosophie erworben hatte; das will sagen, eine vollständige Ausbildung in den sogenannten sieben freien Künsten wurde als notwendige Vorbedingung angesehen, um in die Geheimnisse der Theologie eindringen

zu können. Das Studium selbst umfaßte vornehmlich zwei Fächer, das exegetische und das dogmatische, Kenntniss der heiligen Schrift einerseits und der Sentenzen des Petrus Lombardus und ihrer Ausleger andererseits. Jenes wurde für das geringere, dieses für das höhere Stück der theologischen Wissenschaft angesehen. Kenntniss der heiligen Schrift besitzen, war etwas, die Sätze des Lombardus und seiner Glossatoren sich angeeignet haben, sie mit allen Mitteln der Dialektik zergliedern und verknüpfen, verteidigen und begründen können, das war mehr. Der auf dem Gebiete der Philosophie herrschende scholastische Formalismus hatte auch in der Theologie die Herrschaft inne. Daher ging neben der Vorlesung die Disputationsübung als notwendiges Bildungsmittel her, und es war genau vorgeschrieben, nicht bloß welche Collegia ein Student der Theologie anzuhören, sondern auch welchen und wie vielen Disputationen er aktiv beizuwohnen hatte. Dies Studium erforderte eine Reihe Jahre, in der Regel fünf, ehe ein Student den untersten Grad, den die Fakultät erteilte, den eines Bacularius<sup>m</sup> erlangen konnte. Jeder Grad aber legte dem Promovirten zugleich Pflichten auf. Der Bacularius mußte eine bestimmte Zeit lang unter Aufsicht eines Doktors dociren, und zwar über ihm von der Fakultät zugewiesene Bücher Alten und Neuen Testaments, daher der Name Bacularius biblicus. Erst nach Erledigung dieser Aufgabe konnte ihm der höhere Grad zugesprochen werden, der eines Sententiarius. Damit übernahm er die Pflicht, der Reihe nach über die vier Bücher der Sentenzen zu lesen. Mit dem Beginn des 3. Buches ward er Bacularius formatus titulirt. Nachdem er dies Pensum absolvirt, sich auch hinreichende Fertigkeit im Disputiren wie im Predigen angeeignet hatte, stand ihm durch ein Examen rigorosum der Zutritt zur Licenz, d. h. der Erlaubnis, den höchsten theologischen Grad, die Doktorwürde anzunehmen, offen. Damit hatte er seine theologische Ausbildung abgeschlossen und die Freiheit, über jedes theologische Buch zu lesen und zu disputiren, erlangt.

Dies die Vorschriften im Allgemeinen, wie sie für alle Universitäten galten nach dem Muster der Mutteruniversität zu Paris. Im Speciellen hatte aber jede Hochschule ihre besonderen Bestimmungen, die in den Statuten fixirt waren, und gab es manche Abweichungen. Für Luther kamen, da er sein Studium an zwei Orten absolvirte, in Erfurt und Wittenberg, die Specialbestimmungen beider in Betracht.

Stellt man, wie billig, die Statuten dieser beiden theologischen Fakultäten — sie liegen beide gedruckt vor \*) — in Vergleich, so ergeben sich verschiedene nicht unwichtige Differenzen. Erfurt als die ältere Universität trägt eine schwerfälligere Rüstung und legt ihren Jüngern viel mehr Fesseln an; eine Menge alter, zum Teil veralteter Satzungen hat sie bewahrt und überhaupt viele ins Einzelne gehende Bestimmungen, die sich bei Wittenberg nicht finden. Das über ein Jahrhundert später, zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstandene Wittenberg trägt deutlich die Spuren der Neuzeit an sich; in seinen Statuten ist alles aus einem Guß geformt, alles Überflüssige und Unzeitgemäße von vorne herein bei Seite gelassen. Eine Hauptdifferenz bildet das *tempus completionis*, d. h. die Zeit, die zur Absolvierung des theologischen Pensums nötig erachtet wurde. In Erfurt muß man eine Zeitdauer von 10 Jahren rechnen vom Anfang des theologischen Studiums bis zur Erteilung der Lizenz, und es läßt sich leicht durch Beispiele erhärten, daß diese Bestimmung noch zu Luthers Zeit aufrecht erhalten wurde. Der bekannte Sodus Trutvetter, Luthers Lehrer, brauchte 9½ Jahre, bis er die Lizenz erhielt, Andere noch mehr, z. B. Andreas Frowin, ein Altersgenosse Luthers, reichlich 11 Jahre, und der Humanist Maternus Pistorius von Ingweiler, der 1494 Magister geworden, bekam erst am Ausgang des Jahres 1512, also nach reichlich 18 Jahren, die Lizenz zuerteilt. In Wittenberg bestanden so rigorose Bestimmungen nicht. Nach den Statuten läßt sich das *tempus completionis* auf 8 Jahre berechnen, doch sagen sie ausdrücklich, daß es dem Ermessen der Fakultät (*arbitrio et discretioni Senatorum*) anheimgestellt sei, Kürzungen eintreten zu lassen. In der That hat dieselbe hiervon in ausgedehntem Maße Gebrauch gemacht. Nikolaus von Amsdorf, der 1504 Magister geworden, erlangte 1511 die Lizenz in der Theologie, wurde also im 7. Jahre fertig, und Andreas Bodenstein von Carlstadt, dem allerdings Luther gründliche theologische Bildung absprach, komplirte den Kursus sogar in 5 Jahren (1505—1510), ein Fall, der in Erfurt unmöglich gewesen wäre.

Wichtiger noch ist eine andere, den Bildungsstoff betreffende Differenz. Die Erfurter Fakultät stand noch mit beiden Füßen auf

\*) Die Statuten der Erfurter theologischen Fakultät vom Jahre 1412 bei Weissenborn, Akten II. S. 46—60, die der Wittenberger vom Jahre 1508 herausgegeben von Muther, die Wittenberger Universitäts- und Fakultäts-Statuten, Halle 1867.

scholastischem Boden. Zwar betrieb auch sie das Schriftstudium, aber mehr als Durchgangsstadium, ihre promovirten Doctoren pflegten fast ausschließlich das Sentenzenwesen. Die jüngere Schwester zu Wittenberg, zur Zeit des Absterbens der Scholastik und des Aufblühens des Humanismus ins Leben gerufen, zeigte sich auch hierin als Kind ihrer Zeit. Zwar wurde auch in ihr noch Gabriel Biel traktirt, über Thomistische und Scotistische Theologie gelesen und disputirt, aber allen diesen Schriftstellern gegenüber die dominirende Stellung der heiligen Schrift betont. Mit dem Satze des heiligen Augustinus, des erwählten Schutzpatrons der Universität, — *Gymnasii nostri tutelaris deus* wird er genannt! — daß allein den kanonischen Büchern der heiligen Schrift normatives Ansehen zukomme, beginnen die Fakultätsstatuten, und St. Paulus, die „Bosaune des Evangeliums“, wird zum besonderen Schutzpatron der Wittenberger Theologen erklärt. Daher kommt es, daß sich neben einem Lector Ordinarius, der in *via Thomae*, und einem zweiten, der in *via Scoti* zu lesen hatte, ein Ordinarius für die heilige Schrift angestellt findet. War das schon eine beachtenswerte Neuerung, so tritt das Gewicht derselben noch viel deutlicher hervor, wenn man die Persönlichkeit ins Auge faßt, die mit diesem Ordinariat betraut war. Die *lectura in Biblia* war Johann von Staupitz übertragen, der unstreitig die bedeutendste Kapazität der theologischen Fakultät war, zugleich die Stellung eines „Reformators“ der jungen Hochschule einnahm und unter allen Docenten immer an erster Stelle angeführt wird. Den Einfluß dieses zwar nicht bahnbrechenden, aber die neue Bahn vorbereitenden Mannes erkennt man unschwer in diesen in ihrer Schlußgestalt erst im Jahre 1508 redigirten Statuten. Der Redaktor derselben, der in Italien gebildete, humanistisch gerichtete Jurist Christoph Scheurl, hat sich mindestens bei Abfassung der theologischen Statuten des Weirats seines Freundes und Kollegen Staupitz bedient, wodurch ihnen eine unverkennbar evangelische Färbung gegeben worden ist.

Man sieht, welche Bedeutung es für Luthers Studiengang haben mußte, daß er an beiden Orten seinen Kursus absolvirte. Für ihn kam aber noch ein drittes in Betracht. Er war ein Mönch und als solcher den Satzungen seines Ordens unterstellt. Daß die Augustiner-Eremiten die Pflege der Wissenschaft zu ihren Hauptaufgaben zählten, haben wir schon bei Gelegenheit unseres Einblicks in das Erfurter Augustinerkloster mit seinem General-Studium gesehen (Aufsatz III).

Jetzt müssen wir uns mit dem mönchischen Studienwesen etwas näher beschäftigen. Die Konstitutionen des Augustiner-Ordens legen großen Nachdruck auf die Betreibung der Studien, worin sie die Grundlage des ganzen Ordens erblicken: in quibus fundamentum ordinis consistit, ein Satz, den Staupitz in die von ihm umgeformten Satzungen wörtlich aufgenommen hat (Kap. 32). Sie fordern daher von den Oberen, insonderheit von dem General-Prior, oder bei den Observanten von dem General-Vicar, daß sie diesem Zweige der Ordensthätigkeit ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und bei Visitationen und Kapitelsversammlungen dafür sorgen sollten, daß die Studienanstalten in gutem Zustande erhalten und mit geeigneten Personen besetzt würden. Unterschieden werden *Studia particularia* und *generalia*. Die ersteren dienen zur Vorbildung, die letzteren zur eigentlichen Ausbildung von Theologen. Das *Studium particularare*, auch *philosophicum* genannt, sollte die auch hier für nötig angesehene philosophische oder artistische Grundlage, die grammatische und dialektische Durchbildung geben. Die eigentlich theologischen Disciplinen aber wurden auf dem *Studium generale* betrieben. Das Lehrpersonal bildeten hier Mönche, die sich auf einer privilegierten Unversität die Grade erworben hatten, die sogenannten *Regentes studii*. Ihre Zahl betrug an einem General-Studium in der Regel zwei, mitunter auch drei, von denen einer als Hauptlehrer (*Lector principalis*) an der Spitze stand. Als Schüler aber wurden nur die tüchtigsten zugelassen, die die Oberen nach sorgfältiger Prüfung auswählten. Auch die äußeren Verhältnisse waren wohlgeordnet. Der Konvent, der einen seiner Angehörigen ins Studium schickte, mußte ihn mit Kleidern und Büchern versehen und für seinen Unterhalt eine gewisse Summe (mindestens 2 Gulden für das Jahr) an den Konvent, der das Studium hielt, zahlen.

Über die Art des Unterrichts und den zu behandelnden Stoff drückt sich Staupitz in seinen Konstitutionen sehr unbestimmt aus. Er sagt in Kapitel 36, welches „von der bezüglich der Studenten und Lektoren zu beobachtenden Form“ handelt, einerseits, daß die Entscheidung hierüber dem General-Vicar und Diffinitorium überlassen bleiben solle, andererseits bekennt er sich in diesem Stück abhängig vom General-Prior und den von den General-Kapiteln getroffenen oder zu treffenden Bestimmungen. Daher bequemt er sich dazu, den vom General-Kapitel zu Rom 1497 unter dem General-Prior Marianus von Genazzano gefaßten Beschluß, daß „die

Sätze und Meinungen des ehrwürdigen Magister Vater Egidius \*) überall festgehalten und seine Schriften zur Grundlage aller Lektionen genommen werden sollten“, in seine Konstitutionen aufzunehmen (Kap. 40), obwohl dieser Egidius (Egidius Romanus, auch Egidius von Colonna genannt, 1292—95 Generalprior des Augustinerordens, gestorben 1315 als Erzbischof von Bourges), ein Scholastiker vom reinsten Wasser und strenger Thomist, schwerlich der Mann nach dem Herzen eines Staupitz war. Wenn dieser, wie in seinen Konstitutionen, allerdings nur nebenbei (s. oben S. 82), zu Tage tritt und wir auch sonst von ihm wissen, das Studium der heiligen Schrift betonte, so erkennen wir daraus, daß das jene Zeit bewegende Ringen der Geister sich auch auf die Klosterbewohner ausdehnte. Den Vertretern scholastischer Wissenschaft trat auch hier eine Richtung entgegen, die sich die humanistischen Grundsätze aneignete und dieselben auf die theologischen Disciplinen übertrug. Natürlich ging diese Bewegung unter Anerkennung der bestehenden Kirchengewalt und ihrer überlieferten Dogmen vor sich und ein Staupitz, vorsichtig wie er war, und von der Überzeugung geleitet, daß die wenigsten der ihm unterstellten Studienleiter auf der Höhe der Zeitbildung standen, sorgte dafür, daß der Friede zwischen beiden Richtungen nicht verletzt wurde. Für Luthers Studiengang aber war, wie wir sehen werden, von Wichtigkeit, daß er in seinen Lehrjahren mitten in dies Ringen der Geister hinein gestellt war.

Interessant ist auch zu sehen, wie diese mönchischen Studienanstalten die akademischen Formen der Promotion nachahmten. Auch sie erteilten ihren Scholaren Grade, die freilich nur innerhalb des Ordens Gültigkeit hatten. Wer vier Jahre lang zur Zufriedenheit seiner Lehrer Philosophie studirt hatte, erwarb damit den Anspruch, zum Cursor promovirt zu werden. Als solcher war er befähigt, zum Studium der Theologie überzugehen, und konnte nach zweijährigem Besuch des Studium generale zum Lector promovirt werden, wodurch er zu Vorlesungen über die heilige Schrift berechtigt wurde. Ein mönchischer Cursor entspricht also einem Studiosus

---

\*) Bei dem Ordensschriftsteller Höhn l. l. S. 48 wird er Doctor noster fundamentalis genannt und sein Eintreten wider die Fratizellen und Tempelherren auf dem Concil zu Vienne (1311) gerühmt. Eine große Anzahl seiner Werke befindet sich handschriftlich in der Bibliothek der Porta Coeli zu Erfurt, z. B. seine Theoremata de sacramento eucharistiae. Er wird in den Titeln sehr gerühmt: egregius et eximius doctor, merito Anteus nuncupatus.

der Theologie und ein Lector einem Bacularius biblicus. Promotoren sind dabei die Regenten des Studiums, und die Stelle des Ranzlers nimmt der General ein, resp. der General-Bikar, der die Licenz erteilt. Viele Gelehrte aus dem Mönchsstande begnügten sich mit der Würde eines Lectors der Theologie, z. B. Andreas Proles, der Vorgänger des Staupitz im General-Bikariat der deutschen Augustiner-Kongregation, hat es nicht über den im Studium zu Perugia erlangten Grad eines Lectors hinaus gebracht \*). Wer aber höher strebte, die Berechtigung auch über die Sentenzen zu lesen, überhaupt öffentlich zu dociren erlangen wollte, oder vielmehr nach Anordnung seiner Oberen erlangen sollte, der mußte jetzt auf eine privilegirte Universität übergehen, wo allein die Grade eines Sententiarius, Bacularius formatus, Licentiat und Doctor zu holen waren. So erklärt sich die Thatsache, daß wir in der Universitäts-Matrikel so häufig Angehörige von Bettelmönchsorden, Dominikaner, Franziskaner und Augustiner, unter der Bezeichnung „Lector“ oder, was dasselbe sagt, „Bacularius biblicus“ inscribirt finden; sie hatten bis dahin das Studium generale ihres Ordens besucht und bezogen nun in reiferen Jahren und als wohlgeschulte Leute die Universität, um die höheren Grade in der theologischen Fakultät zu erwerben. Dieselben Namen finden wir daher meist nach wenig Jahren in der Liste der promovirten Doktoren. Die von den Oberen des Ordens vollzogenen Promotionen wurden von den akademischen Behörden willig anerkannt, ja man räumte ihnen das Vorrecht ein, ihre Untergebenen beim Universitätsstudium von dieser oder jener Bestimmung der Fakultätsstatuten zu dispensiren. Wiederholt lesen wir in den Fakultätsstatuten den ausdrücklichen Zusatz: „Diese Bestimmung gilt nur für die *seculares*, nicht für die *religiosi*“. So wird z. B. zu Erfurt in Rubrica IX., die von der Zulassung zur Lektur der Sentenzen handelt und eine eidlich zu erhärtende zweijährige Dauer der Übung als Bacularius biblicus normirt, ehe der Betreffende zum Grade eines Sententiarius auf-

\*) Kolde l. l. S. 97. Die hier in Anm. 2 aus dem Tagebuch des Generals mitgetheilte Notiz ist so instruktiv für die in Rede stehenden Verhältnisse, daß wir sie wörtlich aufnehmen. Der General schreibt unter dem 27. Mai 1455: *Dedimus licentiam f. Andreae Proles Cursori Perusii, ut possit gradum lectoriae suscipere sub magistro Regente Perusii cum omnibus gratiis, quibus ceteri lectores Ordinis consueverunt.* Man sieht hier die Bestätigung dessen, was ich oben über mönchische Promotionen behauptet habe.

steigen kann, die folgende Bemerkung beigelegt: „Hierdurch wollen wir jedoch die Mönche, die durch ihre Oberen speciell promovirt und unserer Fakultät zur Lesung der Sentenzen präsentirt worden sind, durchaus nicht einschränken, sondern sie ohne jenen Eid zulassen, wie man solche auch in Paris, Bologna und anderen Universitäten zuzulassen pflegt“ \*). Und in den Wittenberger Statuten heißt es im *Caput VI de promotionibus* kurzweg: „Der Mönch möge sich seiner Ordensprivilegien erfreuen“ \*\*). Was das sagen will, wird uns klar, wenn wir uns an das oben über das *Tempus completionis* Gesagte erinnern. Ein studirender Mönch, auf dem Studium generale seines Ordens vorgebildet, konnte das theologische Pensum der Universität schneller absolviren. Zwar waren auch hier vom Orden selbst der Willkür Schranken gesetzt. Auf dem General-Kapitel zu Rom im Jahre 1476 unter dem General-Prior Ambrosius Coriolanus war bestimmt worden, daß ein zum *Lector* Promovirter erst nach Verlauf von ferneren vier Studienjahren zum *Doctor* promovirt werden dürfe \*\*\*), aber es war doch den Bestimmungen der Universitäten, namentlich den oben dargelegten von Erfurt gegenüber eine wesentliche Erleichterung der Promotionen, und ein Staupitz als General-Vikar scheint sich nicht einmal überall streng an diese Ordensvorschrift gebunden zu haben. Übrigens würde man fehl gehen, wenn man daraus schließen wollte, daß die studirenden Mönche eine Art Trägheitsprivilegium genossen hätten. Sie mußten, was ihnen am Zeitmaß erlassen wurde, durch intensivere Arbeit aufwiegen und waren dazu bei ihrem Leben in der Klausur, fern von den Zerstreuungen der Welt, auch mehr im Stande. Ferner muß man erwägen, daß die mittelalterliche Studienordnung keineswegs bloß die Aneignung des Wissensstoffes, sondern auch die moralische Bildung ihrer Zöglinge im Auge hatte. Das galt für Studirende aller Fakultäten, insbesondere aber für die der heiligen Theologie. Deshalb forderte man auf den Universitäten ein langsameres Aufsteigen in den Graden, um auch eine längere Prüfungszeit für die moralische Führung der Kandidaten zu gewinnen. Bei den Mönchen nun, die schon durch ihr Gelübde zu einem exemplarischen Lebenswandel ver-

\*) Weissenborn l. l. S. 55 § 62. Nur ist Z. 30 das sinnlose *sicut* vor *isto* juramento in *sine* umzuwandeln. Solche sinnentstellenden Fehler findet man leider häufig in den sonst so verdienstvollen Arbeiten Weissenborns.

\*\*) Muther l. l. S. 19. *Religiosus gaudeat privilegio sui ordinis.*

\*\*\*) Höhn l. l. p. 114.

bunden waren und außerdem unter strenger Aufsicht ihrer Oberen standen, war die Garantie eines sittlichen Wandels von vorne herein gegeben, so daß die Universitäts=Organe mit gutem Gewissen ihre Forderungen ermäßigen konnten. Sie trugen bei diesen ihren Zöglingen nicht allein die Verantwortung, sie teilten sie mit deren Oberen und überließen diesen den größeren Teil derselben.

Für Luther traf es sich nun so, daß er in dem Kloster, in das er eingetreten, ein solches Studium generale vorfand. Die hiesige mönchische Bildungsanstalt haben wir oben schon kennen gelernt, auch gesehen, welche Vorteile es den studirenden Augustinern bot, neben ihrem General=Studium die Kollegia der Universität benutzen zu dürfen. Ebenso lag es in Wittenberg, wo es sich unter dem weitreichenden Einfluß des Dr. Staupitz ganz von selbst machte, daß mit der Universität ein besonderes Studium für die dortigen Augustinermönche entstand. Oder, wie man vielmehr sagen muß, hier lag die Sache noch günstiger. Kloster und Universität waren hier von vorne herein aufs engste mit einander verbunden, das Studium der Augustiner und die Fakultät der Theologen bildeten fast eine Körperschaft.

Nachdem wir diese zur Orientirung nötigen allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, wenden wir uns nun der speciellen Frage nach dem theologischen Studiengange unseres Luther zu.

Als Magister der freien Künste hatte er im Herbst des Jahres 1505 die Kutte angezogen, sieben Jahre später sehen wir ihn zum Doktor der heiligen Schrift kreirt, — den Weg, auf dem er zu diesem Ziele gelangt ist, wollen wir nun in Kürze verfolgen.

Die erste Frage wird nach dem Erörterten die sein: Wann hat Luther das theologische Studium begonnen? oder mit anderen Worten: Wann ist er ein Cursor der Theologie im Erfurter General=Studium geworden?

Offenbar erst im Frühjahr 1507, nachdem er nicht bloß sein Novizienjahr absolvirt, sondern auch die Priesterweihe empfangen hatte.

Er hatte zwar, wie wir gesehen haben, im Kloster von Anfang an und mit großem Eifer die heilige Schrift gelesen, aber mehr zu seiner Erbauung und als Privatlektüre, war auch daneben vielfach durch andere Dinge, das Einprägen der Ordensregel, das Einüben der Horen, das Einleben in den Mönchsstand, dann durch die Vorbereitung auf die priesterlichen Funktionen so in Anspruch genommen

worden, daß ihm für dies sein Lieblingsstudium wenig freie Zeit übrig blieb. Vor allen Dingen aber, Cursor der Theologie konnte er als Mönch nicht nach eigenem Belieben werden, sondern nur auf Befehl seiner Oberen. Der Prior und die Senioren des Konvents hatten seine Gaben zwar längst erkannt, ihn auch dem General-Bikar als dem obersten Leiter des Studienwesens angelegentlichst empfohlen, und dieser tiefblickende und wohlwollende Vorgesetzte hatte — wohl schon in Luthers Novizenzjahr — nach eigener Prüfung seine Beförderung zum Studium ins Auge gefaßt. Aber den Befehl: Bruder Martinus soll zum Studium der Theologie übergehen, konnte er doch erst ergehen lassen, nachdem die notwendigen Vorbedingungen erfüllt waren. So wurde denn jetzt, etwa im Mai 1507, der junge Priester dem Studium generale überwiesen, um zunächst als Cursor der Theologie das vorschriftsmäßige zweijährige Studium zu absolviren. Diese Thatsache ist wohl zu beachten. Alle bisherigen Studien des Bruder Martin hingen mit seinem Amt als Kleriker und Priester zusammen. In die Laufbahn eines gelehrten Theologen trat er erst jetzt ein.

Die Ordenssatzungen verordneten für die Angehörigen des General-Studiums, Docenten wie Studenten, eine Erleichterung des Chordienstes, um die für die Geistesarbeit nötige Zeit und Kraft zu gewähren. So wurde der Cursor Luther von der Matutin, der Sext und dem Kompletorium dispensirt, insofern er diese außerhalb des Chors für sich beten durfte. Jedoch galt dieser Dispens nur für die Tage, an denen gelesen wurde, und auch nur für die drei genannten Horen; die übrigen, die Prim und Terz vormittags, und die Non und Vesper nachmittags, mußte er gleich den anderen Klerikern täglich abwarten, und an Tagen, wo wegen kirchlicher Feier oder aus anderen Gründen die Lektionen ruhten, hatte er den ganzen Chordienst bei Tage und zur Nacht mitzumachen (Kap. 36 der Konstitutionen).

Weiter des Erfurter Studiums waren damals die Doktoren Palk und Rathin, beide Anhänger der scholastischen Richtung, die überhaupt hier die unbestrittene Herrschaft ausübte. Der erstere hatte sich weithin namhaft gemacht durch Wort und Schrift als beredter und geschickter Verteidiger des päpstlichen Ablasses, während der letztere nur innerhalb der Klostermauern bekannt und — gefürchtet war. Johann Palk, eigentlich Johann Genser von Palk (vergl. oben S. 56 f.), hatte schon lange Jahre am Studium wie an der Universität gewirkt, ein beliebter Prediger und Professor, streng kirchlich

gesinnt, ein Eiferer für mönchische Heiligkeit und römische Kirchenherrlichkeit, aber nicht ohne Wärme und Tiefe, und soweit es bei einem Spätscholastiker möglich war, voll origineller Gedanken \*). Doch den Unterricht dieses Gelehrten hat unser Student der Theologie kaum noch genossen; aus Ärger über Kränkungen, die er von den Brüdern und sonderlich von seinem Special-Kollegen Nathin erfahren \*\*), ließ sich Pater Balz noch im Laufe des Jahres 1507 von hier nach Mühlthal versetzen, wo er nach wenig Jahren starb. So war denn Dr. Johann Nathin zur Zeit der einzige Lehrer des Studiums, ein Mann ganz der alten Schule, von scholastischer Bildung und mönchischer Strenge und Herbigkeit, ein Gegner der humanistischen Bestrebungen, dazu ein eigenständiger Kopf, rechthaberisch und unverträglich (Sathan nannten ihn boshafterweise die Humanisten), — kurz eine Persönlichkeit, die einen angehenden Studenten der Theologie eher abstoßen, als für den heiligen Gegenstand erwärmen konnte \*\*\*). Daß Bartholomäus Usingen, den man in der Regel, durch eine Angabe Aurifabers in den Tischreden (I. § 27) irreführt, auch zu Luthers Lehrern im Kloster rechnet, damals noch kein Regens studii war, ist oben (S. 83) schon angedeutet; er war damals noch kein Mönch, auch noch kein Lehrer der Theo-

\*) Ueber Johann Balz siehe Kolbe I. I. S. 174 ff., dazu von demselben Verfasser die Abhandlung über „das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters“, Halle 1898 (Nr. 63 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte), die S. 34 ff. interessante Einzelheiten über die Balzische Theologie und Predigtweise bringt, auch im Anhang S. 54—68 eine akademische Predigt des Dr. Balz vom Jahre 1482 im Wortlaut mitteilt.

\*\*) So Luther in seinem Briefe an den Erfurter Konvent vom 16. Juni 1514. Ebers I. I. I. S. 17.

\*\*\*) Ueber Johann Nathin sei zur Ergänzung der von Kolbe I. I. S. 137 Anm. gebrachten Personal-Notizen Folgendes mitgeteilt:

Johannes Natin de Nuwenkirchen bezog im Sommer 1465 die Universität Erfurt, absolvierte hier den artistischen Kursus und ward Magister 1472. Als solcher trat er dem Augustinerorden bei, studierte Theologie und promovierte zum Lector, wahrscheinlich in Erfurt. Im Jahre 1483 wurde er nach Tübingen geschickt, nachdem Proles den dortigen Konvent für die Kongregation gewonnen hatte, wo er unter Gabriel Biel seinen theologischen Kursus fortsetzte. Im Jahre 1488 nach Erfurt zurückversetzt, erlangte er hier im Sommer 1493 die Lizenz und am 21. Oktober desselben Jahres die Doktorwürde. Seitdem fungierte er als Regens im Erfurter Studium. Er erlebte die Anfänge der Reformation, die er aufs heftigste, auch literarisch, bekämpfte. Laut Totenbuch der Erfurter Augustiner starb er den 22. Oktober 1529 (?) und fand seine Ruhestatt in seiner Ordenskirche zur Rechten des Hochaltars.

logie, und ist erst später, frühestens 1512, ins Kloster getreten, um dann als Ordensgenosse den theologischen Kursus zu absolviren. Erst im Oktober 1514 promovirte er zum Doktor und im Jahre 1516 wird er zuerst als *Regens studii* angeführt \*).

Die theologische Fakultät bot damals wenig. Die einzige Capacität, die sie besaßen, hatte sie eben verloren: Jobokus Trutvetter hatte sich Ende 1506 nach Wittenberg ziehen lassen, die übrigen Theologen waren unbedeutend.

So kam es, daß Luther, als sich ihm nun die Pforten der theologischen Wissenschaft aufthaten, eine schmerzliche Enttäuschung erfuhr. Statt, wie er gehofft hatte, in tieferes Verständnis der heiligen Schrift eingeführt zu werden, mußte er sich jetzt mit dem *Magister sententiarum* und dessen gelehrten Kommentatoren beschäftigen. Denn das hielt sein Lehrmeister, ein Schüler Gabriel Biels und Anhänger des Nominalismus, für seine Hauptaufgabe, den angehenden Theologen mit der herkömmlichen Schulweisheit bekannt zu machen. Man kennt ja diese formalistische Wissenschaft mit ihren Begriffspaltereien und endlosen subtilen Fragen, und wenn sie nun gar so geistlos und trocken vorgetragen wurde, wie das bei einem Nathin der Fall war, so kann man sich denken, wie abschreckend das auf einen Schüler wirken mußte, der sich gerade vor dem toten Formalismus der Schulphilosophie in die Klostermauern geflüchtet hatte und von dem Verlangen nach wahrer Gotteserkenntnis tief durchdrungen war. Hinzu kam aber noch, daß diese Theologie der nominalistischen Stimmführer, eines Wilhelm von Occam und Gabriel Biel, die ihm als Quintessenz aller Weisheit gepriesen wurde, statt ihn des Heils gewiß zu machen, in seiner empfindsamen Seele den Zweifel nährte. Denn wenn hier einerseits echt semipelagianisch das Verdienst der Werke, die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft der von oben herab einzugießenden Gnade würdig zu machen, gelehrt wurde, so wurde andererseits Gottes Wesen als ein unbedingter Wille auf-

---

\*) Ich kann hier nur auf Usingens eigene in seinen späteren Streitschriften gegen die Reformation gethane Aeußerungen verweisen, daß er erst als Fünfzigjähriger in den Augustinerorden eingetreten, und zwar auf Luthers Rat. *Quando Augustinianae religionis candidatus eram ego, tu [scil. Luther] non satis illam mihi poteris commendare, at nunc derisor ejus factus et destructor etc.* So Usingen in seiner Streitschrift gegen Luther *Anabaptismus*, Colon. 1529. Als sechzigjährig bezeichnet er sich 1524, daraus läßt sich die Zeit seiner Proseßleistung ziemlich sicher berechnen.

gefaßt und die Seligkeit oder Verdammnis des Einzelnen auf das Mysterium göttlicher Prädestination zurückgeführt. Der sich in seinen frommen Übungen zermarternde junge Priester, der die Unzulänglichkeit seiner guten Werke immer schmerzlicher fühlte und den Frieden seiner geängsteten Seele mit Fasten und Kasteien nicht zu erringen vermochte, begann nun erst recht vor dem Zorn des heiligen Gottes zu erzittern, und der qualvolle Gedanke stieg in ihm auf, daß es für ihn keine Gnade gebe, weil er nicht zur Seligkeit prädestinirt sei. Gegen diesen ihn tief peinigenden Gedanken konnte ihm die Unterweisung des Pater Rathin keinen Trost geben. Er nahm daher wieder zu seiner geliebten Bibel Zuflucht, um aus dieser unmittelbaren Erkenntnisquelle zu schöpfen, was ihm die abgeleiteten Kanäle menschlicher Weisheit nicht bieten konnten. Da er aber über der Schriftforschung seine scholastischen Pflichtstudien versäumte, zog er sich den Unwillen seines gestrengen Lehrmeisters zu. Es fiel das Wort: „Ei Bruder Martine, was ist die Bibel? Man soll die alten Lehrer lesen, die haben den Saft der Wahrheit aus der Bibel gesogen, die Bibel richtet alle Aufruhr an.“ Dieser in den Tischreden (I § 27) dem Ufingen in den Mund gelegte Ausspruch ist vielmehr dem Dr. Rathin zuzuschreiben. Und wenn es auch so schlimm nicht gekommen sein wird, wie die Sage meldet, man habe Luther die Bibel weggenommen, so wird das richtig sein, daß Rathin ihn nöthigte, seine Bibel bei Seite zu legen, um sich ungestört dem für wichtiger erachteten Studium der Scholastiker widmen zu können. Und Nikolaus Selnecker, der überhaupt in vielen Stücken gut unterrichtet ist, wird das Rechte treffen, wenn er in seiner Lutherbiographie sagt: „Jetzt, da Luther Priester geworden, wurde auf Grund der Obedienz von ihm gefordert, die heiligen Bücher bei Seite zu legen und die scholastischen und sophistischen Schriften zu lesen“ \*). Was aber ex obedientia gefordert wurde, mußte er ohne Widerrede erfüllen. Schweren Herzens trennte er sich vom Schriftstudium und grübelte mit Rathin weiter über seinen Scholastikern. Diese Nacht lagerte um seine Seele.

In diese Nacht fiel endlich ein Lichtstrahl, der ihm den Ausgang aus der finsternen Höhle zeigte, ihn das Tageslicht wiederfinden ließ. Das Werkzeug in Gottes Hand, das ihm dies Licht brachte,

---

\*) Sacerdos factus, jussus est omissis sacris Bibliis ex obedientia legere scholastica et sophistica scripta.

war das Oberhaupt seines Ordens, Johann von Staupitz. Wie viel Luther diesem hohen Vorgesetzten, der auch an Erkenntnis seine Ordensgenossen weit überragte, verdankte, ist aus vielen Aussprüchen bekannt, in denen er ihn als Retter seiner Seele preist. Natürlich ist dies Werk der Seelenrettung nicht an einem Tage vollbracht worden, aber es geht doch aus Luthers Äußerungen deutlich hervor, daß er eine erstmalige, besonders wirkungskräftige, einen Wendepunkt seines inneren Lebens bildende Einwirkung des Staupitz auf seine Seele im Gedächtnis hat. Ich erinnere nur an den letzten Brief, den wir von Luthers Hand an seinen väterlichen Freund besitzen. „Du bist es gewesen,“ schreibt ihm Luther am 17. September 1523, durch den zuerst das Licht des Evangeliums aus der Finsternis hervorzuleuchten begann in meinem Herzen.“ Offenbar redet der Reformator hier von einem Erlebnis, das sich seinem Herzen besonders tief eingeprägt hat, und daß er seinen Gedanken in ausgesucht paulinische Worte kleidet (2. Cor. 4, 6), hebt die Wichtigkeit desselben noch mehr hervor. Wann, das ist die uns vornehmlich interessirende Frage, mag dies Erlebnis stattgefunden haben?

Staupitz hat während Luthers Anwesenheit im Kloster zu Erfurt mehrmals als Visitator daselbst vorgesprochen; das dürfen wir aus Luthers Äußerungen schließen, haben aber dafür keinen anderweitigen Belag, noch weniger können wir sichere Daten angeben. Der erste Besuch des General-Vikars, der in die Novizenzeit Luthers gefallen sein dürfte, brachte wohl nur eine oberflächliche Bekanntschaft des Oberen mit dem schüchternen jungen Mönche; die Eindrücke, die sie beiderseits von einander empfangen, waren wohl günstige, aber noch nicht tiefgehende. Dann trat im Herbst des Jahres 1506, also um die Zeit, wo Bruder Martin Profess that, Staupitz eine Reise nach Italien an \*), die ihn an den päpstlichen Hof zu Bologna und Rom, wahrscheinlich auch noch nach Neapel als Teilnehmer an dem dort am 21. Mai 1507 abgehaltenen General-Kapitel seines Ordens führte. So war er ungefähr dreiviertel Jahr abwesend \*\*), während Luther zum Priester und dann zum Cursor des General-Studiums befördert wurde, und kann nun erst den Erfurter Convent wieder aufgesucht haben. Etwa im Hochsommer des Jahres 1507 dürfte es

\*) Kolde, l. l. S. 231 f.

\*\*) Daß ihn Scheurl's Rotulus vom 1. Mai 1507 unter den Wittenberger Docenten aufführt, ist natürlich kein Beweis seiner Anwesenheit.

gewesen sein, wo er bei Gelegenheit der Visitation des Klosters und seines Studiums den blassen, abgehärmten, düster blickenden jungen Bruder ansprach und ihm damit Gelegenheit gab, sein Herz gegen ihn auszuschütten. Die Generalbeichte, die dieser dem wohlwollenden und herzenskundigen Vorgesetzten ablegen durfte, und die eingehenden Gespräche und Verhandlungen, die sich daran schlossen, brachten seiner umnachteten Seele das ersehnte Licht und führten eine Wandlung in seinem Inneren herbei, indem sie ihm den bisher verborgenen Weg zum Frieden offenbarten. Luther hörte jetzt aus Staupitz' Munde, daß er Christum nicht als zürnenden Richter, sondern als barmherzigen Heiland anzusehen habe. Er hörte, daß er in der Anfechtung, die ihm aus den selbstquälerischen Gedanken und Spekulationen über die Gnadenwahl kam, auf Christi Wunden schauen müsse. Er hörte, daß die höchste theologische Wissenschaft darin bestehe, die heilige Schrift zu verstehen, die als einzige irrtumslose Lehrmeisterin alle Produkte menschlicher Weisheit weit überrage. Das waren Wahrheiten, die Luther bisher noch nie vernommen; sie hafteten in seiner Seele und so begann durch den Dienst des erleuchteten Gottesgelehrten „das Licht des Evangeliums aus der Finsternis hervorzuleuchten in seinem Herzen.“

Auch für seine Studien war diese Unterredung folgenreich. Natürlich konnte, wenn der Obere so das Schriftstudium bevorzugte und empfahl, Nathin seinen Schüler nicht ferner davon zurückhalten. Er mußte ihm wohl oder übel die Forschung in der Bibel freigegeben. Er selber konnte ihm, wie es scheint, dabei nicht viel Hilfe leisten, wir hören durchaus nichts von exegetischen Vorlesungen, die Luther zu Erfurt gehört hätte, aber er gab ihm als Hilfsmittel die *Glosa ordinaria*, d. h. den herkömmlichen kirchlichen Kommentar, der die Schrift nach der geltenden Kirchenlehre auslegte und seine Hauptstärke im Allegorisiren hatte, während Staupitz ihn mahnte, in der Bibel ein guter *localis* und *textualis* zu werden, das will sagen, sich an den Text selbst zu halten und die Kunst zu lernen, die Schrift durch die Schrift auszulegen. Dafür mußte Luther aber versprechen, die scholastische Wissenschaft, die ihm Nathin und die Universitätslehrer beibringen konnten, nicht zu vernachlässigen, sondern sich auch dies Bildungsmittel zu Nutzen zu machen. Denn so niedrig auch in Staupitz' Augen diese spitzfindige Kunst stehen mochte, so lag es doch weder in der Macht, noch in der Absicht einer so vorsichtigen und konservativen Persönlichkeit, wie die seine war, ihn davon zu dispen-

siren. Wer auf theologische Bildung Anspruch machte und die Grade der Fakultät erlangen wollte, konnte an dem Magister *sententiarum* nicht vorbeigehen, und die Beschäftigung mit den Meisterwerken der Scholastik war als Mittel der Geistes- und Verstandeschulung keineswegs zu verachten.

Auf Grund dieser weisen und väterlich wohlwollenden Anordnung und nachdem er den Frieden seiner Seele gefunden, begann der junge Theologe nun erst recht zu studiren. Er that es fortan mit Lust und gab sich mit ganzer Kraft dem Studium hin.

In der That hat er auch die scholastische Theologie gründlich studirt. Mit Eifer trat er in die Rüstkammer der Schulgelehrsamkeit ein und machte sich die Meisterwerke des Nominalismus zu eigen. Gut vorgehult in der Logik und Dialektik, lernte er leicht den theologisch-philosophischen Stoff beherrschen, und zwar mit solchem Erfolg, daß er, wie Melancthon berichtet, noch in späteren Jahren ganze Stücke des Gabriel Biel und Peter d'Alilly auswendig wußte. Auch in der Disputationskunst erwies er sich als gelehrigen Schüler und wußte sich durch Lösung schwierigster Probleme allgemeine Bewunderung zu erwerben. Daneben setzte er seine Schriftstudien in großer Treue fort. Als Staupiß etwa nach Jahresfrist wieder vortsprach, war er nicht wenig erstaunt über die Fortschritte, die sein gelehriger Schüler gemacht hatte.

Unertheilt Jahre hatte Luther nach unserer Berechnung dem hiesigen General-Studium als Schüler angehört, als sein väterlicher Freund abermals entscheidend in seinen theologischen Bildungsgang eingriff, indem er ihn nach Wittenberg berief, zu Anfang des Winter-Semesters 1508.

Der nächste Beweggrund dazu war die Besetzung einer Professur in der philosophischen Fakultät. Der Kurfürst Friedrich in seiner Fürsorge für das Gedeihen seiner Universität hatte auf Vorschlag seiner Räte zwei Lehrstühle auf das Augustinerkloster gestiftet, einen theologischen in der heiligen Schrift und einen philosophischen in der Aristotelischen Ethik. Es waren öffentliche Vorlesungen (*lectiones publicae*), deren Besuch jedem Studirenden ohne Honorarzahung freistand und deren Inhaber ihre Besoldung aus der Kurfürstlichen Kammer bezogen. Dieser letztere Umstand mag veranlaßt haben, daß man gemeinhin die Berufung Luthers nach Wittenberg dem Kurfürsten selbst zuschreibt. Sie geschah vielmehr durch Staupiß, dem außer der Nachvollkommenheit, die er als General-Bikar über

die Angehörigen seines Ordens ausübte, auch durch seine Stellung als „Reformator“ der jungen Hochschule die Befugniszustand, geeignete Docenten von auswärts heranzuziehen und anzustellen. Den einen der gedachten zwei Lehrstühle, die *lectura in biblia*, hatte er selbst inne, auf den anderen, die *lectura in philosophia morali*, den bisher sein gelehrter Ordensbruder Wolfgang Ostermayr aus München innegehabt \*), wollte er jetzt seinen jungen Freund erheben, natürlich nur zeitweilig, denn er sah diese Lektur nur als eine Durchgangsstelle für angehende Theologen seines Ordens an. Wenn daher Melanchthon berichtet, Luthers Aufgabe in Wittenberg sei gewesen, über Dialektik und Physik zu lesen, — eine Angabe, die in alle Lutherbiographien übergegangen ist — so wissen wir das besser; es handelte sich um die Lektion der Moral-Philosophie, die durch den, wie es scheint, plötzlichen Abgang Ostermayrs vakant geworden war. Allerdings hat Luther in Wittenberg auch über Physik gelesen, wie er selber seinem Freunde Spalatin mitteilt (Brief vom 13. März 1519, Euders I. S. 449), aber privatim vor den Brüdern im Kloster, offenbar in späterer Zeit, als er Regens studii in Wittenberg war. Melanchthons Angabe wird daher auf Verwechslung beruhen \*\*).

\*) Siehe hierzu den Rotulus Doctorum Vittemberge profitentium des Rektors Christoph Scheurl vom 1. Mai 1507. Dieser älteste erhaltene Lektions-Katalog der Wittenberger Universität ist abgedruckt bei Strobel, Neue Beiträge zur Literatur III. Bd. II. Stück S. 59 ff. Hier steht unter den Theologen an erster Stelle als Ordinarius Johann Staupitz; unter den Philosophen, nachdem die vier Docenten in via Scoti (obenan Amisdorf) und die vier in via Thomae (obenan Karlstadt) aufgezählt sind, an neunter Stelle Mgr. Wolfgangus Ostermayr, Theol. baccal., der um 12 U. in morali philosophia lesen wird. — Frater Wolfg. Ostermayr de Monacho, in Wittenberg inscribirt 1502, war Anfang 1503 zum Bac. und im Februar 1504 zum Mgr. art. promovirt worden.

\*\*) Sehr instruktiv ist der leider wenig beachtete Aufsatz von Muther, Neuer Beitrag zur Verfassungsgeschichte der deutschen Universitäten. (Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, gesammelte Aufsätze von Theodor Muther, Jena 1876, S. 252 ff.). Dieser auf Quellenstudien beruhende Aufsatz beschäftigt sich mit der Gründung und ersten Einrichtung der Universität Wittenberg. Ueber die beiden auf das Augustinerkloster gestifteten Lektionen daselbst S. 288 ff. Ein dort aus dem Weimarschen Kommunal-Archiv mitgetheiltes Universitäts-Gutachten vom Jahre 1516 zählt sämmtliche Docenten mit Angabe ihrer Lektionen und Besoldungsverhältnisse auf. Die „Lectura in Biblia auf das Augustinerkloster gestiftet“, hatte damals Dr. Luther inne. Der andere Augustiner, dem die Vorlesung über Ethik oblag, wird nicht mit Namen genannt. Es heißt bloß: „Ein Magister zu den Augustinern auf das Kloster gestiftet in Ethica.“

Die Ethik des Aristoteles, die sogenannte *Ethica Nicomachea*, scheint übrigens mit gutem Bedacht von Staupitz als Lehrgegenstand ausgewählt worden zu sein, weil er diesen Stoff für angehende Theologen als besonders wichtig ansah; er wollte auch nicht, daß er in *via Thomae* oder *Scoti* gelesen, d. h. nach der Schulmethode zergliedert werde, sondern er sollte dem Wortsinn nach behandelt und in seiner praktischen Bedeutung verwertet werden. Das doch auch Melanchthon später mit Vorliebe über die aristotelische Ethik und erklärte, daß dies kurze Buch unter den übrigen des Aristoteles hervorrage, wie ein herrlicher Edelstein! \*)

Der durchschlagende Grund aber, warum Staupitz gerade Luther in diese Lehrstelle berief, wird in der persönlichen Zuneigung zu suchen sein, die er zu dem jungen Bruder gefaßt hatte. Er hatte den Geist, der in ihm wohnte und nach Befriedigung trachtete, bei seinen wiederholten Besuchen kennen gelernt, zugleich aber gesehen, daß ihm das Erfurter Studium in seinen derzeitigen Verhältnissen das nicht bieten konnte, was er zu seiner Nahrung bedurfte. Um ihn vor Verkümmern zu bewahren, zog er ihn nach Wittenberg. Hier sollte er unter seiner persönlichen Leitung innerliche Ausreifung und wissenschaftliche Förderung erfahren.

Luther mußte einfach gehorchen auf Grund seines Ordensgelübdes. Nach seinen persönlichen Wünschen wurde nicht gefragt. Sie scheinen zunächst nicht ganz mit der Anordnung des hohen Vorgesetzten übereingestimmt zu haben. Er hatte sich in Erfurt eingelebt, sein alter Lehrmeister Rathin, der dem pflichteifrigen jungen Bruder im Grunde seines Herzens wohlwollte, hatte ihn gewähren lassen und sein Lieblingsstudium nicht weiter gehindert, daher sehnte er sich zur Zeit aus dieser Lage keineswegs heraus. Dagegen in Wittenberg stand ihm wie ein drohendes Gespenst die philosophische Disciplin entgegen, die er nun als Docent vortragen sollte. „Ich las im Kloster zu Erfurt, — äußerte er später — allein die Bibel, da schicket es Gott wunderbarlich wider aller Menschen Gedanken, daß ich von Erfurt gen Wittenberg muß, da ward ich wol deponiret“ (Tischreden XI. § 7). Das Wort „deponiret“, aus der studentischen Terminologie hergenommen, zeigt uns, mit welchem Bangen er die Docentenlaufbahn antrat, und auch in dem ein halbes Jahr nach seiner Übersiedelung an Braun in Eisenach gerichteten Schreiben (Wittenberg

\*) Corp. Ref. V. p. 228, Ankündigung der Vorlesung über das 5. Buch.

den 17. März 1509) klagt er über das „grausame Studium, besonders der Philosophie.“

Bei Licht besehen war ihm der Ortswechsel sehr heilsam. Schon daß er die freiere Luft atmen durfte, die im Wittenberger Kloster unter dem Einfluß des General-Vikars wehte, war für ihn ein großer Gewinn. Noch mehr, daß er hier viel günstigere Gelegenheit hatte, in seinen theologischen Kenntnissen fortzuschreiten. Neben den Vorlesungen seines väterlichen Freundes Staupitz waren es sonderlich die Trutvetters, des bedeutendsten Vertreters der Scholastik, die ihn förderten.

Sein Pensum war also jetzt, täglich eine Stunde in der philosophischen Fakultät lesen, und mehrere Stunden in der theologischen hören, daneben an den Exercitien, den Übungen in der Disputationskunst, die in beiden Fakultäten vorschrittsmäßig gehalten wurden, teilnehmen, und wenn wir bedenken, daß er außerdem den Verpflichtungen, die ihm das Ordensgelübde auflegte, nachzukommen hatte, so müssen wir ihm Recht geben, wenn er sich Braun gegenüber mit den „vielen und mannigfachen Geschäften“, entschuldigt, die ihm kaum gestatten, ein Briefchen zu schreiben. Sein Hauptstreben war auf Bervollkommnung in der Theologie gerichtet, um, wie er sich ausdrückte, den Kern der Nuß und das Mark des Weizens und das Mark der Knochen zu erforschen. Er that es mit solchem Erfolg, daß seine Lehrer ihn schon nach einem halben Jahre für würdig erachteten, den untersten theologischen Grad anzunehmen und Baccalarius biblicus zu werden. Das Datum dieser Promotion steht urkundlich fest. Sie geschah nach dem Dekanatsbuch der theologischen Fakultät unter Staupitz' Dekanat am 9. März 1509, also nach Absolvierung eines zweijährigen theologischen Studiums, wie das den studirenden Mönchen erteilten Privilegien entsprach.

Es ist sehr fraglich, ob wir annehmen dürfen, daß Luther schon jetzt von der Vorlesung in der philosophischen Fakultät entbunden und ein anderer Bruder an seiner statt eingestellt worden sei. Auch sein Vorgänger Wolfgang Ostermayr hatte diese Stelle noch als Baccalarius der Theologie versehen müssen, und in Luthers Brief vom 17. März lesen wir nichts von solcher Entbindung, vielmehr lassen seine Klagen über das „grausame“ Studium der Philosophie auf das Gegenteil schließen. Seine Arbeitslast mehrte sich also mit seiner Promotion zum Biblicus noch um ein beträchtliches. Denn außer seiner philosophischen Pflichtlektion lag ihm nun die Aufgabe

ob, täglich eine Stunde über Schriftabschnitte zu lesen; daneben hatte er seine Studien in der scholastischen Theologie fortzusetzen und sich aktiv an den jeden Freitag stattfindenden Disputationen der Theologen zu beteiligen. In der That ein kolossales Pensum, welches zeigt, wie hohe Anforderungen ein Staupitz an die Arbeitskraft seiner Leute stellte.

Alle diese Obliegenheiten muß er zur Zufriedenheit der theologischen Fakultät erfüllt, namentlich auch mit seinen exegetischen Leistungen die Probe bestanden haben, denn schon nach einem halben Jahre sollte ihm der höhere Grad zuerkannt werden, der eines Sententiarius (Herbst 1509). Er hielt die dazu erforderliche öffentliche Disputation mit erwünschtem Erfolge ab und stand im Begriff, mit dem Lesen des ersten Buches der Sentenzen zu beginnen, als abermals ein Ortswechsel eintrat, seine Zurückversetzung nach Erfurt.

Diese Thatsache, die bis vor kurzem unbekannt war, weder von Melanchthon noch von einem der älteren Lutherbiographen erwähnt wird, steht unumstößlich fest. Für den Nachweis verweise ich auf das Werk Röstlins (Bd. I S. 98 f.). Leider lassen uns hier die Erfurter Lokalquellen im Stich; die Matrikel der theologischen Fakultät, die in erster Linie Auskunft geben müßte über die ferneren von Luther hier erlangten Grade, ist verloren gegangen, und das Rechnungsbuch der Rektoren (liber receptorum), das diesen Mangel einigermaßen ersetzen könnte, weist gerade für diese Jahre eine Lücke auf. Dennoch fehlt es hier nicht an deutlichen Spuren einer zweiten Anwesenheit Luthers. Auch ist zu beachten, daß manche Äußerungen der Tischreden, die von seinem Erfurter Klosterleben handeln, deutlich auf diesen zweiten Aufenthalt hier selbst hinielen.

Über die Gründe dieser Zurückversetzung hat man allerlei Vermutungen aufgestellt. Offenbar war es nicht Staupitz, der dieselbe veranlaßt hat, obwohl sie nicht ohne seine Zustimmung erfolgen konnte. Ebenjowenig läßt sich annehmen, daß Luther selbst solchen Wunsch gehegt habe, von der Seite seines verehrten Dr. Staupitz an die des Rathin zurückversetzt zu werden. Er folgte vielmehr einem aus Erfurt an ihn ergangenen Rufe. Diese Berufung kann aber nicht von der Universität Erfurt ausgegangen sein, denn sie ließ ihn ungern, wie wir hören werden, zum Lehramt zu. Es bleibt nur übrig, die Initiative im Erfurter Konvent zu suchen, und wir werden nicht fehl greifen, wenn wir das Motiv in dem Verfall des hiesigen Studium generale suchen. Bruder Martin wurde von seinem Mutterkloster

zurückbegehrt als Docent für das Studium, als zweite Lehrkraft neben dem alten wunderlichen und wenig Lehrgabe besitzenden Dr. Rathin. Es handelte sich also um eine Zugkraft für das Studium generale in erster Linie, in zweiter für die Universität. Und Staupitz gab, wenn auch ungern, dem aus Erfurt ertönenden Rotschrei nach\*). Vielleicht aber ist die Sache noch viel einfacher zu erklären. Ablassung von Lehrkräften eines Ortes an einen anderen auf Zeit kam damals häufig vor. So kann es auch mit Luther gewesen sein: die Erfurter Augustiner hatten den Wittenbergern bei deren Verlegenheit diese Lehrkraft auf ein Jahr abgelassen und forderten dieselbe nun, auf ihr gutes Recht gestützt, nach Jahresfrist zurück. Für diese Annahme spricht, daß Luther in seinen späteren Berichten über sein Klosterleben den Aufenthalt in Erfurt als ein Ganzes darstellt, ohne auf die einjährige Unterbrechung Rücksicht zu nehmen.

Luther kam also im Herbst 1509 hier wieder an, jetzt nicht mehr bloßer Schüler, sondern zugleich auch Lehrer.

Das in Wittenberg verlebte Jahr hatte ihn vielseitig gefördert, nicht bloß wissenschaftlich, sondern, wie wir wohl sagen dürfen, auch in seinem Selbstvertrauen. Die übergroße Devotion und Schüchternheit, die er bisher seinen Lehrern und geistlichen Vätern bewiesen, war überwunden und hatte einem männlicheren Selbstbewußtsein Platz gemacht. Daß er sich aber mit Dr. Rathin, dessen Kollege und Gehilfe er nun wurde, leidlich vertrug, ist ein Zeichen seiner guten im Kloster erlangten Schulung.

Seine Lehr- und Lernthätigkeit beschränkte sich nun auf die Theologie. Und zwar mußte er, um in den Graden fortzuschreiten, jetzt auf der Universität die Sentenzen lesen. Wie ungern er sich auf dies Gebiet begab, darf man daraus schließen, daß er seine Anmeldung bei der Fakultät, wie er selbst in einem späteren Schreiben gesteht, ungewöhnlich lange verschob. Als er sich dann beim Dekan — es war Dr. Sigismund Thomae von Stockheim\*\*) — meldete, wurden ihm von der Fakultät große Schwierigkeiten gemacht. Den Grund werden wir nicht allein in dieser Verzögerung seiner Anmeldung, sondern hauptsächlich in der Eifersüchtelei zu suchen haben, die die hiesige Universität gegen die jüngere Schwester in Wittenberg

\*) Man beachte das „vocatus Erfordiam“ im Liber decan. Witteb. (S. 4) und bei Luther selbst im Briefe an die Erfurter theologische Fakultät vom 21. December 1514. Enders I. S. 23.

\*\*) So, nicht Storheim, ist der Name zu lesen, Enders I. l. 3. 30.

hegte. Die strengeren Anforderungen, die Erfurt an die Kandidaten stellte, gaben dafür den erwünschten Vorwand. Ein *Bacularius biblicus* mußte in Erfurt zwei Jahre bei der Bibel bleiben, nämlich ein Jahr lang über ein Alttestamentliches und ein Jahr lang über ein Neutestamentliches Buch lesen, ehe er auf Beförderung zu dem höheren Grade Anspruch machen konnte. Zwar gestand man, wie wir gesehen haben, auch hier mönchischen Studenten einen kürzeren Zeitraum zu, aber daß sich ihnen jetzt ein Mönch präsentirte, der vor einem Jahre als *simpler Student* der Theologie Erfurt verlassen hatte und nun schon in die Funktionen eines *Sententiarius* eintreten wollte, war für die Herren der hiesigen Fakultät doch ganz unerhört. Sie machten daher von dem Recht Gebrauch, das *Rubr. VII. § 40* der Statuten \*) ihnen gab, dem Bewerber gehörig auf den Zahn zu fühlen, und gaben erst nach, nachdem er deutliche Proben seiner theologischen Durchbildung abgelegt hatte, auch wohl *Dr. Rathin* als Mitglied der Fakultät kräftig für seinen Ordensbruder eingetreten war. So wurde er denn zu den Sentenzen zugelassen und konnte das *Pensum* in üblicher Weise absolviren. Die Eröffnungsvorlesung jedes einzelnen Buches, das sogenannte *Principium*, hielt er dem Herkommen gemäß im Hörsaal der Theologen, dem *Auditorium coelicum* über dem Kreuzgang des Domes, in Gegenwart der Fakultät, während er die Fortsetzung, wie es meist den Mönchen gestattet wurde, wohl im Hörsaal seines Klosters halten durfte. Im *Coelicum* fand auch, als er das 3. Buch des *Lombardus* begann, seine Beförderung zum *Bacularius formatus* statt, hier auch die Disputationen der Fakultät, an denen er sich aktiv zu beteiligen hatte. Näheres wissen wir von seinen Leistungen auf diesem Gebiete nicht, doch wenn ein *Rathin* damit zufrieden war, dürfen wir überzeugt sein, daß er es in dieser spinösen Kunst weder an Eifer noch an Geschick hat fehlen lassen.

Wichtiger für ihn zur Förderung seiner Ausbildung war die Thätigkeit im Kloster selbst, im Studium, als dessen *Lector secundarius* wir uns ihn nun vorzustellen haben. Hier setzte er seine Bibelforschung fort, jetzt mit Hilfe seines Sprachgelehrten, humanistisch

\*) Hier heißt es: *si contingat bacularium alterius facultatis hic se petere admitti, prius videantur ejus sufficientes litere testimoniales et investigetur, quare de sua facultate recesserit et quantum ac qualiter legerit et si repertus fuerit in singulis verax et idoneus, admittatur.* Weissenborn S. 52.

gebildeten Klosterbruders Johann Lang, der zwar schon während seines ersten Klosteraufenthalts in Erfurt sein Genosse gewesen, aber damals, wie es scheint, in seiner Bedeutung von ihm noch nicht gewürdigt worden war. Dieser Lang \*), der einst in Marschalks Schule den Grund humanistischer Wissenschaft gelegt und auch hinter den Klostermauern auf dem gelegten Grunde weitergearbeitet hatte, konnte ihm etwas geben, was weder Staupitz noch Trutvetter ihm zu geben vermocht hatten, die Kenntnis der Ursprachen der heiligen Schrift. Luther hatte bisher, wie die meisten Gelehrten seiner Zeit, nur lateinisch getrieben, die Bibel nur in der Vulgata gelesen und die auf Kenntnis der Ursprachen gegründeten, den Wortsinne klarstellenden Kommentare des gelehrten Nikolaus von Lyra grundsätzlich bei Seite gelassen, weil er ganz von der herkömmlichen allegorischen Methode eingenommen war. Von diesem letzteren Irrtum hatte ihn wahrscheinlich schon Staupitz in Wittenberg befreit, derselbe ist es jedenfalls auch gewesen, der ihn bei seiner Rückversetzung nach Erfurt auf Lang und dessen Sprachkunde aufmerksam machte. Denn das scharfe Auge des General-Vikars hatte längst den jungen Humanisten, den das Erfurter Kloster barg, entdeckt, und seiner Fürsorge verdankte dieser, daß er auch als Mönch ungestört seinen Sprachstudien obliegen konnte. Mit Unterstützung dieses wenige Jahre jüngeren Freundes warf sich nun Luther auf die bisher von ihm vernachlässigten Sprachstudien, zunächst des Griechischen, sodann aber auch des Hebräischen \*\*). Durch Lang wurde er nun auch in den Kreis der hiesigen Humanisten eingeführt, für deren Bestrebungen er bisher kein richtiges Verständnis gehabt hatte. Namentlich mit dem hochgebildeten Peter Eberbach, mit seinem Humanistennamen Petrejus \*\*\*)) genannt, dem Kenner klassischer Sprache und Lite-

\*) Ueber Johann Lang, den langjährigen Freund Luthers und Reformator seiner Vaterstadt Erfurt, ist Näheres in meinen Beiträgen zur Geschichte des Erfurter Humanismus (siehe oben S. 83 Anm.) enthalten. Eine Biographie dieses nicht unbedeutenden Mannes besitzen wir leider noch nicht. Denn was Erhard in Bd. I. Heft I. der „Uebersetzungen zur vaterländischen Geschichte“, Magdeburg 1825, über ihn geschrieben, ist ein mit vielen Mängeln behafteter Versuch.

\*\*)) Daß Luther diese Sprachstudien in Erfurt in Gemeinschaft mit Lang begonnen, geht hervor aus Lang's Brief an Mutian vom 2. Mai 1515 (Gillert, Mutians Briefwechsel, Halle 1890, II. S. 150) und aus Luthers Brief an Lang vom 29. Mai 1522 (Enders l. I. III. S. 379).

\*\*\*)) Petrejus sendet wiederholt in seinen Briefen an Lang Grüße an Luther;

ratur, der als Freund Langs häufig im Augustinerkloster vorsprach, wurde er auf diesem Wege bekannt und befreundet, was zur Erweiterung seines Gesichtskreises und Ausfüllung mancher Lücken seiner Bildung beitrug. Doch war Luther im Verkehr mit diesen seinen humanistischen Freunden nicht bloß der Empfangende. Die literarischen und sprachwissenschaftlichen Kenntnisse, die er ihnen verdankte, vergalt er durch Mitteilung aus dem reichen Schatz seiner theologischen Erkenntnis und inneren Erfahrung. Johann Lang bewahrte das von Luther Empfangene in dankbarer Erinnerung. „Ich habe mit ihm — schreibt er am 2. Mai 1515 an Mutian — zu Erfurt in vertrautestem Umgang gelebt und nicht geringe Hilfe in der Wissenschaft von ihm empfangen.“ Und auch dem Petrejus hat, wie man aus seinen brieflichen Äußerungen sieht, der „heilige“ Vater Martinus Hochachtung und Ehrfurcht abgenötigt. Das sind Spuren einer zweiten Anwesenheit Luthers im Augustinerkloster zu Erfurt. Sie lassen uns zugleich erkennen, daß dieselbe für ihn eine Quelle vielseitiger Anregung und Förderung war.

Nachdem er etwa ein Jahr lang über die vier Bücher der Sentenzen gelesen hatte, denn mit dieser Zeitdauer begnügte man sich bei Ordensleuten, wurde er von der Pflicht, Lektionen zu halten, entbunden und trat für ihn eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe ein. Das wird Anfang des Jahres 1511 gewesen sein. Der *Bacularius formatus* durfte nun sein Augenmerk auf den Grad der Lizenz und damit auf die Erteilung der höchsten Würde, der eines Doktors der heiligen Schrift, richten. Doch nicht sofort nach Absolvierung der Pflichtlektionen wurde ein Kandidat zum Examen *rigorosum pro licentia* zugelassen. Die Erfurter Statuten bewahren auch hier ihre Strenge und Vorsicht. Sie bestimmen, daß *post completionem lecturae* noch eine zweijährige Warte- und Probezeit eintreten soll, die der Kandidat zu Übungen im Opponiren und Respondiren wie zum Besuch der Akte der Universität, aber auch zu Predigtübungen verwenden soll, um so in Wissenschaft und Wandel wohlherprobt dem Kanzler resp. Vizekanzler der Hochschule zur Lizenz präsentiert werden

---

so schon am 10. September 1510 (auszüglich bei Kolbe, *Analocta Lutherana*). Später (1520) bemühte sich Luther auf Langs Wunsch um Anstellung des Petrejus in Wittenberg als Lektor des Plinius. Die Sache zerfiel trotz Luthers warmer Empfehlung. Zum Lutheraner hat sich Petrejus übrigens nicht aufgeschwungen, er blieb auf Erasmianischem Standpunkt stehen. Vergl. Meine Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus, S. 116 f.

zu können \*). Abkürzung dieser Zeit lassen sie nur zu, wenn die Fakultät sich von der hervorragenden Tüchtigkeit eines Promovenden hinlänglich überzeugt hat. Ohnehin stand unserem Kandidaten der Zutritt zur Licenz noch nicht offen, weil er das vorschriftsmäßige Alter von 30 Jahren noch nicht erreicht hatte. So mußte er denn noch warten und diese Wartezeit zur Vorbereitung auf den künftigen Beruf ausnutzen. Er that es, indem er sich jetzt wieder ganz seiner geliebten Bibel zuwendete und seine Kenntnisse der Ursprachen der heiligen Schrift vervollkommnete. Dazu kam nun aber auch die Übung im Predigen. Denn die Beherrschung der Kanzel war eines der Erfordernisse eines Doktors der Theologie, und sein Orden, der auf die Kanzelberedtsamkeit seiner Mitglieder großes Gewicht legte, konnte und wollte ihm in diesem Stück nichts erlassen. Luther hat es in späteren Jahren oft ausgesprochen, wie sehr er sich gegen das Predigen gesträubt habe, aber auch wie dankbar er dem Dr. Staupitz sei, daß er ihn dazu gezwungen habe. Es war aber nicht bloß, wie man in der Regel denkt, die Schüchternheit seiner Natur, die ihn bisher abgehalten hatte, die Kanzel zu besteigen, sondern vielmehr die Beschränkung, die die Ordenssatzungen auch in diesem Stück dem Mönche auflegten. „Zum Predigen soll Niemand Erlaubnis erhalten (*nemo licentietur*), der nicht vom Pater Generalvikar geprüft und approbirt worden ist“, so heißt es in Kapitel 36 der Staupitzschen Konstitutionen, wo auch derjenige mit schwerer Strafe bedroht wird, der sich herausnimmt, eigenmächtig (*sine auctoritate*) zu predigen. Jetzt aber hielt Staupitz, der aus diesem Mönche einen nach jeder Seite hin tüchtigen Doktor machen wollte, den Zeitpunkt für gekommen, wo sein junger Freund sich auch der Predigthätigkeit zuwenden sollte. Er ließ ihn nicht gleich auf die Kanzel steigen und vor versammelter Gemeinde predigen, was gegen die Regel verstoßen hätte, sondern zunächst Vorübungen im Remter vor den Brüdern halten (Tischreden XXII. § 9). Daß das in Erfurt geschehen, ist zwar nicht sicher bezeugt\*\*), ergibt sich aber aus den Zeitumständen.

\*) Rubr. XI. § 75. Weissenborn, II. S. 57.

\*\*) Die einzige Belegstelle, die Köstlin (I. S. 780 Anm.) nach Neudecker (Naxzeberger S. 47 Anm.) anführt, im Cod. Chart. zu Gotha A. 262, beweist nichts. Sie lautet (f. 258) folgendermaßen:

**Consolatio D. M. L. ad A. L.** (Anton Lauterbach) **de vocatione sua.**

Sub arbore piri ante domum suam interrogavit illum novum con-  
 cionatorem de sua concione et predicatione. Conquerebatur suas mo-

Sicher ist nur, daß Luther in Erfurt über diese Vorübungen oder, wenn man so sagen will, Übungen des homiletischen Seminars nicht hinausgekommen ist. Zum Besteigen der Kanzel kam er erst unter Staupig' persönlicher Anleitung in Wittenberg.

Mindestens drei Semester lang hat nach seinen eigenen Angaben dieser zweite Aufenthalt Luthers in Erfurt gedauert. Er erlebte hier die Wirren des „tollen Jahres“. Die Nachrichten vom Aufstand der Bürger gegen den Rat, von der Gefangennahme des Obervierherrn Kellner, von dem ihm gemachten Prozeß und seiner scheußlichen Hinrichtung (28. Juni 1510) drangen auch in seine stille Klosterzelle und forderten zur Parteinahme auf \*). Auch der blutige Kampf, den die Studenten mit den Landsknechten und Pöbelmassen der Stadt zu bestehen hatten und der mit der Erstürmung des Großen Kollegs endete (4. August d. J.), konnte dem Bewohner des nahegelegenen Augustinerklosters nicht verborgen bleiben, auch des Eindrucks auf sein Gemüt nicht verfehlen. War es doch die Stätte, wo er seine studentische Bildung genossen und vor wenig Jahren zum Magister promovirt war, die nun durch die blinde Wut der betörten Bürgerschaft in Trümmer sank! Ging damit doch zugleich die schöne Bibliothek, die er als Student so gern durchstöbert und die ihm den ersten Einblick in den Schatz der heiligen Schrift gewährt hatte, zu Grunde! \*\*) Dennoch erlitten seine dem Gött-

---

lestias, tentationes et infirmitates. Respondit: „Ey lieber, es ist mir auch also gewesen, ich hab mich wol so sehr gefurcht vorm Predigstul, als ihr, noch mußt ich fort. Cogebär. Wie wol ich mich erstlich im refectorio vor den Brüdern üben mußte, noch furcht ich mich treslich vor dem Predigstul.“

Aus den zwei Wörtern „in refectorio“, die deutlich dastehen, hat Neubecker drei gemacht und gelesen: „in Erfurt mit“!

\*) Luther stand, wie aus wiederholten späteren Aeußerungen hervorgeht, auf Seiten des unglücklichen Kellner und nahm für dessen von der Volkswut verfolgten und ausgetriebenen Leidensgefährten, die in Sachsen Zuflucht fanden, Partei, so auch für den Juristen Henning Göde. Die Aeußerungen über diese Vorfälle noch in späteren Jahren lassen darauf schließen, daß er persönlich Erlebtes wegen der tiefen Eindrücke, die es auf ihn gemacht hatte, im Gedächtnis hatte. S. Tagebuch des Konrad Cordatus, herausgegeben von Drampelmeyer, Halle 1885 Nr. 618 und Lischreden Bd. IV. S. 686.

\*\*) Ueber die Erstürmung des Kollegs s. mein Collegium majus, Erfurt 1894, S. 22 und 28 f., sowie die von mir in Heft XVI. der Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt veröffentlichten Urkunden Nr. V. und Va. — Eine Aeußerung über dieses Ereignis findet sich übrigens bei Luther nicht.

lichen und Ewigen zugekehrten Studien durch diese weltlichen Händel keine Beeinträchtigung. Im Kloster, das ungefährdet blieb unter den städtischen Tumulten, ging alles seinen gewohnten stillen Gang weiter. Da trat, ihm selber unerwartet, zum drittenmal in seinem Studienlauf ein Ortswechsel ein, nämlich seine abermalige und dauernde Versezung nach Wittenberg, etwa im August 1511.

Diesmal waren es Parteiungen innerhalb des Ordens, die ihn von Erfurt wegführten, und zwar, wenn ich recht sehe, sind die Erfurter Brüder, unter denen Rathin wieder das große Wort geführt zu haben scheint, es selbst gewesen, die seinen Weggang veranlaßten.

Die die deutsche Augustiner-Kongregation damals bewegende Streitsache ist durch Koldes Forschung klargelegt worden. Staupitz hatte, um es kurz zu sagen, durch allzukühne und wohl etwas eigenmächtige Maßnahmen eine Opposition innerhalb der ihm sonst so ergebenen Kongregation gegen sich heraufbeschworen. Sieben Konvente widersezten sich einer von ihm geplanten und von der Kurie protegirten Verfassungsänderung, die eine Ausdehnung der Kongregation über die ganze Provinz Sachsen=Thüringen bezweckte. So erwünscht dieser Zweck allen Mitgliedern der Kongregation auch sein mußte, so konnte die Ausführung doch starke Bedenken erwecken. Das war hier der Fall. Die Eiferer für strenge Ordensobservanz sahen in dem Vorgehen ihres Oberen eine Verletzung der Principien, auf denen die Kongregation ruhte. Es ist zwar nirgends direkt bezeugt, aber wir dürfen es aus sonstigen Indicien mit Sicherheit schließen, daß die Mehrzahl der Erfurter Brüder, Pater Rathin an der Spitze, diese Bedenken teilten und sich der Oppositionspartei anschlossen. Dieser Majorität stand aber eine Minorität entgegen, die in dem Vertrauen zu dem verehrten Oberhaupt nicht wankend wurde und dem Vorgehen der Opponenten widersprach. Daß zu dieser Minorität Johann Lang gehörte, den man deshalb als einen Gegner der brüderlichen Eintracht entfernt wissen wollte, steht fest, und wir dürfen bei der innigen Harmonie, die diesen mit Luther verband, und noch mehr bei der großen Verehrung, die beide dem Generalvikar zollten, annehmen, daß auch Luther fest zu Staupitz stand, wenngleich wir dafür kein direktes Zeugnis besitzen. Diese Stellungnahme aber wurde den dissentirenden Brüdern von den Vätern des Konvents, die darin eine sträfliche Auflehnung gegen ihr Mutterkloster sahen, sehr verdacht und führte zu heftigem Disput, der den Frieden und die Eintracht störte. Als daher Staupitz im August

1511 den Erfurter Konvent besuchte und den Zwiespalt wahrnahm, den er durch sein persönliches Erscheinen um so weniger dämpfen konnte, als seine eigene Person mit im Spiele war, machte er kurzen Prozeß, indem er, von seinem Rechte als Oberhaupt der Kongregation Gebrauch machend, die beiden jüngeren Freunde von hier abrief und nach Wittenberg versetzte. Er that dies um so lieber, als ihm die Hebung der Kursächsischen Universität bei seiner amtlichen Stellung als Professor und Reformator derselben vor allem am Herzen lag und die Dienste beider, des Einen wegen seiner theologischen, des Anderen wegen seiner philologischen Gaben und Kenntnisse ihm zu diesem Behuf höchst erwünscht sein mußten. Und zwar erhielt Johann Lang, nachdem er sich im Februar des folgenden Jahres die ihm noch fehlende Magisterwürde erworben hatte, die früher von Luther innegehabte Professur der Ethik überwiesen, während dieser nun ungestört seinen theologischen Studien obliegen konnte. Die Erfurter Augustiner waren naiv genug, in dieser Versetzung eine Bestrafung der beiden Störenfriede zu erblicken und von einem Exil derselben zu reden. Später sahen sie ein, daß der Schlag sie vielmehr selbst getroffen, indem ihr Studium, seiner besten Lehrkräfte beraubt, in Verfall geriet und infolge dessen auch ihr Konvent an Ansehen verlor. Mehrere Jahre darauf, nachdem die Ausöhnung mit dem Generalvikar längst erfolgt war, erhielten sie auf ihr inständiges Bitten ihren Johann Lang zurück (Frühjahr 1516), der hier nun bald zu Ehren und Würden aufstieg. Aber Luther blieb fortan in Wittenberg und hat seinen Namen unauslöschlich in die Annalen der Stadt und Universität Wittenberg eingetragen. Dem bissigen Augustinerpater Rathin hat Erfurt es in erster Linie zuzuschreiben, daß es nicht die Wiege der Reformation geworden ist \*).

Wir sind nun nahe am Ziel unserer Untersuchung angelangt. Als *Bacularius formatus* war Luther nach Wittenberg zurückgekehrt, und da hier jene uns bekannten beengenden Schranken nicht bestanden, konnte Staupeiß nun an die Ausführung seines lange gehegten Wunsches schreiten und seinem Lieblings Schüler die Licenz erteilen und den Doktorhut aufsetzen lassen. Zuvor aber mußte dieser seinem General und der gesammten Ordensgenossenschaft noch einen außerordentlichen Dienst leisten. Das war die Sendung an den heiligen Stuhl.

\*) Die Begründung dieses Versuchs, die zweite Versetzung Luthers nach Wittenberg ursächlich zu erklären und zeitlich festzustellen, siehe hinten im *Excurs.*

Luthers Romreise, die größte und lehrreichste seines Lebens, fällt in den Winter 1511—12. Ein anderer Raum ist, wie die obige Übersicht zeigt, in seinem Lebensgange gar nicht vorhanden, und eine andere Veranlassung uns auch nicht bekannt, als die in dem eben ausgebrochenen Konflikt innerhalb der Kongregation gegebene. Der in Ordenssachen gut unterrichtete Pater Höhn nennt dies Jahr und diese Veranlassung. „In Sachen der Zwistigkeiten, die aus der Ordensreformtion entstanden, schreibt er (S. 136), hat sich Staupitz Luthers bedient, den er im Jahre 1511 nach Rom schickte.“ Und die neuere Forschung hat ihm darin Recht gegeben. Von Wittenberg aus hat Luther die Reise angetreten etwa im Oktober 1511 als Begleiter des eben daselbst promovirten Ordensbruders Dr. Johann von Meckeln und dorthin ist er auch zurückgekehrt im März des folgenden Jahres.

Diese Reise gehört durchaus in Luthers theologischen Studiengang hinein. Sie war *post completionem lecturae*, nach Absolvirung aller Lektionen und Disputationen die beste praktische Vorbereitung auf den Doktorat und kann mit Recht als providentiell geordnete Zwischenstufe zwischen Studium und Promotion angesehen werden. Das halbe Jahr Urlaub für diese Reise war sehr heilsam für seine theologische Fortbildung und innerliche Festigung, und die 10 Goldgulden, die er für seinen Zweck soll mitbekommen haben, sind das fruchtbarste und gesegnetste Reifestipendium gewesen, welches jemals einem Kandidaten der Theologie gegeben worden ist. Ich brauche das nicht durchzuführen, Luther selbst hat die bildenden und fördernden Momente, die durch seine Romreise ihm zugeführt worden sind, oftmals hervorgehoben, und die Geschichte bezeugt es, wie wichtig es gewesen, daß der Bahnbrecher der Reformation die Hauptstadt der mittelalterlichen Christenheit mit eignen Augen gesehen und das römische Wesen aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Was er für den speciellen Zweck seiner Sendung ausgerichtet hat, wissen wir kaum und interessiert uns hier auch wenig. Jedenfalls war sein Auftraggeber mit ihm zufrieden. Ein Beweis seines unerschütterten Vertrauens ist, daß Staupitz auf dem Ordenskapitel, welches er in der Pfingstwoche (Anfang Juni) 1512 zu Köln abhielt, in aller Form den Beschluß der versammelten Väter erwirkte, daß der Bruder Martinus die Doktorwürde annehmen solle.

Staupitz verfolgte aber dabei noch einen anderen Plan. Schon längere Zeit hatte er sich mit dem Gedanken getragen, der akade-

mischen Lehrthätigkeit zu entsagen und sich von Wittenberg zurückzuziehen, um bloß seinen Studien und den Obliegenheiten seines Ordensamtes zu leben. Zu seinem Nachfolger als Professor hatte er Luther ersehen, dessen ihm homogene Natur er längst erkannt und dessen Entwicklung er mit väterlicher Fürsorge geleitet und mit wachsender Befriedigung verfolgt hatte. Die Doktorwürde sollte für Luther also nicht, wie für viele seiner Ordensgenossen, ein müßiger Titel sein, mit ihrer Annahme war vielmehr nach Staupitz' Absicht die Aufnahme in den theologischen Senat und die Erhebung auf den Lehrstuhl der heiligen Schrift verbunden.

So erst wird uns verständlich, warum Luther, als ihm Staupitz diesen seinen Plan eröffnete, so heftig erschrak und sich mit allen Kräften dagegen sträubte. Auf den Lehrstuhl seines hochverehrten Lehrers steigen dachte ihm eine Vermessenheit, und in der Verpflichtung, die heilige Schrift öffentlich als Ordinarius auszulegen, sah er eine so hohe und verantwortungsvolle Aufgabe, der er sich nicht gewachsen hielt. Daher der Widerspruch, den er der autoritativen Gewalt entgegenzusetzen wagte und, wie er zwei Jahre später (21. Dezember 1514) den Erfurtern schrieb, „bis zur Beleidigung“ steigerte.

Staupitz aber war in seinem Entschluß unbeweglich. Was ihn darin bestärkte, war die Entdeckung der hervorragenden Begabung für die volkstümliche Rede, die in seinem jungen Freunde schlummerte. Wir haben gesehen, daß die im Kloster zu Erfurt vorgenommenen Predigtübungen nicht über die ersten Versuche hinausgekommen waren. Jetzt in Wittenberg mußte er unter Staupitz' persönlicher Leitung die Übungen fortsetzen und vor den Brüdern in der Klosterkapelle predigen. Sobald er die Scheu überwunden hatte, zeigte er solche Kraft und Gewalt der aus der Tiefe der Herzenserfahrung strömenden Rede, daß seine Erstlingspredigten tiefen Eindruck machten und zur Hoffnung auf außergewöhnliche Leistungen für die Zukunft berechtigten. Sein Lehrmeister suchte nun auch den Kurfürsten Friedrich für diesen Mönch zu interessiren und veranlaßte ihn bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Wittenberg, eine Predigt desselben anzuhören. Das wird im Laufe des Sommers 1512 geschehen sein. Der Eindruck auf den Fürsten, der jetzt zum erstenmal den künftigen Reformator sah und hörte, war ein günstiger. Bei dieser Veranlassung sprach sich Staupitz dem hohen Herrn gegenüber über die Hoffnungen aus, die er auf diesen jungen Mann setzte, und über

den Plan, den er mit ihm vorhatte. „An diesem Manne will ich Euer Kurfürstlichen Gnaden einen eigenen Doktor ziehen, an dem Sie fast gut Gefallen finden sollen“, — Worte des Generalvikars, die so im Herzen Friedrichs des Weisen haften, daß er ihn noch sechs Jahre später daran erinnerte \*). Es ist bekannt, daß der sonst so sparsame Fürst die Kosten der Doktorpromotion Luthers aus seiner Kammereikasse zahlen ließ.

Nur in einem Stück gab Staupitz dem Wunsche seines jungen Freundes nach, daß er dessen Promotion bis in den Herbst verschob, wo er nahezu 30 Jahre alt wurde. Luther wollte damit den Vorwürfen entgehen, die er von Seiten seiner Erfurter Klosterbrüder zu erwarten hatte, wenn er sich in diesem Punkte über die so hoch gehaltene Erfurter Observanz hinwegsetzte. (Vergl. oben S. 7 ff.).

Die so gewonnene Zwischenzeit benutzte er zu weiterer Bervollkommnung in der theologischen Wissenschaft. Ein Produkt seines damaligen Fleißes liegt uns vor, die Erstlingsarbeit seiner Feder, die uns erhalten worden ist, die uns zugleich einen Blick thun läßt in die Reife seiner christlich-theologischen Durchbildung, in die Klarheit und Festigkeit der von ihm jetzt errungenen tief christlichen und evangelischen Grundanschauungen. Es ist die Rede, die Luther für den ihm befreundeten Georg Maskow, Propst zu Leitzkau, aufgesetzt und dieser vor versammelter Diöcesansynode zu Biesar am 22. Juni 1512 \*\*) gehalten hat. Wer diese Rede, die die Synodal-Verhandlungen „über die Verbesserung des Lebens“ einleiten sollte, liest, erkennt darin den künftigen Reformator der Kirche. Festgegründet in Gottes Wort gegenüber allen Lehren und Fabeln der Menschen, durchdrungen vom Glauben an Christum als der Alles überwindenden Gotteskraft, erfüllt von der Notwendigkeit einer neuen Geburt aus Gott durch das Wort der Wahrheit, im Gegensatz zu den Menschensatzungen, die Tod und Verderben wirken, fordert der Verfasser den gesamten Klerus auf, die Verkündigung des Wortes Gottes als seine eigentliche und höchste Aufgabe zu erkennen und zu üben. Wir haben in unserer Darlegung den äußeren Bildungs-

\*) Brief des Kurfürsten an Staupitz vom 9. April 1518, mitgeteilt von Kolde, I. I. S. 314 Anm.

\*\*) Man glaubte bisher, diese hochinteressante Arbeit des jungen Luther in das Jahr 1516 verlegen zu müssen. Die neuesten Forschungen haben ergeben, daß sie vielmehr dem Jahre 1512 angehört. Siehe Köstlin, I. I. S. 784 Anm. zu S. 148.

gang des Cursor der Theologie Martin Luther verfolgt, mit Staunen sehen wir ihn nun innerlich herangereift, — von den Lehrern der alten Kirche erzogen, aber über sie hinausgewachsen, ein Prediger des Evangeliums, ein Pfadfinder für diejenigen, die eine wahre Reform der Kirche herbeisehnten. Fürwahr, Luther war reif für den Doktorhut, reif für den Lehrstuhl der heiligen Schrift.

Am 4. Oktober 1512 erlangte er die Lizenz, und nachdem er dann am 9. d. M. die 50 Rheinischen Gulden, die der Kurfürst zu diesem Zweck ausgeworfen, selbst von Leipzig abgeholt hatte, fand am 18. und 19. Oktober, genau 10 Jahre nach Eröffnung der Universität Wittenberg, die Promotionsfeier, die Aula doctoralis statt. Unmittelbar aber nachdem sein junger Freund promovirt und in den Senat der theologischen Fakultät aufgenommen war (22. Oktober), legte Staupitz sein Amt als Professor nieder und sagte Wittenberg Valet. Seinen dauernden Wohnsitz nahm er in Süddeutschland, um fortan ganz seinen Privatstudien und den Geschäften seines Ordens-Bikariats zu leben. Auf den Lehrstuhl aber, den dieser innegehabt hatte, stieg jetzt sein großer Schüler. Einen würdigeren Nachfolger konnte Staupitz nicht wählen, aber auch ein passenderer Lehrstuhl konnte dem jungen Doktor nicht angeboten werden, als der „der *Lectura in Biblia*, auf das Augustinerkloster gestiftet“. Luther hat diesen Lehrstuhl innegehabt bis an sein Ende, nie andere Lektionen gehalten als über biblische Bücher. Seine Kollegen in der Fakultät waren, nach Trutvetters Rückkehr nach Erfurt, Petrus Lupinus und Andreas Carlstadt. Der erstere war Ordinarius für die Schriften des Thomas von Aquino, der letztere für die des Gabriel. Luther beneidete sie nicht um diese Lektionen, er sah es vielmehr für seine größte Ehre an, ein Doktor und Lehrer der heiligen Schrift zu sein, und für seine höchste Aufgabe, das Wasser des Lebens aus dem unversieglichen Born des Wortes Gottes zu schöpfen und von Katheder und Kanzel herab den durstigen Seelen darzubieten.

So ward er das auserlesene Rüstzeug der Reformation.

---

## E x c u r s

zu Luthers zweitem Aufenthalt in Erfurt  
1509 — 1511.

---

Daß der Aufenthalt Luthers in Wittenberg eine längere Unterbrechung erfahren und er zeitweilig wieder in Erfurt gewohnt und den Studien obgelegen hat, geht aus dem Dekanatsbuch der theologischen Fakultät (S. 4 der Ausgabe von Förstemann), sowie aus Luthers eigenen Angaben in seinen Briefen vom 16. Juni und 21. December 1514 (Ender's I. S. 16 ff. und S. 22 ff.) unzweideutig hervor.

Wir sehen daraus, daß er einem aus Erfurt ergangenen Rufe folgte (*vocatus Erfordiam*), die Obliegenheiten eines *Sententiaris* hier begann und zu Ende führte und gegen anderthalb Jahre (*ferme per sesquiannum*) der hiesigen theologischen Fakultät gliedlich angehörte.

Nicht so sicher ist der Zeitpunkt dieser Zurückberufung, noch weniger lassen sich Zeit und Umstände der abermaligen Versehung nach Wittenberg mit Sicherheit feststellen.

Was sich unter Zuhilfenahme Erfurter Lokalquellen darüber sagen läßt, habe ich in Folgendem zusammengestellt, und da es über den Umfang einer Anmerkung hinausgewachsen, sei es in Form eines Excurses nachgetragen.

Nach Analogie der Promotionen anderer Augustiner läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß man von Luther in Wittenberg nicht mehr als eine halbjährige Dauer der Thätigkeit als *Biblicus* gefordert hat. Am 9. März 1509 zum *Biblicus* befördert, kann er sehr wohl Anfang Oktober desselben Jahres als reif für die *Sentenzen* erachtet und zu der vom angehenden *Sententiaris* erfordernten *Disputation* zugelassen worden sein. Unmittelbar auf diesen Akt

und bevor er die Eröffnungsrede des ersten Buches der Sentenzen gehalten hatte, erfolgte der Ruf der Senioren des Erfurter Konvents infolge des in ihrem Studium eingerissenen Notstandes, ein Ruf so dringender Natur, daß Luther ihm, natürlich mit Zustimmung des General-Bikars, ohne Verzögerung Folge leistete.

Vielleicht noch vor Ende Oktober 1509 kam Luther wieder in Erfurt an. Er beeilte sich nicht mit der Meldung bei der Fakultät, was abgesehen von der geringen Neigung, die er für das Sentenzenwesen hegte, leichtverständlich ist, wenn wir in den Verhältnissen des Mutterklosters und seiner Studienanstalt die eigentliche Ursache seiner Berufung erkennen. Als Subregens des Studiums fand er hier so reichlich Arbeit, daß er zunächst an akademische Lektionen nicht denken konnte. So verfloßen leicht einige Monate und kam das Ende des Jahres heran, ehe er sich dazu entschloß, bei der Fakultät die Erlaubnis zum Eintritt in die Funktionen eines Sententiarius nachzusuchen. Die ihm von dieser Seite gemachten Schwierigkeiten brachten weitere Verzögerung, so daß vielleicht der Januar des Jahres 1510 verstrich, ehe er das Principium zum ersten Buch der Sentenzen halten konnte. Das von Luther angegebene sesquiannum, das von da ab erst zu rechnen ist, erstreckte sich also bis in den Hochsommer des Jahres 1511. Im Ganzen dürfte daher dieser zweite Aufenthalt Luthers in Erfurt  $1\frac{3}{4}$  Jahre gedauert haben, von Ende Oktober 1509 bis Anfang August 1511 \*).

Diese Zeitbestimmung wird einigermaßen durch das unterstützt, was wir von Luthers neugeschlossener, durch Johann Lang vermittelter Freundschaft mit Petrejus wissen (s. oben S. 116 f.). Dieser trotz seiner leiblichen Gebrechen — er war lahm — sehr wanderlustige Gelehrte war im Winter 1509 auf 10 in Erfurt anwesend, verließ aber im Frühjahr 1510 den Thüringer Musensitz und war nachweislich schon am 2. Mai d. J. in Wien, wo er sich an diesem Tage brieflich bei seinem humanistischen Gesinnungsgenossen Joachim Vadian einführte (Autograph in der Stadt-Bibliothek zu St. Gallen). Später hielt er sich in Olmütz auf und schrieb von hier aus an Johann Lang unter dem 10. September 1510 \*\*). Der Brief, dessen

\*) So im Ganzen Kolbe, Martin Luther, Gotha 1884, Bd. I. S. 368, nur daß dieser geneigt ist anzunehmen, daß er bis zum Antritt seiner Romreise, also bis Oktober 1511 in Erfurt geblieben sei, — eine Annahme, die ich nicht teilen kann.

\*\*) Der bisher noch nicht veröffentlichte Brief im Autograph in der Collectio

Inhalt deutlich erkennen läßt, worin das beide junge Männer, Petrejus und Lang, verknüpfende Band bestand, nämlich in der Pflege humanistischer Wissenschaft, ist zugleich ein Zeichen, wie sehr sich der Brieffschreiber für die Augustiner interessirt. In Nürnberg, wo er die erste Station gemacht, hat er den dortigen Konvent besucht, den gelehrten Augustinerpater Johann Rhugius kennen gelernt und bedauert nur, daß die Kürze der Zeit ihm nicht gestattet hat, sich auf der dortigen Bibliothek umzusehen. Seine Vaterstadt Erfurt betreffend erkundigt er sich, ob unter den bürgerlichen Wirren (Kollegiensturm vom 4. August) auch das Kloster mitgelitten habe, und sendet durch Lang der ganzen Bruderschaft ehrfurchtsvolle Grüße. Namentlich nennt er „Doktor Nathin und Magister Martinus“, außerdem zwei Laienbrüder, die ihm wohl durch ihre dienstlichen Funktionen bekannt waren, den Kellermeister Johann und den Pförtner Adam. Die Bekanntschaft ist offenbar eine vertrautere, auf längeres Zusammensein begründete. Die mit Luther kann nur in den Wintermonaten 1509—10 zu stande gekommen sein, also haben wir ein Zeugnis für Luthers Gegenwart in Erfurt in jener Zeit.

Die Erwähnung des Dekanats des Dr. Sigismund Thomä von Stockheim in Luthers Brief an die Fakultät (s. oben S. 116) führt uns keinen Schritt weiter. Das Dekanat der theologischen Fakultät dauerte in Erfurt ein ganzes Jahr, vom Tage Hieronymi an gerechnet; Stockheim war Dekan vom 30. September 1509 bis zu demselben Tage 1510. Innerhalb dieses Zeitraums fällt also die Zulassung Luthers zu den Sentenzen, aber Näheres über das Datum derselben ergibt sich uns daraus nicht. Der Terminus a quo des von Luther angegebenen sesquiannum bleibt mithin unbestimmt.

Was aber den Abschluß dieses Zeitraums, die Zeit seiner abermaligen Versetzung nach Wittenberg anlangt, so dürfte uns auf die Spur helfen, wenn wir die Umstände erwägen, unter welchen Luther von Erfurt geschieden ist.

Aus den vorhandenen spärlichen Notizen scheint eins mit Sicherheit hervorzugehen, daß Luthers zweiter Abschied vom Erfurter Konvent nicht gerade im Frieden vor sich gegangen ist.

Das erkennt man zunächst aus den Umständen bei Luthers Doktorpromotion in Wittenberg am 18. Oktober 1512. Obwohl

---

Cameraria zu München. Rolde teilt in *Analecta Luth.* S. 3 die die Grüße enthaltende Nachschrift mit.

vom Doktoranden selbst vier Wochen vorher benachrichtigt und im Auftrage des General-Bikars zur Beteiligung eingeladen, blieben die Erfurter Brüder bei seiner Aula cathedralis nicht nur aus, sondern nahmen von dem Akte überhaupt keine Notiz. Sieht man das Einladungsschreiben Luthers vom 22. September näher an, so fällt der bei aller Höflichkeit kühle und gemessene Ton auf, in dem es abgefaßt ist. Man sieht, das Verhältnis zwischen Luther und den Senioren seines Mutterklosters ist nicht ohne Spannung, er fühlt sich gekränkt und sie stehen schweigend und grollend zur Seite. Einige Zeit darauf erfuhr Luther von allerlei üblen Nachreden, die etliche von ihnen über ihn ausgesprengt hatten. Er schrieb daher zwei Rechtfertigungsbriefe nach Erfurt, und da diese unbeantwortet blieben, wandte er sich an die Oberen des Ordens, die auf ihrer Jahresversammlung (der convocatio annualis) \*) die Sache untersuchten und, wie Luther sich ausdrückt, dem Lästere das Maul stopften. Das Mißverhältnis war aber damit noch nicht gehoben. Pater Rathin, sein boshafter Widersacher, der offenbar der eigentliche Urheber jener Asterreden gewesen, kam nun erst mit der Hauptanklage hervor, indem er das Gerücht verbreitete, daß Luther sich mit der Annahme der Doktorwürde in Wittenberg eines Eidbruchs schuldig gemacht habe. Ein von ihm im Namen des Erfurter Konvents verfaßtes Schreiben, das unter vielen Sticheleien und Anzüglichkeiten diesen Vorwurf aussprach, kam Luther in die Hände im Juni 1514 und veranlaßte ihn, sich energisch beim Prior und den Senioren des Erfurter Konvents über das Gebahren „dieses Menschen“ zu beschweren, und da er merkte, daß die Beschuldigung nicht ohne Eindruck auf die theologische Fakultät zu Erfurt geblieben, schrieb er ein halbes Jahr später auch noch an diese einen Brief, worin er die Umstände klar legte und für den Fall, daß er sich wirklich wider Wissen und Willen ein Versehen habe zu Schulden kommen lassen, nachträglich um Vergebung bat. Das sind die beiden uns erhaltenen, oben (S. 126) genannten Schreiben, die zur Klärlegung des Sachverhalts so wichtig sind. Luther war sich bewußt, bei der Zulassung zur Lektion der Sentenzen überhaupt nicht vereidet worden zu sein; wohl seien ihm bei dieser Gelegenheit die bezüglichen Paragraphen der Statuten vorgelesen worden, aber eines abgenom-

\*) Ex convocacione patrum ist jedenfalls zu lesen (Enders I. S. 17 B. 18) statt des sinnlosen primum.

menen Eides entsinne er sich nicht. Er müsse aber zugeben, schrieb er der Fakultät, daß er darnach etwa anderthalb Jahre lang die Statuten habe verlesen hören \*), sowie daß er schon durch den bei seiner Immatrikulation geleisteten Eid zum Gehorsam gegen die Satzungen der Hochschule verpflichtet sei; wenn er daher mit seiner Wittenberger Promotion gegen die Erfurter Statuten verstoßen habe, so müsse er sich schuldig bekennen und bitte wegen des unbewußt gegebenen Anstoßes um Verzeihung. In der That ließ sich ein solcher Verstoß konstruiren. Wer in Erfurt den Kursus beginnen wollte, gleichviel ob als *Biblicus* oder als *Sententiarus*, mußte unter anderem auch das eidlich geloben, daß er den Doktorgrad nirgends anders annehmen wolle, als hier in Erfurt \*\*). Ob diese Bestimmung wirklich noch in Geltung war, ist fraglich, sie ist ohne Zweifel in unzähligen Fällen unbeachtet geblieben; aber sie stand einmal auf dem Papier und bot der Mißgunst Gelegenheit, dem Uebertreter einen Strick zu drehen. So war es hier. Luther, auch ohne specielle Vereidigung diesen Satzungen unterworfen, hätte, als er in Wittenberg den Doktorgrad annehmen wollte oder vielmehr *ex obedientia* der Oberen annehmen sollte, um jeder Verdächtigung zu entgehen, einen Dispens von der Erfurter Fakultät einholen müssen. Daß er es nicht that, war ein Formfehler, der auf reiner Unwissenheit oder Bergeßlichkeit der vielen minutiösen Bestimmungen Erfurts beruhte, und in Wittenberg war Niemand, der ihn darüber belehren oder daran erinnern konnte. Derjenige aber, der es konnte, schwieg absichtlich still, um dann hinterher über den Arglosen herzufallen und ihn als „meineidig“ auszusprechen. Diese Bosheit und Hinterlist des Doktor Rathin und seines Anhangs war es, was Luther so tief kränkte und in Harnisch brachte, daß er, wie er den Erfurtern schrieb, „beinahe, dem Beispiel des Magister Balz folgend, über den Pater

\*) Der Dekan mußte mindestens einmal jährlich vor versammelter Fakultät die Statuten verlesen. Rubr. III. §. 23 der Fakultätsstatuten, Weissenborn, I. I. S. 49.

\*\*\*) Rubr. decima der Statuten de juramentis cursorum biblicorum et intrare volencium lecturam sententiarum heißt es: Statuimus et ordinamus, quod cuilibet volenti intrare lecturam biblie vel sententiarum primo legantur ad minus statuta ejus gradum specialiter tangencia, que habentur supra rubrica septima octava nona, et juret facultati infrascripta puncta: primo . . . . ., quinto, quod gradum magisterii alibi nequaquam recipiat, quam hic in Erfordia . . . . Weissenborn, I. I. S. 57.

Nathin und den ganzen Konvent die volle Schale des Borns und der Entrüstung ausgegossen hätte.“

Von diesen starken Differenzen zwischen Luther und seinem Mutterkonvent muß auch den Studenten etwas zu Ohren gekommen sein. Der Hildesheimer Johann Oldkop, Luthers Schüler in Wittenberg und späterer Gegner, der im Frühjahr 1515 die Universität bezog (inscribirt 16. April), weiß in seinen Aufzeichnungen davon zu berichten; sein Fortgang, meint er, habe die in Erfurt nicht hart betroffen, da er in allen Disputationen Recht haben wollen und gern gezanft. Das ist offenbar ein Nachklang der von Erfurt her über Luther ausgesprengten Aſterreden. Der Fortgang aber, von dem Oldkop redet, ist natürlich nicht, wie z. B. Jürgens (II. S. 238) annimmt, der vom Jahre 1508, sondern der zweite, der in das Jahr 1511 fällt.

Wir sehen zur Genüge, daß bei Luthers zweitem Fortgang von Erfurt persönliche Differenzen mitgewirkt haben. Sie dauerten mehrere Jahre an und entluden sich im Laufe des Jahres 1514 mit um so größerer Heftigkeit, als das Feuer längere Zeit unter der Aſche geglimmt hatte. Dann kam der Ausgleich zu ſtande, wahrſcheinlich unter dem Einflusse Uſingens, der inzwiſchen dem Orden beigetreten war und als großer Verehrer ſeines ehemaligen Schülers Luther ihn bei ſeinen Erfurter Ordensbrüdern wieder zu Anſehen brachte. Mit dem Eintritt des ehrlichen Bartholomäus Uſingen begann überhaupt für den Erfurter Konvent wieder eine beſſere Zeit und wurde der verderbliche Einfluß Nathins zurückgedrängt. Und Luther, friedfertig wie er war, reichte auch ſeinem alten Gegner Nathin die Hand zur Verſöhnung, wie wir aus wiederholten Grüßen ſehen, die er ihm in Briefen ſpäterer Jahre (1518 ff.) ſendet.

Was uns aber ſpeciell intereſſirt, iſt die Frage nach der Veranlaſſung einer ſo tiefgehenden Verſtimmung. Wir werden ſie in jener Ordensdifferenz zu erkennen haben, die durch Staupitz' Verfaſſungspläne bei einem beträchtlichen Teil der Obſervanten hervorgerufen, im Sommer des Jahres 1511 ihren Höhepunkt erreichte. Daß Johann Lang, Luthers intimer Freund, darein verwickelt war, ſteht poſitiv feſt. Wegen ſeiner Parteinahme für den Generalvikar zog er ſich den Unwillen der auf der Gegenseite ſtehenden Senioren ſeines Mutterkonvents zu, wodurch ſeine Verſetzung von hier nach Wittenberg veranlaßt wurde. Und eſ iſt höchſt wahr-

scheinlich, daß gleichzeitig mit ihm und aus derselben Veranlassung Luther nach Wittenberg zurückgekehrt ist.

Die über Johann Lang hier anzuführenden Daten sind diese: Gegen Schluß des Sommer-Semesters 1511 (*dominica decima*, d. h. Ende August) wurde er in Wittenberg immatrikulirt, am Anfang des folgenden Semesters als *baccalaureus Erfordensis* in die philosophische Fakultät recipirt und am 10. Februar 1512 zum Magister promovirt. Nach seinen eigenen Angaben hatte er dort die *lectio publica* der Moralphilosophie inne, wofür er das Gehalt aus der kurfürstlichen Kammer bezog, etwa vier Jahre lang, denn er las die Nikomachische Ethik beinahe viermal durch, teils nach dem griechischen Grundtext, teils nach den verschiedenen lateinischen Übersetzungen \*). Seine Zurückversetzung nach Erfurt erfolgte etwa im März 1516, und zwar auf Betreiben des Dr. Usingen, der diesen seinen ehemaligen Schüler wegen seiner humanistischen Bildung hochschätzte und seine Gaben und Kenntnisse für das hiesige Studium generale verwerthen wollte. Usingen äußert sich hierüber in seinen späteren Streitschriften gegen die Reformation wiederholt, am bezeichnendsten ist folgende Stelle im *Sermo de sancta cruce* (Erfurt 1524), die sich direkt gegen seinen ehemaligen Klosterbruder Lang richtet: *Ab exilio te revocavi post primariam nostrae unionis factionem, cui tu adhaesisti contra nativum conventum tuum, an autem probe vel improbe nolo hic definire. Verum in secundaria factione, qua paene desolata est nostra unio, tu egregiam laudem meruisti, qualem draco iste magnus, qui cadens de coelo secum traxit tertiam partem stellarum; quindecimus enim existi, causa omnibus, ut abirent.* Usingen unterscheidet also von der zweimaligen Parteiung der Union oder Kongregation des Ordens, die mit der Reformation eintrat, eine erstmalige, unter der er die Wirren des Jahres 1511 versteht und die Langs „Exil“, d. h. seine Versetzung nach Wittenberg zur Folge hatte. Über Recht oder Unrecht der damaligen Händel will sich Usingen, der damals noch nicht dem Orden angehörte, kein Urteil erlauben, zumal die Sache längst beigelegt ist, desto mehr ergießt er jetzt die volle Zornesschale über den einst so geliebten und verehrten, jetzt abtrünnigen Ordensbruder.

\*) So in seiner *Epistola ad Martinum Margaritanum*, Erphordiensis gymnasii rectorem, pro literis sacris et se ipso, herausgegeben und bewortet von Coban Hessus, Erfurt 1521.

Dies „Eril“ aber hat meiner Vermutung nach Luther mit Lang geteilt. Er wird vielmehr bei der Parteinahme für Staupitz der Führer gewesen sein, dem sich Lang als der jüngere und weniger energische anschloß, und den daher auch vor jenem der Haß Rathins traf und in grausamer Konsequenz verfolgte.

Nach dieser allerdings des stringenten Nachweises ermangelnden Annahme ist Luther Ende August 1511 nach Wittenberg zurückgekehrt. Er wohnte hier der von Staupitz veranstalteten Promotionsfeier von vier Augustinern bei (16. September) und wurde dann in Gemeinschaft mit einem derselben, Johann von Mecheln, mit der ehrenvollen Mission an die römische Kurie betraut.

Noch vor seines Freundes Lang Abgang kam Petrejus von seiner Studienreise nach Erfurt zurück. Als aber dieser Erfurt verlassen, wollte es ihm im Kloster, das er nach wie vor aufsuchte, nicht mehr gefallen. Er hatte den Eindruck, daß ein anderer, finsterner, den Studien abholder Geist darin die Herrschaft erlangt habe, fühlte sich auch durch unfreundliche Behandlung verletzt. „Erzürnt ging ich davon“, schreibt er, „indem das Andenken an Lang in meinem Herzen aufstieg.“ Er unterläßt nicht, eine heißende Bemerkung über Rathins barbarisches Latein beizufügen, und schließt mit der Bitte: Heiliger Lang und heiliger Martin, betet für Petrejus! So im Schreiben vom 8. Mai 1512, worin er Lang zu der erlangten Magisterwürde gratulirt. Offenbar hatte ihm Lang von dem jezigen, nach Luthers Rückkehr von Rom wieder begonnenen Zusammenleben mit Luther berichtet. Das ist das erste sichere Zeugnis der zweiten Anwesenheit Luthers in Wittenberg.

---

## Zusammenstellung der Daten aus dem Leben des jungen Luther.

NB. Die angefügte Zahl gibt die Seite der vorstehenden Druckschrift an.

- 1482:                   Luthers Geburtsjahr. 5 ff. 15 ff.  
— 7. December: Luthers mutmaßlicher Geburtstag. 16. 22 ff.  
— 8. December (Mariä Empfängnis): Luthers mutmaßlicher Tauftag. 22.  
1496, etwa Ostern: Luther bezieht im 14. Lebensjahre die Schule zu Magdeburg. 6.  
1497, etwa Ostern: Luther bezieht im 15. Lebensjahre die Schule zu Eisenach. 6.  
1501, nach 2. Mai: Luther bezieht im 19. Lebensjahre die Universität zu Erfurt. 5 f.  
1502, um Michaelis: Luther wird Bacularius artium. 6.  
— 30. Oktober: Luther beim Einzuge des Kardinallegaten Raimund. 37.  
1504, 5. Juli: Staupitz besucht Erfurt zum erstenmal als Generalvikar. 68.  
1505, Anfang Januar: Luther meldet sich, 22 Jahre alt, zur Magisterprüfung. 6.  
— 7. Januar: Beginn der Magisterprüfung. 35.  
— Mitte Januar: Luthers Freund und Mitbewerber um die Magisterwürde, Hieronymus Bonz aus Windsheim, stirbt an Pleuritis. 34 ff.  
— Anfang Februar: Luthers Magisterpromotion. 6. 27. 35.  
— Ende Februar: Der Bakulariande Albert Rathfens aus Hamburg stirbt unter dem Anzeichen der Pest. 36 ff.  
— 24. April: Luther beginnt seine Lektionen als actu regens in der philosophischen Fakultät. 38 f.  
— 19. Mai: Zwofeier der juristischen Fakultät. Luther beginnt das juristische Studium. 39.  
— Ende Juni: Luther besucht seine Eltern in Mansfeld. 39.  
— 2. Juli: Luther auf der Heimreise bei Stotternheim vom Gewitter über-  
rascht, gelobt Mönch werden zu wollen. 27. 40.  
— Mitte Juli: Die Pest bricht aus. 40.

- 1505, 17. Juli: Luther meldet sich zum Eintritt in das Augustinerkloster. 27. 41. 70 ff.
- Ende August: Tod dreier Bacularianden während des Herbstexamens an der Pest. Allgemeine Flucht vor der Pest. 41.
- etwa Mitte September: Luther wird nach erlangter Zustimmung seines Vaters als Novize aufgenommen. 73.
- 1506, Sommer: Mutmaßliche Anwesenheit Staupitz' in Erfurt, erste Bekanntschaft mit dem Novizen Martin. 82. 107.
- etwa Mitte September: Luther thut Profek. 84 ff.
- 19. September: Luther empfängt die Weihe zum Subdiakon. 90.
- 19. December: Luther empfängt die Weihe zum Diakon. 90.
- 1507, 27. Februar: Luther empfängt die Weihe zum Presbyter. 90 f.
- nach Ostern: Luther beginnt als Cursor das Studium der Theologie. 102
- 22. April: Luther läßt den Vicar Conrad Braun zu Eisenach zu seiner Primiz ein. 92.
- 2. Mai (Sonntag Cantate): Luther hält unter Beteiligung seines Vaters seine Primiz. 89 f. 92.
- etwa August: Staupitz in Erfurt anwesend errettet Luther aus der Seelenangst und ordnet seine Studien. 106 ff.
- 1508, Oktober: Luther wird durch Staupitz nach Wittenberg versetzt als Lektor der Ethik. 109 ff.
- 1509, 9. März: Luther wird von der theologischen Fakultät zu Wittenberg zum Bacularius biblicus promovirt. 112.
- 17. März: Luther berichtet dem Vicar Braun von seiner Versetzung nach Wittenberg. 111 f.
- etwa Mitte Oktober: Luther hält in Wittenberg die Disputation pro gradu sententiarum. 113. 126.
- etwa Ende Oktober: Luther folgt einer Zurückberufung nach Erfurt als Subregens des Studiums. 113 f. 126 f.
- Ende (oder Anfang 1510): Luther wird mit dem Erfurter Humanisten Petrejus bekannt. 116 f. 127 f.
- 1510, etwa Januar: Luther, von der theologischen Fakultät zu Erfurt zugelassen, hält die Eröffnungsrede (principium) zum 1. Buch der Sentenzen. 115. 127.
- 28. Juni: Luther erlebt die Hinrichtung des Obervierhern Heinrich Kellner zu Erfurt. 119.
- etwa Juli: Luther promovirt in Erfurt zum Bacularius formatus und beginnt die Lektion über das 3. Buch der Sentenzen. 115.
- 4. August: Die Erstürmung des Collegium majus zu Erfurt. 119. 128.

- 1511, etwa Januar: Luther beendet die Lektion der Sentenzen. 117.  
— August: Luther wird zum zweitenmal und definitiv von Erfurt nach Wittenberg versetzt. 120 f. 128 ff.  
— Oktober: Luther tritt von Wittenberg die Reise nach Rom an. 122.  
1512, März: Luthers Heimkehr nach Wittenberg von der Romreise. 122.  
— Anfang Juni: Staupitz und die Senioren beschließen auf dem Kapitel zu Köln, daß Luther zum Doktor promoviren soll. 122.  
— Mitte Juni: Luther arbeitet für den Propst zu Leisnau die Synodalrede aus. 124.  
— Sommer: Luther predigt vor dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen. 123.  
— 22. September: Luther benachrichtigt die Senioren des Erfurter Konvents von seiner bevorstehenden Doktor-Promotion. 129.  
— 4. Oktober: Luther erhält von der theologischen Fakultät zu Wittenberg die licentia magistrandi. 125.  
— 9. Oktober: Luther nimmt zu Leipzig die Gabe des Kurfürsten zur Befreiung der Promotionskosten in Empfang. 125.  
— 18. u. 19. Oktober: Luther hält 30 Jahre alt seine Aula doctoralis. 7 f. 125.  
— 22. Oktober: Luthers Reception in den Senat der theologischen Fakultät und Übernahme der Lectura in Biblia an Staupitz' Statt. 125.
-